

Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin

**Bedarfsanalyse für die Bereiche
Brandschutz, Technische Hilfeleistung,
Umweltschutz und Rettungsdienst**

Fortschreibung 2008

Stand: März 2008

	Vorbemerkungen	5
1.	Einleitung	5
2.	<i>Neue strategische Aufstellung der Feuerwehr der Landeshaupt Schwerin</i>	7
3.	Grundlagen	9
3.1	Rechtliche Grundlagen	9
3.1.1	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern	9
3.1.2	Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärke, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren (Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift)	9
3.2	Grundlagen der Einsatztaktik	10
4.	Produkte der Feuerwehr	11
5.	Die Landeshauptstadt Schwerin	12
5.1	Geografische Lage	12
5.2	Geografische Angaben	13
5.3	Flächenangaben der Gemarkungen der LH Schwerin	13
5.4	Flächenangaben ausgewählter Seen der LH Schwerin	13
5.5	Einwohnerzahl und Einwohnerdichte mit Haupt- und Nebenwohnsitz	14
5.6	Fläche der LH Schwerin sowie deren Nutzungsarten 2006	15
6.	Risiken in Schwerin	16
6.1	Risikoanalyse	16
6.1.1	Risikobeschreibung Wohnbebauung	16
6.1.2	Risikobeschreibung Gewerbegebiete	18
6.1.3	Risikobeschreibung Gebiete mit Mischbebauung	19
6.1.4	Risikobeschreibung Kulturdenkmäler	19
6.1.5	Risikobeschreibung Verkehrsflächen	20
6.1.5.1	Straßenverkehr	20
6.1.5.1.1	Straßennetzlänge in der LH Schwerin	20
6.1.5.1.2	Verkehrszählungen an ausgewählten Knotenpunkten	20
6.1.5.2	Schienenverkehr	21
6.1.2.2.1	Überregionaler Personen- und Güterverkehr	21
6.1.2.2.2	Straßenbahnverkehr	21
6.1.5.3	Verkehr auf Wasserflächen	21
6.1.5.4	Luftverkehr	22
6.1.6	Sonderbauten	22
6.1.7	Risikobeschreibung für andere Gefährdungsanlagen	23
7.	Einsatzgeschehen	24
7.1	Einsätze der Feuerwehr	24
7.1.1	Einsätze 2006	24
7.1.2	Fehleinsätze	25
7.1.3	Verteilung der Einsätze nach Tagesarten	25
7.1.3	Verteilung der Einsätze im 24-Stunden Zeitraum	26
7.1.5	Gleichzeitigkeit von Einsätzen	26
7.1.6	Einsätze 1996 - 2006	27
7.1.7	Einsatzprognose - Feuerwehr	27

7.2	Einsätze des Rettungsdienstes	28
7.2.1	Notfallrettung	28
7.2.2	Krankentransport	29
7.2.3	Gleichzeitigkeit von Rettungsdiensteinsätzen	29
7.2.4	Einsatzprognose - Rettungsdienst	30
8.	Schutzzieldefinition	31
8.1	Qualitätskriterien	32
8.1.1	Hilfsfrist	32
8.1.2	Funktionsstärke	33
8.1.3	Erreichungsgrad	33
8.1.4	Erreichbarkeit von Einsatzstellen durch Feuerwehreinheiten	35
8.2	Einteilung und Häufigkeit von Bränden	38
8.3	Schutzdefinition Einsatzdienst	39
8.3.1	Modelleinsatzfälle	39
8.3.1.1	Wohnungsbrand	39
8.3.1.1.1	Gliederung des Zeitablaufes	40
8.3.1.1.2	Aufgaben und Anzahl der Funktionen, Ausrückestärke	42
8.3.1.1.3	Ergänzende Betrachtungen	43
8.3.1.2	Verkehrsunfall	43
8.3.1.3	Aufwendiger Rüstzeugeinsatz - Person unter Straßenbahn	44
8.3.1.4	Umweltschutzeinsatz	46
8.3.1.4.1	Aufgaben und Anzahl der Funktionen, Ausrückestärke	47
8.3.1.4.2	Gefahrstoffstufenplan nach Alarm- und Ausrückeordnung	48
8.3.1.5	Größtes Einsatzereignis nach Alarm- und Ausrückeordnung	51
9.	Beschreibung des Ist-Zustandes	53
9.1	Personalvorhaltung im Bereich der Leitstelle	53
9.2	Personalvorhaltung im Bereich des Rettungsdienstes	55
9.3	Personalvorhaltung im Bereich der Berufsfeuerwehr	56
9.3.1	Einsatzpersonal in den Wachschichten	57
9.3.2	Führungsdienste	60
9.3.2.1	A-Dienst	60
9.3.2.2	B-Dienst	61
9.4	Personalvorhaltung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr	62
9.4.1	Aufgabenbereich	62
9.4.2	Grundstrukturen	63
9.4.3	Mitgliederbestand	63
9.4.4	Personalstärken	64
9.4.5	Gerätehäuser	64
9.4.5.1	Schlossgarten	66
9.4.5.2	Mitte	66
9.4.5.3	Warnitz	66
9.4.5.4	Wüstmark	66
9.4.5.5	Wickendorf	67
9.5	Einsatzmittel / Fahrzeugausstattung	67
9.6	Alarmierung	67
9.7	Verfügbarkeit	69
9.8	Ausbildungsstand / Einsatzwert	71
9.9	Einsatzverteilung	73
9.10	Synergien	75
9.10.1	Werkstätten	76
9.10.2	Gebäudeunterhaltung	76
9.10.3	Vorbeugender Brandschutz	76
9.10.4	Unterstützung des Rettungsdienstes	77
9.10.5	Patientenversorgung an der Einsatzstelle bei einem Massenanfall von Verletzten	77

9.10.6	Sonstige Aufgaben für städtische Ämter	77
9.10.7	Einsatz der Leitstellenbeamten im Einsatzdienst der Feuerwehr	78
10.	Beschreibung des Soll-Zustandes - Zielplanung -	78
10.1	Soll-Zustand im Bereich der Leitstelle	78
10.2	Personalvorhaltung im Ausrückedienst	79
10.2.1	Soll-Zustand im Bereich des Rettungsdienstes	79
10.2.2	Soll-Zustand im Bereich der Berufsfeuerwehr	79
10.2.2.1	Personalvorhaltung mit 16 hauptamtlichen Funktionsstellen	80
10.2.2.2.	Personalvorhaltung mit 14 hauptamtlichen Funktionsstellen	81
10.3	Bestimmung des Personalfaktors zu Besetzung einer Funktionsstelle	83
10.4	Personalbedarf hauptamtliche Kräfte	83
10.5	Anpassung der technischen Ausstattung an den Soll-Zustand	85
10.6	Soll-Zustand im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr	85
10.6.1	Einsatzmittel/Fahrzeugausstattung der Freiwilligen Feuerwehr	85
10.6.2	Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr	86
10.6.3	Personalvorhaltung im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr	86
10.6.4	Ausbildung und Eignung	93
10.6.5	Verfügbarkeit von Personal, Alarmierung, Einsatzaufkommen	98
10.6.5.1	Verfügbarkeit von Personal	98
10.6.5.2	Alarmierung	98
10.6.5.3	Einsatzaufkommen	99
11.	Quellenverzeichnis	100
12.	Abkürzungsverzeichnis	101

Vorbemerkungen

Sämtliche Personalbezeichnungen sind in ihrer Form jeweils für männliche und weibliche Mitarbeiter/ -innen anzuwenden.

Brandschutzbedarfspläne sind keine statischen Gebilde, sondern müssen kontinuierlich dem Gefahrenpotenzial innerhalb des Zuständigkeitsbereiches und sich den verändernden Rahmenbedingungen angepasst, fortgeschrieben werden.

Grundlage aller Betrachtungen ist die gesetzliche Aufgabe der Städte und Gemeinden den abwehrenden Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen in ihrem Gebiet einheitlich in der Fläche und gleichermaßen rund um die Uhr sicherzustellen.

Die Risiken für die Landeshauptstadt Schwerin haben sich in den vergangenen drei Jahren nicht wesentlich verändert.

Die gravierendste Änderung in diesem Bedarfsplan ist die Absenkung der maximalen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit aller im Exekutivdienst eingesetzten Mitarbeiter.

Durch Beschluss vom 14. Juli 2005 - C52/04 - hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Tätigkeiten, die von den Einsatzkräften einer staatlichen Feuerwehr ausgeübt werden, in den Anwendungsbereich der europäischen Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG fallen.

Gleiches gilt für das Personal im Rettungsdienst.

Durch die Absenkung von bisher 54 möglichen Stunden Dienstzeit in der Woche, auf jetzt maximal 48 Stunden, sind insgesamt 313 (3,57 %) Vorhaltestunden einer Funktionsstelle im Jahr durch Personalanpassungen oder Standardreduzierungen auszugleichen.

Es wird daher hauptsächlich das Ziel der Optimierung des Personaleinsatzes bei gleichzeitiger Sicherung des Brandschutzes auf dem bisherigen Niveau verfolgt.

1. Einleitung

Die Feuerwehr spielt traditionell eine kommunalpolitisch bedeutsame Rolle. Bei verminderter Finanzkraft hat der Optimierungsdruck auch in diesem Bereich in den letzten Jahren stetig zugenommen. Schutzziele und Aufwandsvolumen beschäftigen die Stadtvertretung und die Verwaltungsführung regelmäßig im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung sowie in der Diskussion zur Haushaltskonsolidierung.

Die Feuerwehr stellt Dienstleistungen bereit, die für die Bürger Sicherheit bedeuten und von daher einen besonderen Stellenwert haben. Zwar wollen die Bürger diese Dienstleistung möglichst wenig in Anspruch nehmen und hoffen, sie nicht zu benötigen, tritt jedoch der Bedarfsfall ein, dann sollen die Leistungen der Feuerwehr möglichst sofort und mit hohem Leistungsstandard bereitstehen.¹

Eine gute Feuerwehr gewährt zu gesellschaftlich akzeptierten Kosten einen entsprechenden vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz. Ein wesentlicher Bestandteil des Brandschutzes ist seine Qualität. Sie bestimmt maßgeblich das Schutzniveau der Bevölkerung und damit auch die Kosten der Feuerwehr.

Die zentrale Frage hierbei lautet: **Wie viel Feuerwehr braucht die LH Schwerin?**

Dieses Thema steht auch im Mittelpunkt der zweiten Fortschreibung des Bedarfsplanes der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin hat einen Prozess der Verwaltungsmodernisierung eingeleitet. Wesentliche Elemente des neuen Steuerungsmodells sind eine dezentrale Ressourcenverantwortung sowie eine kunden- und produktorientierte Leistungs-

¹ Siehe auch KGSt-Bericht 5/98 "Steuerung der Feuerwehr - Teil 1: Produkte, Budget, Kontaktmanagement", S. 7.

erbringung. Die Leistungserbringung wird mit der Zuweisung produktbezogener Budgets verbunden. Die Produkte der Feuerwehr sind im Produktkatalog beschrieben. Sie sind weitgehend der Daseinsvorsorge im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuzuordnen. Wesensmerkmal der Vorsorge ist eine hohe Verfügbarkeit der Feuerwehr durch eine entsprechend dimensionierte Vorhaltung. Dabei hat die Höhe des Budgets unmittelbaren Einfluss auf das Sicherheitsniveau. Entscheidende Qualitätsmerkmale für das durch die Feuerwehr zu garantierende Sicherheitsniveau einer Stadt sind

- die Hilfsfrist,
- die Funktionen (Zahl der eintreffenden Helfer und deren Ausbildungsstand)
- der Erreichungsgrad.

Die Gesamtkosten einer Berufsfeuerwehr sind insbesondere von der Qualität, d. h. der Personalstärke und der Ausstattung (Technik), die für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind, abhängig. Die Qualität der von der Feuerwehr zu erstellenden Produkte (u. a. Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Vorbeugender Brandschutz, Rettungsdienst, Feuerwehr- und Rettungsleitstelle) und die damit verbundenen Kosten hängen primär vom benötigten Personal ab. Die ständige Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte rund um die Uhr an 365 Tagen ergeben 8.760 Vorhaltestunden einer Funktionsstelle im Jahr (mehr als viermal so viel wie in der Verwaltung) und verursachen hohe Personalkosten, die über 80% der Gesamtausgaben im Feuerwehrbereich ausmachen.

Somit ist in Zeiten knapper Kassen bei steigenden Ansprüchen z. B. im Bereich der Qualität (Sicherheitsniveau) verständlich, dass in fast allen Städten über Einsparpotentiale diskutiert wird. Unterstellt man, dass die Feuerwehr gut organisiert ist, sind Einsparpotentiale nur durch Standardreduzierung zu erreichen.

Im Spannungsfeld zwischen Einsparvorhaben der Verwaltung und Aufrechterhaltung des Sicherheitsniveaus wird die Feuerwehr weiterhin darstellen müssen, dass es sie auch zukünftig schlagkräftig und einsatzstark geben muss.

In der Bevölkerung ist das Sicherheits- und Schutzbedürfnis sehr ausgeprägt. Eine nicht ständige Thematisierung des Brandschutzes liegt an dem bislang guten Funktionieren des Systems.

Durch die Festlegung von Standards durch das fachlich begründete aber politisch verabschiedete Schutzziel (Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad) hat sich dieser Steuerungsansatz in den letzten Jahren erheblich verändert.

Wenn längere Zeit „nichts“ passiert ist, werden schnell Strukturen als zu kostenintensiv und überflüssig angesehen und reduziert. Ereignet sich nur wenige Zeit später ein spektakuläres Unglück, sind die erwarteten Leistungen danach kaum durchsetzbar.

Auch die Feuerwehr selbst wird Veränderung erfahren. Haupt- und Ehrenamtlichkeit werden sich noch weiter verzahnen. Das Tätigwerden von BF und FF wird sich immer weniger an Grenzen und formalen Zuständigkeiten, sondern immer häufiger an Tageszeiten, Verfügbarkeiten und Belastungsgrenzen – eben an anderen Möglichkeiten - orientieren.

Die heutige Arbeitswelt erlaubt es nicht mehr, die Freiwillige Feuerwehr über ein bestimmtes Maß hinaus zu belasten. Die Ehrenamtlichkeit muss erhalten bleiben für die Einsatzlagen, bei denen ein kurzfristig hoher Personalbedarf besteht. Ebenso ist die Freiwillige Feuerwehr zur Besetzung der Wache der Berufsfeuerwehr einzusetzen, wenn einsatzbedingt eine langandauernde Kräftebindung zu erwarten ist. In den extremen Randbereichen der Stadt können die Freiwilligen Feuerwehren zur Verkürzung der Hilfsfrist beitragen. Dies gilt insbesondere im Bereich der Ortsteile Wickendorf, Wüstmark und Warnitz. Wegen der geringen Einsatzhäufigkeit in diesen Bereichen ist der Effekt für den Erreichungsgrad der Hilfsfristvorgabe insgesamt statistisch aber unerheblich. Für den hilfesuchenden Bürger kann es im Einzelfall jedoch von hoher Bedeutung sein. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass von den fünf Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schwerin nur zwei tagesalarmsicher sind, d.h. zwischen 06 Uhr und 18 Uhr eine Staffel (1/5/6) stellen können. Aus den genannten Gründen

wird deshalb auch keine Möglichkeit gesehen, die sich aus der Unterschreitung der Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr ergebenden negativen Folgen (Hilfsfristeinhaltung) durch den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren in einem Diensthabendensystem zu kompensieren. Ein Dienstplan widerspricht dem Gedanken der Freiwilligkeit und stößt daher bei den Freiwilligen Feuerwehren auf Ablehnung.

Die Finanzkraft der Stadt erlaubt es nicht, auch für seltene und extreme Einsatzlagen ausschließlich hauptamtliches Personal vorzuhalten. Eine schlagkräftige und zugleich wirtschaftliche Feuerwehr wird es daher auch mehr denn je nur im Zusammenspiel zwischen Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr geben.

2. Neue strategische Aufstellung der Feuerwehr der LH Schwerin

Im Rahmen der Bedarfsanalyse wird aufgezeigt, dass ein Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebietes unrealistisch ist. Dennoch können viele Gebiete innerhalb bestimmter Hilfsfristen erreicht werden, um die Gefahrenabwehr wirkungsvoll einzuleiten.

Mit der Auflösung des hauptamtlichen Feuerwehrstandortes in der Lübecker Str. 208 (jetzt Sitz der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte) und der Konzentrierung aller hauptamtlichen Kräfte in der Graf-Yorck-Straße 21 sind nicht mehr alle Bereiche der Landeshauptstadt Schwerin innerhalb von 8 bzw. 13 Minuten durch die Berufsfeuerwehr zu erreichen.

Der Standort Lübecker Straße ist im Hinblick auf eine annähernd gleichmäßige Versorgung des gesamten Stadtgebietes von erheblicher Bedeutung und muss weiter gestärkt werden. Die Freiwillige Feuerwehr Mitte wird voll umfänglich in das Einsatzkonzept eingebunden. Damit ist die ständige Einsatzbereitschaft dieser Freiwilligen Feuerwehr zwingend notwendig und muss ständig abgesichert werden.

Erfreulicherweise sind außerhalb der Erreichungsgrenzen im Berichtszeitraum 2004 - 2007 keine Einsätze eingetreten, bei der sich die Erreichungszeit negativ auf die dringende Rettung von Menschenleben ausgewirkt hat.

Nach Auffassung der Landeshauptstadt Schwerin sind 16 Funktionen erforderlich, um fachgerecht die nötigen Aufgaben und Einsätze in der Landeshauptstadt Schwerin mit ihren standortspezifischen Eigenheiten und Einsatzrisiken im **Erstangriff** abzuarbeiten.

Diese können insgesamt oder gestaffelt (10 Funktionen in acht (8) und 6 Funktionen in dreizehn (13) Minuten) in der Regel (Erreichungsgrad) an der Einsatzstelle eintreffen.

Es ist zu beachten, dass bei einer Vielzahl von Einsätzen des Rettungsdienstes vor der rettungsdienstlichen Versorgung die technischen Rettungsmaßnahmen (Personenrettung durch die Feuerwehr) durchgeführt werden müssen. Ist die Differenz zwischen dem Eintreffen des Rettungsdienstes und dem Eintreffen der Feuerwehr zu groß, ist das gesamte integrierte Rettungssystem in Frage gestellt.

Die für den Ersteinsatz zwingend erforderliche Ausstattung der städtischen Feuerwehr wird im Wesentlichen durch den gesetzlichen Auftrag an die Stadt (Brandschutzgesetz) und die aus dem Gefahrenpotenzial resultierenden technischen Vorgaben bestimmt. Der gemeindliche Handlungsspielraum ist weitgehend festgelegt. Dies ist bei den Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zu berücksichtigen.

Ihrer gesetzlich auferlegten Gefahrenabwehrpflicht (BrSchG § 2 Nr. 1 M-V) hat die Stadt in jedem Fall nachzukommen.

Ist die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr eingeschränkt, besteht die Möglichkeit eines Organisationsverschuldens.

Für die Bürger der LH Schwerin ist durch die Präsenz der Berufsfeuerwehr über Jahrzehnte hinweg ein hoher Gefahrenabwehrstandard gewohnte Normalität. Ergibt sich ein politisch veränderter Qualitätsstandard und ein abgesenktes Sicherheitsniveau, sind die Konsequenzen für die Bürger der Landeshauptstadt Schwerin aufzuzeigen. Die aus knapper werdenden Ressourcen folgenden Konflikte zwischen den Erwartungen der Bürger an einen hohen Leistungsstand der Feuerwehr und den finanziellen wie personellen Möglichkeiten sind offen zu legen und zu entscheiden.

Mit der hier vorgelegten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird vorgeschlagen, keine Abstriche an der gegebenen Qualität des Brandschutzes vorzunehmen und die notwendige Optimierung über eine stärkere Einbeziehung der freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin zu gewährleisten. Hierbei sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:

Die Verringerung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 48 Stunden hat erhebliche Auswirkungen auf die Anzahl der hauptamtlich vorzuhaltenden Personalstellen.

Die derzeit besetzten Funktionsstellen reichen nicht aus, um die täglich erforderliche Funktionsstellenanzahl allein aus hauptamtlichem Personal bereitzustellen.

Unter Berücksichtigung der Abwesenheitszeiten (Personalfaktor) infolge von Urlaub, Krankheit, Ausbildung u. a. ist zur vollständigen Besetzung mit einer Standardbesetzung von 24 Funktionsstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (8 Stellen Rettungsdienst + 16 Stellen Feuerwehr) eine Personalgesamtvorhaltung von **116** Personalstellen erforderlich.

Abzüglich der durch die Krankenkassen finanzierten 37 Rettungsdienstpersonalstellen verbleiben für den Feuerwehrbereich 79 Personalstellen.

Bei 14 Funktionsstellen, die durchschnittlich von der Berufsfeuerwehr gestellt werden, ist im Feuerwehrbereich eine Personalgesamtvorhaltung von **106** Personalstellen erforderlich.

Damit verbleiben für den Feuerwehrbereich 69 Personalstellen.

Derzeit sind 69 Personalstellen im Feuerwehreinsatzdienst eingerichtet.

Eine Stelle ist zur Zeit mit einem feuerwehrdienstuntauglichen Mitarbeiter belegt.

Drei weitere Stellen werden jeweils bis zum 1. April 2008 personell untersetzt.

Damit ist zum 01. April 2008 eine 100% Auslastung der Personalstellen erreicht.

Zum Erreichen der benötigten Funktionsstellenanzahl von 16 Feuerwehreinsatzkräften ist dann eine jederzeitige und das ganze Stadtgebiet betreffende Alarmierung eines Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr unumgänglich. Das führt zu einer verstärkten Einbindung in das tägliche Einsatzgeschehen. Durch den gemeinsamen Einsatz von Kräften der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr ist es möglich, auf die erforderliche Anzahl von Feuerwehrkräften zurück zu greifen.

Die Ortsfeuerwehren Wickendorf, Warnitz und Wüstmark sind zur Zeit tagsüber regelmäßig nicht in der Lage, innerhalb vertretbarer Zeiten, eine Mindestbesetzung von Einsatzpersonal bereitzustellen.

Um eine ausreichende Tagesalarmbereitschaft zu sichern, übernehmen die Ortsfeuerwehren Mitte und Schlossgarten die entsprechenden Ausrückebereiche.

Die eintretenden verlängerten Anfahrtswege müssen hinsichtlich einer besseren Verfügbarkeit von Personal in Kauf genommen werden.

Gleichzeitig werden die Anforderungen an die Dienstplangestaltung und den Umgang mit den Freiwilligen Feuerwehren in der Landeshauptstadt steigen.

In der Perspektive soll – flankiert von einer Reihe von Maßnahmen – das Verhältnis der 16 erforderlichen Funktionsstellen für die Erstalarmierung zwischen hauptamtlichen Kräften (Berufsfeuerwehr) und ehrenamtlichen Kräften (Freiwillige Feuerwehr) auf 12 : 4 und 10 : 6 fortentwickelt werden.

3. Grundlagen

3.1 Rechtliche Grundlagen

3.1.1. Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern - vom 14. November 1991 – geändert durch das Gesetz vom 11. Februar 2002 (GVOBl. M-V S. 43)

- Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technischen Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.
- Weiterhin sind die Maßnahmen der Alarmierung der Feuerwehr zu gewährleisten und die Löschwasserversorgung sicherzustellen.
- Feuerwehren führen in ihrem Zuständigkeitsbereich den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch. Sie nehmen Aufgaben bei der Bekämpfung von Katastrophen und anderen Gemeingefahren wahr und können im Rettungswesen mitwirken. Die Feuerwehren können unterstützende Aufgaben bei der Beseitigung von Umweltgefahren als Sofortmaßnahmen übernehmen.
- Städte mit mehr als 80.000 Einwohnern müssen eine Berufsfeuerwehr als gemeindliche Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit aufstellen. Die Aufgaben der Berufsfeuerwehr sind von Beamten wahrzunehmen.
- In Städten mit Berufsfeuerwehr soll neben dieser eine Freiwillige Feuerwehr aufgestellt werden.
- In Städten mit Berufsfeuerwehr ist diese für die Durchführung der Brandverhütungsschau und die Anordnung der festgestellten Mängel verantwortlich. Stellungnahmen zum vorbeugenden Brandschutz erfolgen ebenfalls durch die Berufsfeuerwehr.

3.1.2 Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärke, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren (Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift)

Erlass des Innenministers vom 8. Oktober 1992 (AmtsBl. M-V S. 1179)

- Für Freiwillige Feuerwehren in Städten mit Berufsfeuerwehr sind die Mindestausrüstungen und Mindeststärken nicht anzuwenden. Diese Städte sind frei in ihrer Entscheidung, Ortsfeuerwehren aufzustellen, die entsprechend den vorhandenen Gefahrenrisiken einzustufen sind.
Beide Arten der Feuerwehr sind eigenständig zu organisieren. Sie bilden jedoch im Einsatz eine Einheit unter Leitung des Leiters der Berufsfeuerwehr.
- Das Sicherheitspotenzial muss daher für beide Arten der Feuerwehr auf die besonderen örtlichen Belange abgestimmt sein. Die Freiwillige Feuerwehr ist jedoch in jedem Fall mit eigenem Gerät zu versehen, das aufgrund der Gegebenheiten des abwehrenden Brandschutzes erforderlich ist.
- Die Schwerpunktfeuerwehr wird in der Regel in der Stärke eines Löschzuges eingesetzt.
- Berufsfeuerwehren sind mindestens wie Schwerpunktfeuerwehren auszurüsten.

3.2 Grundlagen der Einsatztaktik

Um einen Einsatz zielgerichtet und effizient abwickeln zu können, müssen immer gleiche Grundmuster und Handlungsabläufe zugrunde liegen.

Alle Feuerwehren, also Freiwillige und Berufsfeuerwehren, arbeiten im Übungsdienst, wie auch im Einsatz mit standardisierten Handlungsabläufen. Diese Handlungsabläufe sind in den Feuerwehrdienstvorschriften beschrieben, die wiederum, nach Veröffentlichung oder Überarbeitung per Erlass durch die Innenministerien der Länder eingeführt werden.

Die Abläufe sind nicht am Tisch entstanden, sondern entwickelten sich über viele Jahre und orientieren sich an der Einsatzpraxis. Eine Überarbeitung der Feuerwehrdienstvorschriften erfolgt in großen zeitlichen Abständen, der grundsätzliche Aufbau des Handelns bei Brand-, Hilfeleistungs- oder Gefahrguteinsätzen ist in den letzten Jahrzehnten gleich geblieben.

Trotzdem gibt es von Feuerwehr zu Feuerwehr unterschiedliche Varianten, die von dem zur Verfügung stehenden Gerät und der zeitlichen Verfügbarkeit sowie dem Ausbildungsstand des Personals abhängig sind.

Das Standardisieren von Einsatzabläufen hat viele Vorteile:

- Der im Einsatz entstehende Stress wird nicht noch erhöht, sondern eher abgebaut, da die jeweilige Einsatzkraft genau weiß, welche Aufgaben sie zu erledigen hat.
- Die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren verläuft problemlos.
- Die Aufgaben sind für alle gleich in Feuerwehrdienstvorschriften festgehalten.
- Selbst für komplizierte Aufgaben reichen kurze Befehle aus.
- Eine optimale Grundlösung für die wichtigsten Einsatzvarianten liegt vor.

Die kleinste Einheit besteht aus einem Trupp mit zwei Feuerwehrangehörigen. Durch die Zusammenführung mehrerer Trupps werden taktische Einheiten wie Staffel, Gruppe und Zug gebildet.

Jede taktische Einheit benötigt einen Führer, der das ihm unterstellte Personal einsetzen und überwachen können muss. Abhängig von dem gegebenen Einsatzszenario wird der Handlungs- und Koordinierungsbedarf für den Einsatzleiter so groß, dass er zur Abwicklung des Einsatzes Führungsunterstützungspersonal (Führungsassistenten nach FwDV 100) benötigt. Bei einer dynamischen Einsatzlage ist ein ständiger Soll-Ist-Abgleich zwischen der gegebenen Lage und den erforderlichen weiteren Maßnahmen anzustellen. Um dabei die notwendige Übersicht zu behalten, müssen die unterstellten Einheitsführer die Aufgaben der ihnen zugeordneten Einsatzbereiche eigenverantwortlich abarbeiten. Diese Vorgehensweise wird Auftragstaktik genannt. Sie setzt einen hohen Ausbildungsstand und eine hohe Disziplin der beteiligten Einsatzkräfte voraus. Durch die Kreativität jedes Einzelnen bei der Umsetzung des Auftrags wird somit der größtmögliche Einsatzerfolg erzielt.

Die Abwicklung eines kritischen Einsatzes ist mehr als eine Aneinanderreihung von Maßnahmen, wie sie oft in Schauübungen dargestellt werden und somit das Bild der Feuerwehr in der Öffentlichkeit prägen. Sie ist das Zusammenwirken von zum Teil selbstständigen Einheiten, die auf unterschiedlichen Wegen unter hohem Zeitdruck und psychischer Anspannung koordiniert zum Ziel gelangen.

Feuerwehrtaktische Einheiten setzen sich immer aus Mannschaft und Gerät zusammen. Beide Komponenten sind voneinander abhängig. Die Zusammensetzung bestimmt den einsatztaktischen Wert der Einheit. Das am Einsatzort vorhandene Gerät kann nur durch das verfügbare Personal eingesetzt werden. Personal kann dabei nur bedingt durch noch ausgefeiltere Technik ersetzt werden. Die Technik dient der schnelleren und effizienteren Einsatzabwicklung und trägt zum Einsatzerfolg bei. Maßgebendes Kriterium ist aber die

Anzahl an verfügbarem Personal innerhalb eines genau definierten Zeitraumes. Unter Punkt 8.3.1 wird der notwendige Personalbedarf in der sogenannten Hilfsfrist ausführlich erläutert.

Durch 16 Funktionsstellen ist es möglich, bei kritischen Einsätzen eine vertretbare Anzahl von Personal zur Verfügung zu haben, um diese standardisierten Abläufe durchzuführen. Dabei ist entscheidend, dass die benötigte Anzahl der Funktionsstellen zu allen Zeiten gesichert werden kann.

Zur Bewältigung von Hilfeleistungs- und Brandeinsätzen muss Personal in angemessener Zeit und in ausreichender Zahl zur Einsatzstelle gelangen. Über die personelle Mindestausstattung einer Feuerwehr sind umfangreiche Studien und Berechnungen durchgeführt worden. Grundlage aller wissenschaftlichen Untersuchungen ist die Betrachtung eines häufig vorkommenden Ereignisses. Es handelt sich um einen Wohnungsbrand im 2. OG eines Hauses, bei dem, neben der Brandbekämpfung, auch eine Menschenrettung durchzuführen ist.

Alle Studien und Vorschriften halten das Vorhalten der taktischen Einheit „Löschzug“ zur Bewältigung dieses Ereignisses als unabdingbar.

So fordert die am 08.10.1992 per Erlass vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingeführte „Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift“ für Berufsfeuerwehren mindestens die Ausrüstung mit einem Löschzug. Die Anzahl der Einsatzkräfte, die diesen Löschzug besetzen, wird unterschiedlich gesehen.

Während die bundeseinheitlich durch die Innenministerien eingeführten Feuerwehrdienstvorschriften den Löschzug mit einer Stärke von 22 Mann festlegen, beschränkt sich die Empfehlung der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) auf den 16-Mann-Löschzug.

Durch diese Einschränkung reicht das im Erstzugriff vorhandene Personal zur Einleitung der Brandbekämpfung und zur Durchführung der Menschenrettung aus.

4. Produkte der Feuerwehr

Bundesweit wird in den Kommunen das „Neue Steuerungsmodell (NSM)“ eingeführt. Hauptziel des NSM ist die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung, also die Zusammenführung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz. Für definierte Produkte werden Budgets zur Verfügung gestellt; die Produkte sind durch Art, Menge und Qualität definiert.

Von der KGSt wurde ein „Produktkatalog Feuerwehr“ erstellt. Darauf basierend hat die AGBF für die Produkte „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ die wesentlichen Qualitätskriterien erarbeitet. Diese sind „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ für ein standardisiertes Schadensereignis.

Diese Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Stadt.

Produktbereich - Ordnung und Sicherheit -				
Produktgruppe				
Brandschutz	12601	Gefahrenabwehr	• Brandbekämpfung Stufe 1 - 3 • Technische Hilfeleistung Stufe 1 - 3	
		Gefahrenvorbeugung	• Stellungnahmen, Mitwirkungen und Beteiligung in Nutzungs- und Genehmigungsverfahren • Brandverhütungsschau • Brandschutzberatung, -erziehung und -aufklärung • Einsatzvorbereitung • Prüfung und Anordnung von brandschutztechnischen Sicherheitsmaßnahmen	
		Dienstleistungen für Dritte im Brandschutz	• Aus- und Fortbildung • Brandsicherheitswachdienst • Mitwirkung beim KSOD • Erstellen von Feuerwehrplänen • Betrieb des Bergefahrzeug • Aufnahme und Entsorgung von Tierkadavern • Einweisung von Personen nach PsychKG • Instandsetzen und Prüfen von Feuerwehrgeräten • Bereitstellen von Räumlichkeiten, Fahrzeugen und Geräten • Sonstige Dienstleistungen	
	12602			
	12603			
Rettungsdienst	12701	Leitstelle	• Notrufabfrage, Alarmierung und Lenkung von Kräften und Mitteln der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr • Information und Auskunftersuchen • Dienstleistungen für Dritte	
	12702	Notfallrettung	• Notfallrettung mit RTW • Notfallrettung mit Notarzt • Notfallrettung bei Massenunfall von Verletzten	
	12703	Medizinische Transporte und Krankentransporte	• Krankentransporte • Organtransporte	
	12704	Dienstleistungen für Dritte im Rettungsdienst	• Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen und lebensbedrohlichen Arbeiten • Aus- und Fortbildung	
Zivil- und Katastrophenschutz	12801	Katastrophen- und Bevölkerungsschutz	• Katastrophenabwehrplanung • Aufrechterhaltung der Verwaltungsfunktion • Personelle Sicherstellung des Katastrophenschutzes • Sachliche Sicherstellung des Katastrophenschutzes • Versorgung und Bedarfsdeckung der Bevölkerung	

5. Die Landeshauptstadt Schwerin

Im Jahr 1160 wurde die Landeshauptstadt Schwerin gegründet. Sie ist der Sitz der Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Kulturdenkmäler und die idyllische Landschaft lassen Schwerin immer wieder national und weltweit in der Öffentlichkeit Beachtung finden.

5.1 Geografische Lage

Die Landeshauptstadt Schwerin ist eine von sechs kreisfreien Städten im Land Mecklenburg-Vorpommern. Geografisch liegt die Landeshauptstadt Schwerin im westlichen Teil unseres Bundeslandes und grenzt an die Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust und Parchim.

5.2 Geografische Angaben

Stadtfläche insgesamt	130,46 km ²
darunter Wasserfläche	37,68 km ²
Höhe des Ortsmittelpunktes	45,0 m über NN
Höchster Punkt der LH Schwerin	86,1 m über NN

5.3 Flächenangaben der Gemarkungen der LH Schwerin

	<u>Fläche in ha</u>
Schwerin	1677,1
Schweriner See	2662,6
Warnitz	722,3
Friedrichsthal	241,5
Lankow	490,0
Klein Medewege	386,1
Groß Medewege	520,3
Wickendorf	445,2
Schelfwerder	646,0
Mueß	523,6
Zippendorf	425,9
Göhren	258,4
Krebsförden	2222,5
Görries	496,9
Neumühle	665,7
Wüstmark	660,9

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin 2006

5.4 Flächenangaben ausgewählter Seen der LH Schwerin

	<i>Fläche</i>	<i>mittlere Tiefe</i>	<i>tiefste Stelle</i>
Schweriner See	61,54 km ²	13,0 m	52,4 m

- zweitgrößter See in Mecklenburg
- viertgrößter See in Deutschland
- Ausdehnung Nord - Süd 22 km
- Ausdehnung Ost – West 6 km
- Insel Kaninchenwerder 55 m über NN

Ausgewählte Seen in der Landeshauptstadt Schwerin

	Fläche in km ²	mittlere Tiefe in m	tiefste Stelle in m
Schweriner Innensee	26,4	12,4	44,6
Ziegelsee	3,00	13,2	34,4
Heidensee	0,24	2,0	3,9
Lankower See	0,54	3,0	9,0
Neumühler See	1,72	5,4	17,1
Medeweger See	0,95	9,5	28,2
Fauler See	0,50	9,0	11,2
Ostorfer See	2,10	3,0	5,1
Pfaffenteich	0,12	3,0	4,4 (geschätzt)
Grimkese	0,03	2,0	4,0 (geschätzt)

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin 2006

5.5 Einwohnerzahl und Einwohnerdichte mit Haupt- und Nebenwohnsitz

Die Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin mit Haupt- oder Nebenwohnsitz verteilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Stadtteile:

Code	Stadtteil	Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz	Fläche (km ²)	Einwohnerdichte (Einw. / km ²)
101	Altstadt	3083	0,77	4004
102	Feldstadt	4175	0,40	10438
103	Paulsstadt	7562	0,96	7877
104	Schelfstadt	3923	0,57	6882
105	Werdervorstadt	3716	2,77	1342
106	Lewenberg	1951	1,50	1301
107	Medewege	218	7,93	27
108	Wickendorf	598	4,72	127
109	Schelfwerder	0	5,92	0
201	Weststadt	12279	3,30	3721
202	Lankow	11130	5,67	1963
203	Neumühle	2648	5,49	482
204	Friedrichsthal	3698	4,35	850
205	Warnitz	1212	4,18	290
206	Sacktannen	0	0,95	0
301	Ostorf	2422	4,92	492
302	Großer Dreesch	8451	2,19	3859
303	Haselholz	1701	1,39	1224
304	Krebsförden	6017	5,09	1182
305	Görries	1115	7,44	150
306	Wüstmark	639	5,63	113
307	Göhrener Tannen	170	19,09	9
401	Zippendorf	930	1,47	633
402	Neu Zippendorf	6530	1,10	5936
403	Mueßer Holz	12532	2,66	4711
404	Mueß	1007	3,27	308
	Schweriner See	0	25,95	0
Ges.		97707	130,46	749

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2006

Die Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin betrug am 31.12.2005 **96.656** Personen. Diese Zahl wurde vom Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern bei der Fortschreibung der Bevölkerung ermittelt und gilt als amtliche Bevölkerungszahl. Die Einwohnerzahl mit Haupt- und Nebenwohnsitz betrug zum gleichen Zeitpunkt **97.707** Personen.

Die Stadtteile mit der größten Einwohnerdichte sind nach wie vor die Stadtteile Feldstadt, Paulsstadt, Schelfstadt, Neu Zippendorf, Mueßer Holz und Großer Dreesch.

Zusätzlich kommen täglich ca. 25.000 Einpendler aus den umliegenden Gebieten hinzu, so dass sich abzüglich der Auspendler (ca. 9.000) etwa 112.000 Personen in Schwerin aufhalten.

5.6 Fläche der LH Schwerin sowie deren Nutzungsarten

Unterteilt man die Gesamtfläche der Landeshauptstadt Schwerin in verschiedene Flächenarten, ergibt sich das folgende Bild:

Gesamtfläche der LH Schwerin:	13 046/ ha	Anteil / %
• Gebäude und Freiflächen	2180	16,7
- öffentliche Zwecke	421	3,2
- Wohnen	666	5,1
- Handel u. Dienstleistung	129	1,0
- Gewerbe u. Industrie	523	4,0
- Mischnutzung mit Wohnen	49	0,4
- zu Verkehrsanlagen	32	0,2
- zu Versorgungsanlagen	17	0,1
- zu Entsorgungsanlagen	16	0,1
- Land- und Forstwirtschaft	25	0,2
- Erholung	49	0,3
- ungenutzt	25	0,2
• Betriebsfläche	83	0,6
- Abbau land	12	0,1
- Lagerplatz Versorgungsanlage	24	0,2
- Entsorgungsanlage	5	0,0
- ungenutzt	41	0,3
• Erholungsfläche	623	4,8
• Verkehrsfläche	836	6,4
- Straße	554	4,2
- Weg	90	0,7
- Platz	28	0,0
- Bahngelände	138	1,1
- Verkehrsfläche ungenutzt	2	0,0
• Landwirtschaftsfläche	2573	19,7

- Ackerland	1 399	10,7
- Grünland	797	6,1
- Gartenland	203	1,6
- Brachland	150	1,1
• Waldfläche	2407	18,5
• Wasserfläche	3 764	28,9
• Flächen anderer Nutzung	580	4,4
darunter Friedhof	60	0,5
Unland	501	3,8

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin 2006

6. Risiken in der LH Schwerin

Für die Bemessung der Feuerwehr ist es erforderlich, die potenziellen Gefahren zu erfassen und dabei die Qualität und Quantität der Risiken zu ermitteln. Das heißt, es muss sowohl die Art der Gefahr als auch die Größenordnungen, mit denen diese Gefahren auftreten können, bekannt sein.

Die Risikoanalyse für die Landeshauptstadt Schwerin wird nach infrastrukturellen Kriterien unterschieden. Es werden die Risiken für Wohn-, Industrie- und Mischgebiete sowie für Kulturdenkmäler und Verkehrsflächen dargestellt.

Dabei ist festzustellen, dass sich diese Risiken nicht wesentlich gegenüber der 1. Änderung des 2004 eingebrachten Brandschutzbedarfsplanes für die Landeshauptstadt Schwerin verändert haben. Die in erster Linie hinzugekommenen Wohngebiete (z. B. Am Mühlenberg, Am Silberberg, Lärchenpark , Neue Gartenstadt , Alte Molkerei, Kamp u.a.) erweitern das Risiko der Wohnbebauung, stellen aber keine neuen Risiken dar.

Weiterhin sind einige Sonderbauten (i.d.R. Alten- und Pflegeheime) hinzu gekommen, die das Risiko von Objekten mit erhöhter Menschenkonzentration erweitern.

6.1 Risikoanalyse

6.1.1 Risikobeschreibung Wohnbebauung

In allen Wohngebieten ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefährdung von Menschenleben durch Brände möglich. Bundesweit sterben ca. 600 Menschen jährlich durch Brände in Wohnungen; sie sterben fast ausschließlich nur durch die toxischen Brandgase (Rauch) und nicht durch das Feuer selbst. Auch schon bei kleinsten Schwelbränden kommt es direkt nach Brandausbruch zur Bildung der gefährlichen Brandgase. So entstehen z.B. bei der vollständigen Verbrennung von 10 kg Schaumstoff, das als Polstermaterial in fast allen Sitzmöbeln verarbeitet ist, mehr als 20.000 m³ Rauchgas. Bei Rauchgasen bestehen zwei Gefahren: Zum einen behindert es die Sicht für die Erkennung der Fluchtwege und auch die Sicht für die Suche nach eingeschlossenen Personen. Zum anderen führen die toxischen Bestandteile des Rauches in kurzer Zeit zu Gesundheitsschäden bzw. zum Tod.

- Kleinbrände, die frühzeitig entdeckt und gemeldet werden, können durch die Feuerwehr noch mit Kleinschlauchgeräten bekämpft werden. Dennoch kann eine Rauchvergiftung möglich sein, insbesondere dann, wenn die Person im Schlaf überrascht wurde oder Lösversuche schutzlos durchgeführt hat.

- Zimmer- und Wohnungsbrände stellen besonders in den Nachtstunden eine Gefahr für alle Personen in den betroffenen und angrenzenden Wohnungen dar. Gerade in den Nachtstunden ist eine Menschenrettung mit Hilfe von Fluchthauben oder Rettungssets durch den Brandrauch hindurch oder über die Leitern der Feuerwehr erforderlich, da die meisten Bewohner den Brand im Schlaf nicht bemerken. Die Brandbekämpfung erfolgt meistens mit einem oder mehreren Strahlrohren über den Treppenraum und über Leitern.
- Brände in Kellergeschossen verursachen in der Regel eine starke Rauchentwicklung, die unter ungünstigen Umständen, (z.B. geöffnete oder mit Keilen offen gehaltene Türen) zur Ausbreitung des Rauches in die Treppenräume oder weiterer Gebäudeteile führen. Zusätzlich bestehen noch Gefahren für die Bewohner und Einsatzkräfte durch die gelagerten Stoffe im Keller (Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Druckgasflaschen, Kraftstoffe usw.). In den noch nicht rekonstruierten Plattenbauten der DDR-Zeit bestehen im Keller offene Verbindungen zwischen allen Treppenräumen. Der Rauch kann sich im Keller weit ausbreiten und in allen Treppenräumen nach oben steigen.

Dies führt zu einer akuten Gefährdung von vielen Personen in einem ganzen Häuserblock. Neben der Brandbekämpfung muss immer eine Kontrolle und Belüftung aller Treppenräume erfolgen.

- Bei Dachstuhlbränden besteht sehr schnell die Gefahr der Brandausbreitung auf benachbarte Gebäudeteile oder Gebäude. Es erfolgt immer ein Löschangriff über die Dachseite und über den Ausgang zum Dach. Zugleich müssen benachbarte Gebäude geschützt werden und alle Bewohner vorsorglich in Sicherheit gebracht werden. Bei gut isolierten Dächern kommt man nur schwer an die Brandstellen heran, da entweder die Verkleidung oder die Bedachung abgenommen werden muss, um das Feuer im Zwischenraum erreichen zu können.
- Hochhäuser stellen die Feuerwehr vor besondere Situationen, da auf engem Raum eine Vielzahl von Menschen wohnen und sehr lange Angriffswege bestehen. Die Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr erreichen nur Gebäudehöhen bis 23 m und stehen damit nicht für eine Menschenrettung aus höheren Geschossen oder für eine Brandbekämpfung zur Verfügung. Alle für den Einsatz benötigten Geräte müssen über die Treppen nach oben getragen werden bzw. Personen nach unten geführt werden. Zusätzlich ist durch die Bauweise mit einer Brandausbreitung in benachbarte Wohnungen oder Geschosse zu rechnen (z.B. Versagen der Betonplattenkonstruktion durch Hitzeeinwirkung oder Brand der Styropor-Isolierschicht zwischen den Betonplatten). Ein solcher Einsatz erfordert immer einen hohen Personal-, Zeit- und Geräteaufwand.
- Bei Häusern mit Gasversorgung ist trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen und Kontrollen immer mit der Möglichkeit einer Verpuffung oder Explosion zu rechnen. Dabei kann es zum Einsturz von Gebäudeteilen oder ganzen Gebäuden kommen. Unter den Trümmern können eine Vielzahl von Personen verschüttet sein. Ebenfalls können benachbarte oder gegenüberliegende Gebäude beschädigt, eingestürzt und einsturzgefährdet sein. Die Suche und Rettung von Personen kann nur unter konsequenter Sicherung der eigenen Einsatzkräfte erfolgen.
- Durch Überalterung, Baufälligkeit oder durch unzureichende Abstützungen bei Bau- und Rekonstruktionsmaßnahmen am Gebäude, an benachbarten Gebäuden oder bei

Baustellen, kann es zu Einstürzen von Gebäudeteilen oder ganzen Gebäuden kommen. Die von der Feuerwehr einzuleitenden Maßnahmen sind, wie im vorherigen Punkt beschrieben einzuleiten.

- Die LH Schwerin verfügt über eine Vielzahl von bewohnten Villen, Altbauten und kulturell bedeutsamen Gebäuden oder Stadtvierteln (z.B. die Schelfstadt). Infolge von fehlenden baulichen Brandschutzmaßnahmen und einer engen Bebauung kann es zu einer schnellen Brandausbreitung kommen, die ganze Gebäudezeilen oder Straßenzüge zerstört.
- Bürogebäude und -räume sind in der Regel wie Wohngebäude und Wohnungen einzustufen. Tagsüber ist eine größere Anzahl von Personen als in Wohnungen gefährdet, die jedoch durch den Arbeitsprozess wachsam und umsichtig sind. Ein Brand kann daher frühzeitiger entdeckt werden als in Wohngebäuden. Zur Nachtzeit sind selten Personen gefährdet; eine Brandentdeckung und -meldung erfolgt dann aber zu einem sehr späten Zeitpunkt, sofern keine automatischen Brandmeldesysteme installiert sind.

6.1.2 Risikobeschreibung Gewerbegebiete

Gewerbegebiete stellen eine Konzentration von unterschiedlichen kleinen und mittelständischen Betrieben dar. Die Branchenpalette reicht vom Supermarkt, Baumarkt über Expeditions- oder Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetrieben aller Art. Bei Bränden ist immer mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken zu rechnen. Ebenso sind Einsätze mit Technischer Hilfeleistung und zur Beseitigung von Gefahren durch chemische Stoffe verschiedenster Art zu erwarten.

Brände

- Am Tage werden Brände normalerweise frühzeitig entdeckt, da Personen arbeitsbedingt anwesend sind. Nachts, feiertags und an Wochenenden können unter Umständen Großbrände entstehen, weil im Betrieb keine Personen arbeiten bzw. der Betrieb nicht über eine automatische Brandmeldeanlage verfügt und das Feuer deshalb eine relativ lange Vorbrenndauer hat, bevor es entdeckt wird.
- Brände in Lager- und Produktionshallen führen immer wieder zu ausgedehnten Einsätzen, da durch ihre weitläufige Konstruktion eine schnelle Brandausbreitung begünstigt oder zumindest nicht unterbunden wird. Vielfach ist ein Totalschaden des Betriebes nicht zu vermeiden; zugleich muss die Brandausbreitung auf benachbarte Betriebe verhindert werden.
- Neben den chemische Stoffe verarbeitenden Betrieben werden auch in vielen anderen Wirtschaftszweigen gefährliche Stoffe in bedeutenden Mengen gelagert und gehandhabt. Bei vielen Einsätzen muss daher immer erkundet werden, ob gefährliche Stoffe beteiligt sind.
- Für die Brandbekämpfung ist immer eine große Wassermenge erforderlich. Zusätzlich ist die Feuerwehr mit dem Problem der Rückhaltung kontaminierten Löschwassers konfrontiert. Diese Maßnahmen sind parallel einzuleiten, wodurch zusätzlich geeignetes Material und geschultes Personal bereitzuhalten ist. Die

Entsorgung bzw. Einleitung in den Schmutzwasserkanal muss durch die Untere Wasserbehörde entschieden werden.

Technische Hilfeleistung

Fast alle Einsätze sind mit einer Menschenrettung verbunden. Die Feuerwehr wird meistens zu Unfällen mit Maschinen oder bei der Verlastung von Gütern und Waren gerufen. Für solche Situationen muss die Feuerwehr schweres Gerät z.B. (Rüstwagen mit hydraulischen Rettungsgeräten und Rüstmaterial) und entsprechend geschulte Einsatzkräfte vorhalten.

Umweltschutzeinsätze

- In Betrieben, in denen gefährliche Stoffe und Güter gehandhabt und gelagert werden, besteht immer die Möglichkeit des unsachgemäßen Umgangs oder Unfalls. Bei einer Freisetzung ist in der Regel spezielles Gerät, spezielle Schutzkleidung und entsprechend geschultes Personal notwendig.
- Täglich erfolgen in der LH Schwerin eine Vielzahl von Lastentransporten um eine Versorgung des Handels und der verarbeiteten Industrie zu gewährleisten. Dabei werden auch immer Gefahrgüter in den verschiedensten Behältnissen transportiert. Dies kann als Stückgut erfolgen (z. B. 500 Stück 1 Liter-Gebinde Farbverdünnung auf einer Palette) oder als Tanklastzug bis zu 45.000 Liter Benzin- oder Dieselmotoröl. Im Verlauf eines Verkehrsunfalls kann es zu Freisetzungen des Gefahrstoffes kommen, wenn es auf Grund der kinetischen Energien zur einer Zerstörung der Umverpackungen kommt.

6.1.3 Risikobeschreibung Gebiete mit Mischbebauung

In Gebieten mit Mischbebauung treten alle bisher aufgeführten Risiken auf. Ein Einsatz der Feuerwehr muss in der Regel mit mehr Personal durchgeführt werden, da die Umgebung effektiv geschützt werden muss. Dies betrifft in erster Linie die Anwohner in unmittelbarer Nähe zum Objekt. Durch große Rauchwolken und bei Gefahrstofffreisetzungen können je nach Wetterverhältnissen auch weiter entfernte Wohngebiete betroffen sein.

6.1.4 Risikobeschreibung Kulturdenkmäler

In der LH Schwerin stehen sehr viele denkmalgeschützte und kulturell bedeutsame Gebäude. Das Schweriner Schloss und die historische Innenstadt ziehen jährlich tausende Besucher in die Stadt. Auf Grund der alten Bausubstanz ist es vielfach schwierig, die heutigen baulichen Brandschutzanforderungen umzusetzen und zugleich die Aspekte des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

Bei einem Brand können neben den erheblichen Schäden am Gebäude auch kulturell und geschichtlich wichtige Unterlagen vernichtet werden, die nicht zu ersetzen sind. Zum Schutz dieser Objekte ist immer mit einem großen Personalbedarf zu rechnen, da zeitgleich die Brandbekämpfung und der Schutz des Kulturerbes erfolgen muss.

6.1.5 Risikobeschreibung Verkehrsflächen

Das Straßenverkehrsaufkommen wird durch den Personenindividualverkehr und einer Vielzahl von Besuchern bestimmt. Hier sind die üblichen Risiken des Straßenverkehrs durch Verkehrsunfälle mit verletzten und eingeklemmten Personen anzusetzen. Einsätze unter Beteiligung und Freisetzung von Gefahrgut sind dabei aber nicht zu vernachlässigen. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen für den Einsatz mit Gefahrgut besonders ausgebildet und mit entsprechenden Einsatzmitteln ausgestattet sein.

6.1.5.1 Straßenverkehr

6.1.5.1.1 Straßennetzlänge in der LH Schwerin

Streckenkilometer gesamt (Stand 31.12.2005)		373,0 km
Hauptstraßennetz	- Bundesstraßen	42,5 km
	- sonstige Hauptstraßen	33,3 km
Nebenstraßennetz		297,2 km

6.1.5.1.2 Verkehrslasten an ausgewählten Knotenpunkten

Verkehrszählungen an ausgewählten Verkehrsknotenpunkten ergaben die folgenden Verkehrslasten:

Knotenpunkt 2004	Gesamt-Knotenzufluss Kfz 15.00 – 19.00 Uhr (Zähltag Dienstag und Mittwoch)	Gesamt-Knotenzufluss Kfz DTV-Wert (24 Std.)
Lübecker Str. / Obotritenring	8 661	29400
Ostorfer Ufer / Ludwigsluster Chaussee	12733	42200
Krebsförden B 106 / B 321	8400	28600
Ostorfer Ufer / Obotritenring	9203	31300

Knotenpunkt 2005	Gesamt-Knotenzufluss Kfz 15.00 – 19.00 Uhr (Zähltag Di u. Mi)	Gesamt-Knotenzufluss Kfz DTV-Wert (24 Std.)
Lübecker Str. / Obotritenring	8 350	28400
Ostorfer Ufer / Ludwigsluster Chaussee	12700	43200
Krebsförden B 106 / B 321	9 700	32 900
Ostorfer Ufer / Obotritenring	9600	32600

Quelle: Statistisches Jahrbuch der LH Schwerin 2006

6.1.5.2 Schienenverkehr

Der Schienenverkehr ist in zwei Bereiche zu gliedern. Dies ist zum einen der Verkehrsbetrieb der Deutschen Bahn AG und anderer privater Betreiber (z. B. Ostseelandverkehr) sowie der öffentliche Personennahverkehr mit seinen oberirdisch geführten Straßenbahnen. Neben technischem Versagen können auch menschliche Fehler zu verschiedenen Gefährdungslagen führen.

6.1.5.2.1 Überregionaler Personen- und Güterverkehr

Die LH Schwerin bildet einen Verbindungspunkt für die Schienenverbindung des nördlichen Raumes (Rostock) in Richtung Berlin. Weiterhin kreuzen die Verbindungsstrecken Hamburg, Lübeck und Wismar sowie einige regionale Nahverkehrsanbieter das Stadtgebiet. Insgesamt sind täglich im Durchschnitt 200 – 250 Zugbewegungen im Stadtgebiet zu verzeichnen.

Durch die Anbindung an das IC-/ICE-Netz der Deutschen Bahn AG ist mit verschiedenen Unfällen, bei zum Teil hohen Geschwindigkeiten, zu rechnen. Zusätzlich sind die Gefahren durch die Oberleitung zu beachten. Nicht alle Streckenabschnitte sind mit Fahrzeugen erreichbar. Diverse Geräte müssen unter Umständen weite Strecken getragen oder geschoben werden.

Bei einem Unfall mit einem Personenzug können eine Vielzahl von Personen betroffen sein. Feuerwehr und Rettungsdienst müssen in der Lage sein, einen Massenanfall von Verletzten zu bewältigen.

6.1.5.2.2 Straßenbahnverkehr

Die LH Schwerin ist eine von 61 Städten mit dem Betrieb von Straßenbahnen im öffentlichen Personennahverkehr. Auf den vier Linien fahren bis zu 18 Straßenbahnzüge gleichzeitig. Insgesamt wird an 36 Haltestellen gehalten. Das Liniennetz weist eine Länge von 40,5 Kilometer Länge auf und steht in mehreren Bereichen in direkter Verbindung mit dem öffentlichen Straßenverkehr.

2006 wurden **12,2** Millionen Fahrgäste auf **1,465** Millionen Fahrplankilometern transportiert.²

Straßenbahnen können durch falsch gestellte Weichen oder bei Verkehrsunfällen mit Kraftfahrzeugen entgleisen. Bei Straßenbahnunfällen ist neben dem Entgleisen der Bahn ebenfalls mit einer Vielzahl von verletzten Personen, insbesondere in den Stoßzeiten des Berufsverkehrs zu rechnen.

Durch Unachtsamkeiten an Haltestellen und bei Übergängen vor Bahngleisen können Personen von Straßenbahnen erfasst, überrollt und eingeklemmt werden.

6.1.5.3 Verkehr auf Wasserflächen

Die Schweriner Seenlandschaft von ca. 40 km² zieht viele Wassersportler an. Mit Passagierschiffen werden Rund- und Ausflugsfahrten angeboten. Bei einem Schiffsunglück ist immer eine große Anzahl von Personen betroffen und unmittelbar gefährdet. Sie müssen bei einem Untergang oder einer Manövrierunfähigkeit ggf. von Bord gebracht werden können. Eine Leckage in einem der Schiffe führt zu einer großflächigen Verunreinigung der Gewässer und der Uferbereiche. Die Feuerwehr muss in der Lage sein, eine Ausbreitung zu verhindern.

² Quelle: Internetseite nahverkehr-schwerin.de

6.1.5.4 Luftverkehr

Regelmäßig wird der Luftraum von Primär- und Sekundärrettungshubschraubern für den An- und Abflug zur Helios-Kliniken genutzt. Weiterhin überfliegen Kleinflugzeuge und anders genutzte Hubschrauber jederzeit das Stadtgebiet. Der Flugverkehr wird in den nächsten Jahren durch den Ausbau des Flughafens in Parchim und Berlin sicherlich größer werden. Es ist immer mit einem notlandenden oder gar abstürzenden Luftfahrzeug zu rechnen. Neben der Gefährdung einer großen Personenzahl besteht auch die Gefahr einer Entzündung großer Mengen Flugtreibstoffe und des Einsturzes von Gebäuden.

6.1.6 Sonderbauten

Sonderbauten sind eine Vielzahl von Gebäuden, die im gesamten Stadtgebiet verteilt sind und durch ihre Größe und Art der Nutzung ein besonderes Gefahrenpotenzial darstellen. Diese Einsatzbereiche erfordern regelmäßig einen erhöhten Kräftebedarf der Feuerwehr. Beispielsweise sind Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Behindertenheime, Schulen, Kindergärten, Versammlungsstätten, Beherbergungsbetriebe und Verkaufsstätten zu nennen.

In der Landeshauptstadt Schwerin unterliegen beispielsweise ca. 450 Objekte der Brandschauverordnung. Darunter:

- 40 Beherbergungsstätten
- 20 Gaststätten
- 50 Verkaufsstätten
- 20 Lagerstätten
- 25 Versammlungsstätten
- 20 Krankenhäuser / Alten-, Pflegeheime, darunter Helios-Kliniken mit 1.500 Betten
- 45 Schulen
- 50 Hochhäuser
- 70 Bürohäuser /Ministerien/ Verwaltungszentren
- 110 Industrie- und Gewerbebetriebe

Am Beispiel Krankenhaus sollen einige Risiken exemplarisch aufgezeigt werden:

In Krankenhäusern kommt es immer wieder zu Bränden, wobei die Brandausbruchstellen in vielen Fällen in den Technikbereichen liegen. Insbesondere durch den Rauch sind Intensivpatienten akut bedroht, weil sie oft nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft in einen sicheren Bereich zu flüchten. Diese Einrichtungen sind im Ereignisfall mit hohem Personalaufwand zu räumen bzw. zu evakuieren. Personen müssen dabei nach unten geführt und im überwiegenden Maße getragen werden. Trotz des Versuchs im baulichen Brandschutz, durch die Ausbildung von Brand- und Rauchabschnitten diese Gefahr zu minimieren, kam es in der Vergangenheit immer wieder zu entsprechenden Szenarien. Da zum einen der Überwachungsumfang der Brandmeldeanlagen in der Regel nur die Flure und nicht die Patientenzimmer umfasst, zum anderen in den Nachtstunden oft wenig Personal vorhanden ist, ist eine schnelle Brandentdeckung und Alarmierung nicht immer gewährleistet. Somit können bei ungünstigen Randbedingungen (komplexe Gebäudestrukturen, lange Anmarschwege) wertvolle Minuten vergehen, bis die Maßnahmen der Feuerwehr wirksam werden.

6.1.7 Risikobeschreibung für andere Gefährdungslagen

Neben den oben beschriebenen Risiken hat die Feuerwehr diverse Situationen zu bewältigen, die sich nicht in einen der Bereiche einordnen lassen. Zu den weiteren Gefährdungslagen zählen:

- Einsätze zur Rettung suizidgefährdeter Personen
(z. T. auch aus großen Höhen)
- Rettung von Personen aus Gewässern/Eiseinbruch
- Im Verlauf des Jahres werden an verschiedenen Veranstaltungsorten Großveranstaltungen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf durchgeführt. Im Ereignisfall muss die Feuerwehr in der Lage sein, schnell und ausreichend Hilfe zu leisten.
Durch das kulturelle Interesse der Bürger steigt die Zahl der Veranstaltungen in den letzten Jahren weiter an.

- Tierrettungseinsätze

- Rettung/Befreiung von Tieren in Notlagen
- Insekteneinsätze

- Waldbrände

- Sturmschäden

- abgedeckte Dächer
- losgerissene Gerüste an Gebäuden
- umgestürzte Bäume auf Häuser, Straßen, Fahrzeuge

- Wasserschäden

- Wasserrohrbrüche
- Wasserschäden geringen Umfanges

- Beseitigung von Umweltgefahren

- durch auslaufende Kraftstoffe nach Verkehrsunfällen
- durch Öl- und Kraftstoffspuren auf der Straße
- durch Öl- und Kraftstoffspuren auf dem Gewässer

- Unterbringung von psychisch kranken Personen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen

- Bergung von Personen, Tieren oder Sachwerten

- Einsatz bei terroristischen Anschlägen (biologische, chemische und atomare Gefahrenlagen ggf. in Verbindung mit Bombenattentaten)

7. Einsatzgeschehen

Beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst werden im Bereich des Brandschutzes und im Bereich des Rettungsdienstes regelmäßig Einsätze gefahren. Die Einsatzverteilung ist je nach Jahreszeit, Wochentag und Tageszeit unterschiedlich.

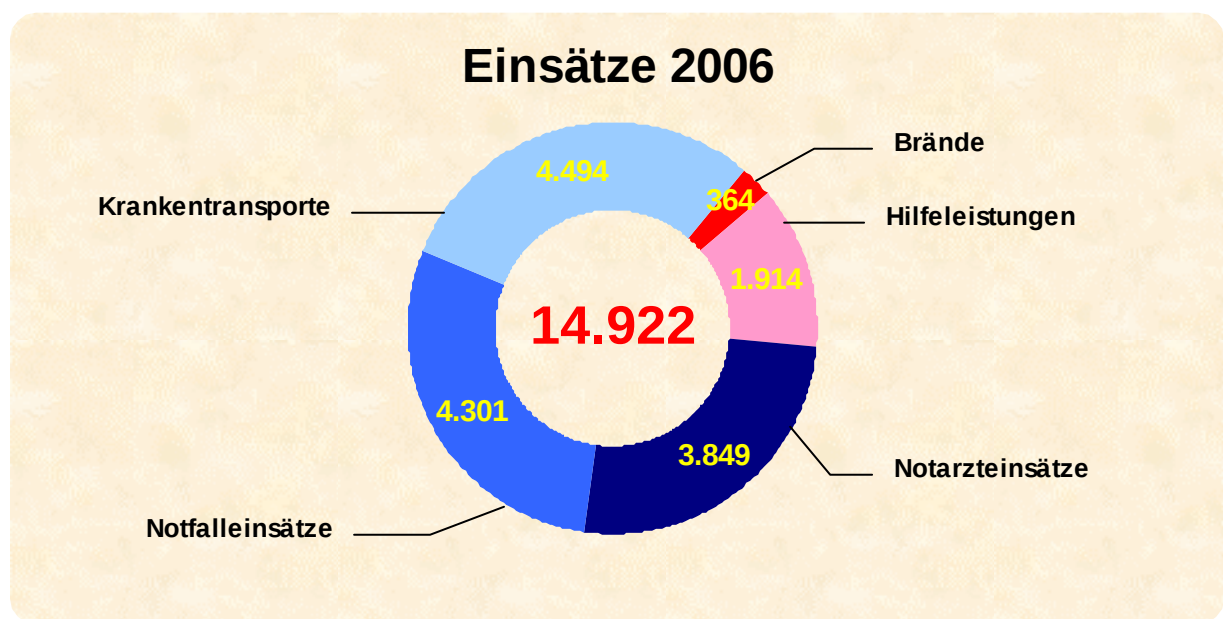
Im Jahr 2006 wurden ca. 15.000 Einsätze durch die Leitstelle disponiert. Von diesen 15.000 Einsätzen sind durch das Personal des Amtes 37 über 11000 Einsätze bewältigt worden.

Man erkennt, dass die rettungsdienstlichen Einsätze (blaue Grundfarben) überwiegen. Von den Gesamteinsätzen sind ungefähr fünfzehn Prozent Feuerwehreinsätze.

7.1 Einsätze der Feuerwehr

Die Einsatzzahlen im Bereich der Feuerwehr sind weder qualitativ noch quantitativ konstant. Bei Betrachtung der Entwicklung seit 1996 ist kein deutlicher Trend zu beobachten. Die Anzahl der Hilfeleistungseinsätze ist ca. viermal größer als die Zahl der Brandeinsätze.

7.1.1 Einsätze 2006

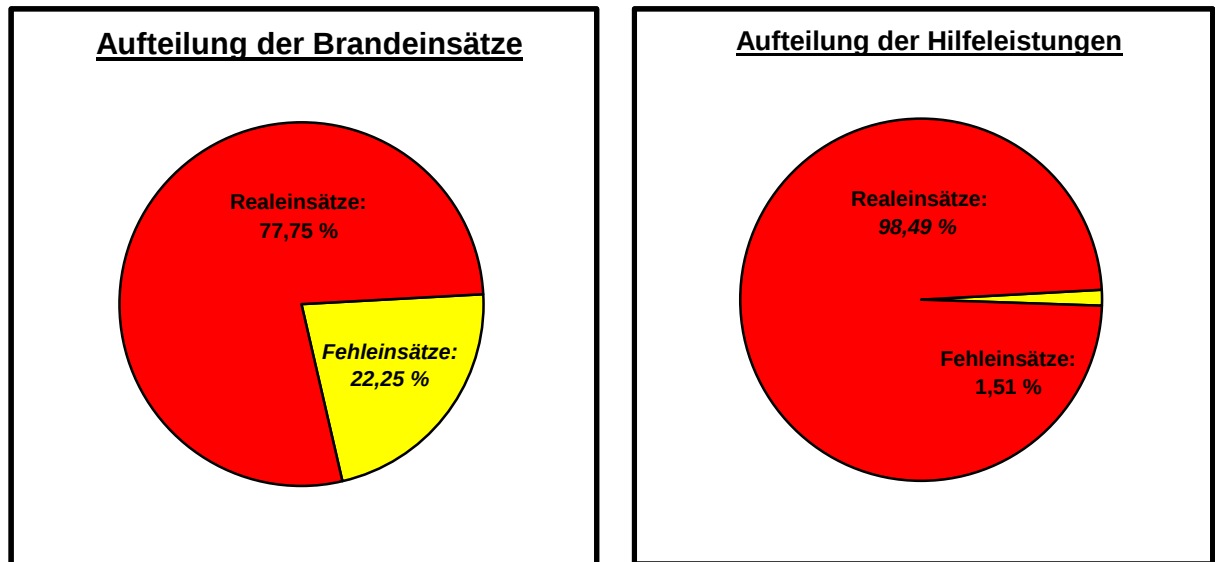


Bei genauer Betrachtung der Ergebnisse der Einsatzzahlen aus 2006 fällt auf, dass die Zahl der Fehllarmierungen, gerade bei den Brandeinsätzen, sehr groß ist.

Die Gründe für die Fehllarmierungen bei den Bränden liegen darin, dass häufig eigene Löschkversuche vor Eintreffen der Feuerwehr zum Erfolg führten, dass Brandmeldeanlagen falsch reagierten, dass Bürger Beobachtungen als Feuer einschätzten oder dass die Feuerwehr „späseshalber“ zu einem Einsatzort alarmiert wurde .

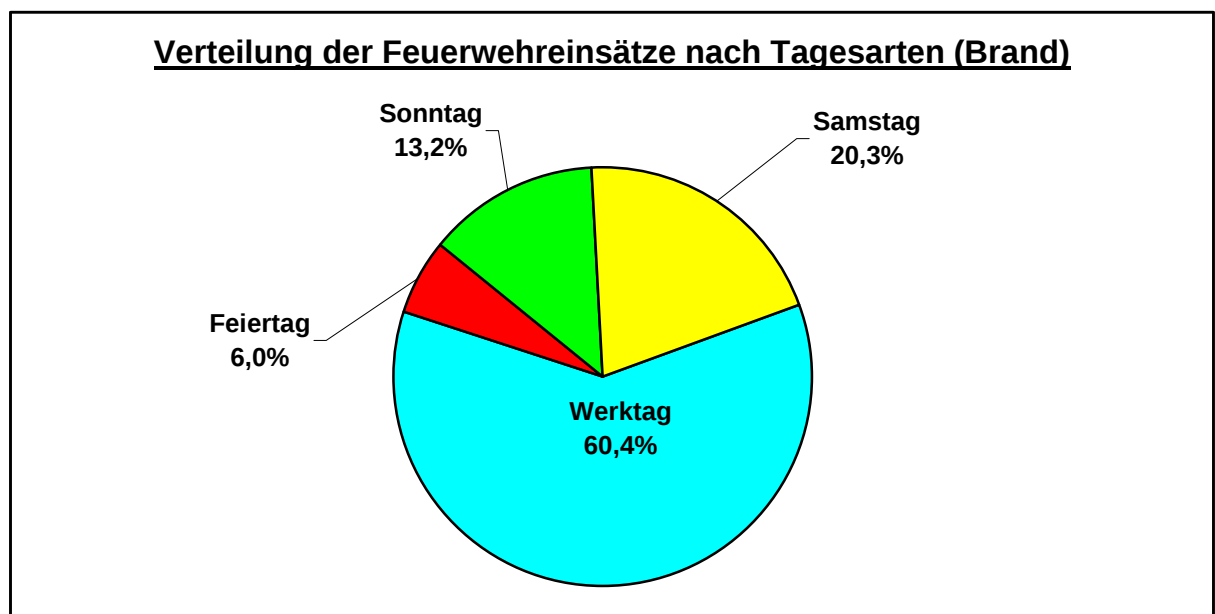
7.1.2 Fehleinsätze

Die Fehlalarmierungen bei den Hilfeleistungen hatten in der Hauptsache ihre Ursache darin, dass sich der Einsatzgrund bis zum Eintreffen der Feuerwehr von alleine erledigt hatte. Der Rest der Fehlalarmierungen resultierte aus Fehleinschätzungen. Böswillige Alarmierungen im Bereich der Technischen Hilfeleistungen sind eher selten.



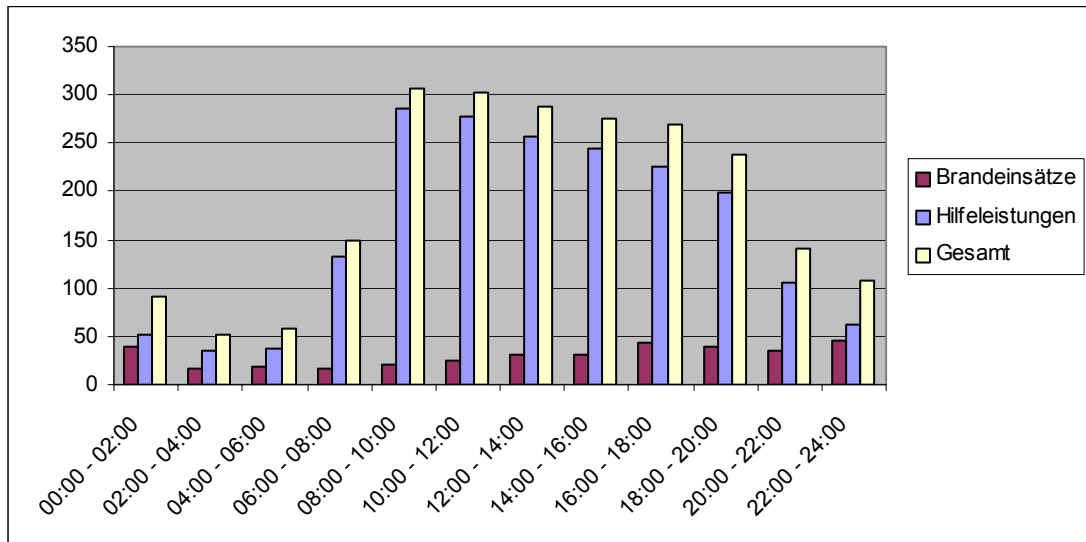
7.1.3 Verteilung der Einsätze nach Tagesarten.

Vergleicht man die Verteilung der Einsatzzahlen nach Tagesarten mit der Verteilung der Tagesarten über das Jahr, stellt man fest, dass sich die Einsätze fast proportional zu den Tagesarten aufteilen.



7.1.4 Verteilung der Einsätze im 24-Stunden Zeitraum

Betrachtet man die Verteilung der Einsatzzahlen über die Zeit von 24 Stunden, sind deutliche Unterschiede in der Einsatzfrequenz sichtbar.



Addiert man die Gesamtzahl der Einsätze, die in die Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr fallen, ergibt sich, dass die Mehrzahl der Einsätze in diese Zeitschiene fallen. Betrachtet man hingegen die Brandereinsätze und die Hilfeleistungen einzeln, liegt der Anteil der Hilfeleistungen bei 74,4 % und der Anteil der Brände bei 46,1 % in den zwölf Tagesstunden.

7.1.5 Gleichzeitigkeit von Einsätzen

Die Feuerwehr Schwerin hält nur eine begrenzte Zahl von Einsatzkräften vor. Daher ist es wichtig das Risiko abzuschätzen, wie oft mehr als ein Einsatz gleichzeitig vorkommt. Ist dieser Fall zu häufig, müsste die Zahl der voneinander unabhängig einsetzbaren Einheiten erhöht werden.

Im Jahr 2006 wurden 2278 Feuerwehreinsätze durch die Feuerwehr abgearbeitet. Durch Multiplikation mit der durchschnittlichen Einsatzzeit pro Einsatz (58,4 Minuten) ergibt sich eine Zahl von 2217 Feuerwehreinsatzstunden im Jahr 2006.

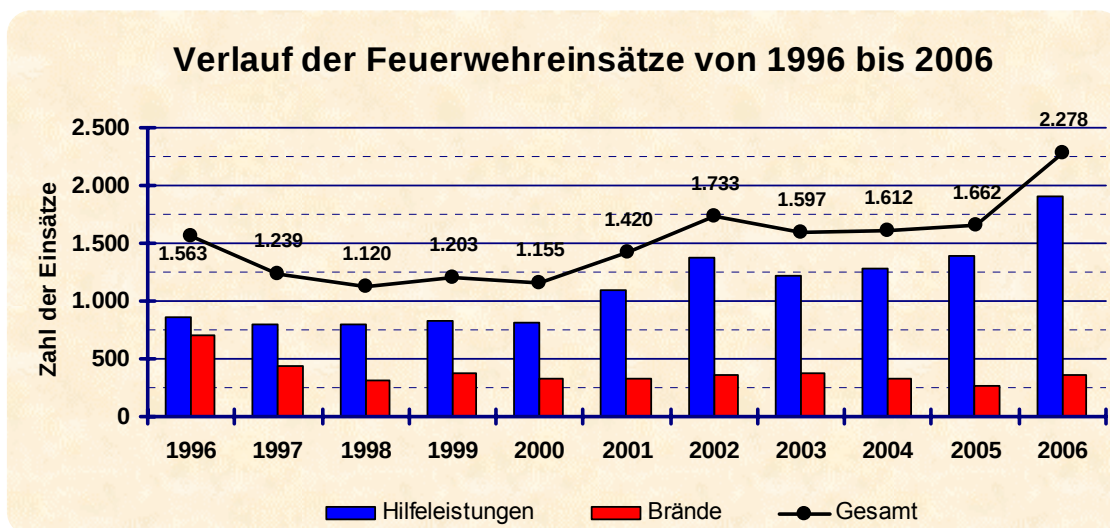
Mit Hilfe der Poissonverteilung und der oben genannten Daten kann der Anteil der Gesamtjahreszeit berechnet werden, an dem gleichzeitig Einsätze stattfinden:

- In 19,7 % der Gesamtjahreszeit ist ein Einsatz
- In 2,5 % der Gesamtjahreszeit sind zwei gleichzeitige Einsätze
- In 0,2 % der Gesamtjahreszeit sind drei gleichzeitige Einsätze

Diese Berechnung sagt nichts darüber aus, dass zum Großteil der Feuerwehreinsätze nicht alle vorgehaltenen Kräfte zum Einsatz alarmiert werden. Somit kann auch bei zwei Einsätzen gleichzeitig (z.B. Wasserrohrbruch und Containerbrand) die Anzahl der Kräfte ausreichend sein.

Mit der berechneten Gleichzeitigkeit von 2,5 % des Jahres für zwei Einsätze ist das Risiko gering, aber auch nicht ausgeschaltet.

7.1.6 Einsätze 1996 bis 2006



Die Brandeinsätze haben sich in den vergangenen Jahren auf eine Zahl zwischen 300 und 400 eingepegelt.

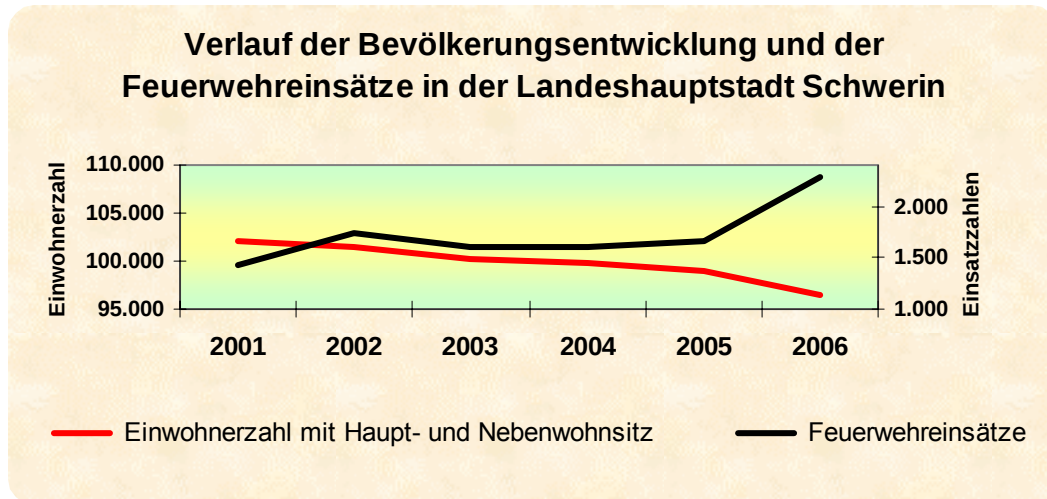
Die Zahl der Hilfeleistungseinsätze ist seit 2003 kontinuierlich angestiegen. Der Anstieg von 37 % im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die erhöhte Anzahl zur Bergung und Entsorgung zahlreicher Vogelkadaver als Schutzmaßnahme zur Bekämpfung der klassischen Geflügelpest (Vogelgrippe) in Folge des Vogelsterbens im 1. Quartal 2005 zurück zu führen.

Besondere Schwankungen in der Einsatzzahl entstehen immer wieder durch extreme Wetterlagen. So steigt in besonders trockenen Perioden die Zahl der Flächenbrände überproportional an. Nach starken Kälteperioden ist ein häufiges Auftreten von Wasserrohrbrüchen festzustellen. Durch einen starken Sturm kann mit Schäden durch Windwurf gerechnet werden, je nach Schwere sind schon dutzende Einsätze gleichzeitig aufgetreten.

7.1.7 Einsatzprognose - Feuerwehr

Wichtig für die Beurteilung der Einsatzzahlen ist ein Vergleich mit anderen Städten. In einer umfangreichen Untersuchung der WIBERA in einer "Grundsatzstudie Feuerwehr" wurden 65 Berufsfeuerwehren in den alten Bundesländern untersucht. Auf Grund der dort gewonnenen Ergebnisse ist es demzufolge möglich, mit hinreichender Genauigkeit das Einsatzgeschehen einer Kommune alleine aus der Einwohnerzahl zu ermitteln.

Prinzipiell ist die Anzahl der Feuerwehreinsätze proportional zur Einwohnerzahl. Durch die nachfolgende Grafik soll aufgezeigt werden, dass mit dem Absinken der Einwohnerzahl nicht immer auch die Zahl der Feuerwehreinsätze sinkt. Insgesamt wird sich eine Tendenz von ca. 2.000 Einsätzen der Feuerwehr im Jahr fortsetzen.

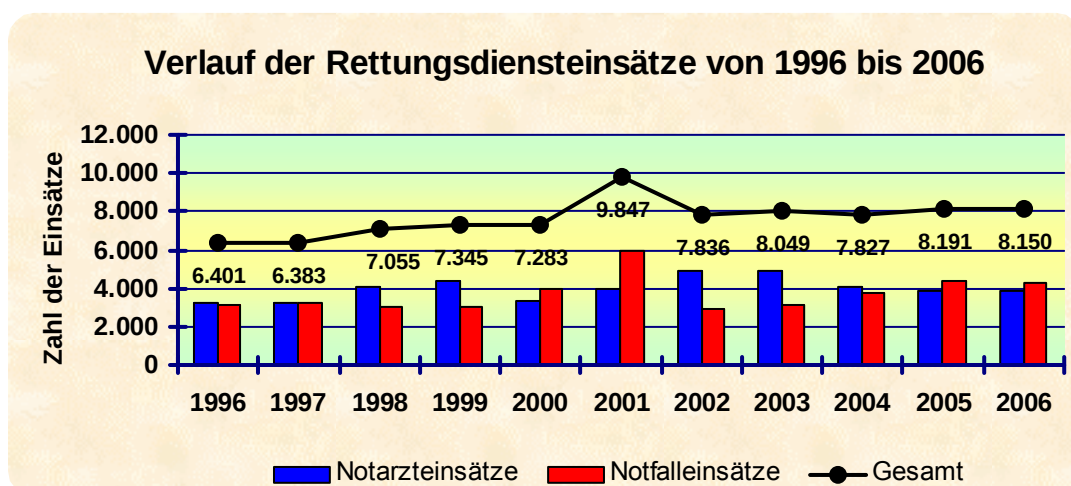


7.2 Einsätze des Rettungsdienstes

7.2.1 Notfallrettung (Rettungstransportwagen und/oder Notarzteinsetzfahrzeug)

Die Notfallversorgung der Bürger der Landeshauptstadt Schwerin und bestimmter umliegender Gemeinden wird nahezu komplett (ca. 98 %) durch die Kräfte der Berufsfeuerwehr abgedeckt.

Bei Betrachtung der Einsatzzahlen der letzten fünf Jahre kann ein Trend von ca. 8.000 Einsätzen beobachtet werden.



7.2.2 Krankentransport

Beim Krankentransport ergibt sich ein anderes Bild, wie die folgende Grafik eindeutig zeigt:

Die Zahl der Krankentransporte ist in den letzten Jahren tendenziell gesunken, was einerseits an den Kostenbeteiligungen der Nutzer dieser Transportform und der in den letzten Jahren stetig gewachsenen Konkurrenz auf dem freien Markt liegt.

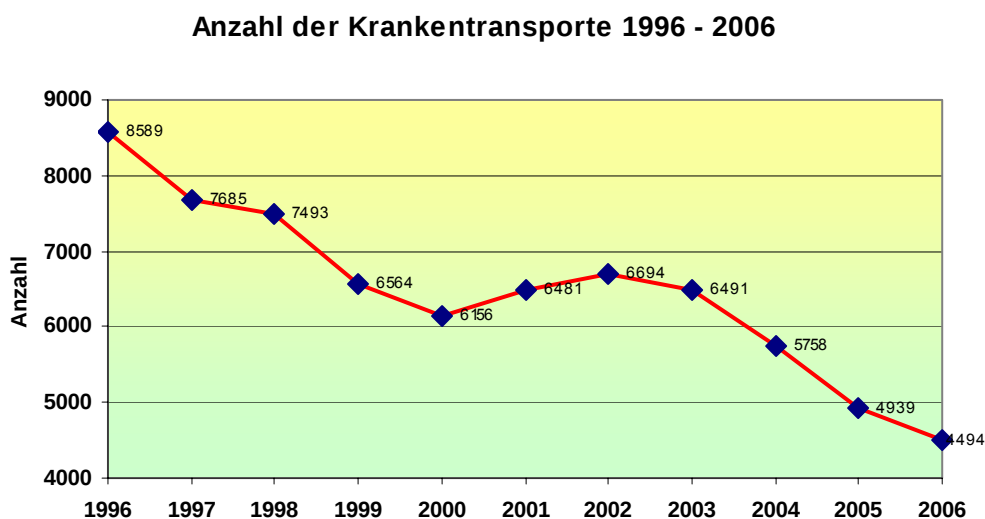
Weiterhin sind die Veränderungen infolge der Gesundheitsreform ersichtlich. Der Leistungskatalog der Krankenversicherer ist bei Transportfahrten deutlich vermindert worden.

Durch die Entwicklung der Fallzahlen ist die Vorhaltung der Einsatzmittel entsprechend angepasst worden. Ab dem 01. Juni 2006 betreibt die Feuerwehr keinen Krankentransportwagen mehr.

Die Transportaufgaben für den Tageszeitraum in der Regel 08:00 - 16:00 Uhr sind an das Deutsche Rote Kreuz (DRK) abgegeben worden.

Außerhalb der Fahrzeiten des DRK werden bei Anforderung die Krankentransporte durch die vorgehaltenen Rettungswagen der Feuerwehr übernommen. Dies trifft auch für Sondertransporte wie Schwergewichtigen- und Infektionstransport zu.

Der Anteil der Krankentransporte, die durch die Feuerwehr übernommen werden, beträgt ca. 10 % der Gesamteinsätze.



7.2.3 Gleichzeitigkeit von Rettungsdiensteinsätzen

Die Feuerwehr Schwerin betreibt zur Zeit drei Rettungswagen und ein Notarzteinsetzfahrzeug rund um die Uhr um die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen. Weiterhin wird ein zweites Notarzteinsetzfahrzeug in der Zeit von 07:00 - 22:00 Uhr zur Absicherung vorgehalten.

Im Jahr 2006 wurden mit diesen drei voneinander unabhängigen Einheiten 8150 Einsätze (Notarzt-, Notfalleinsätze) gefahren. Da ein Einsatz durchschnittlich 67 Minuten dauert, kann mit Hilfe der Poissonverteilung der Zeitanteil im Jahr berechnet werden, an dem gleichzeitig Einsätze sind:

- In 36,7 % der Gesamtjahreszeit ist ein Einsatz
- In 16,8 % der Gesamtjahreszeit sind zwei gleichzeitige Einsätze
- In 5,2 % der Gesamtjahreszeit sind drei gleichzeitige Einsätze
- In 1,2 % der Gesamtjahreszeit sind vier gleichzeitige Einsätze

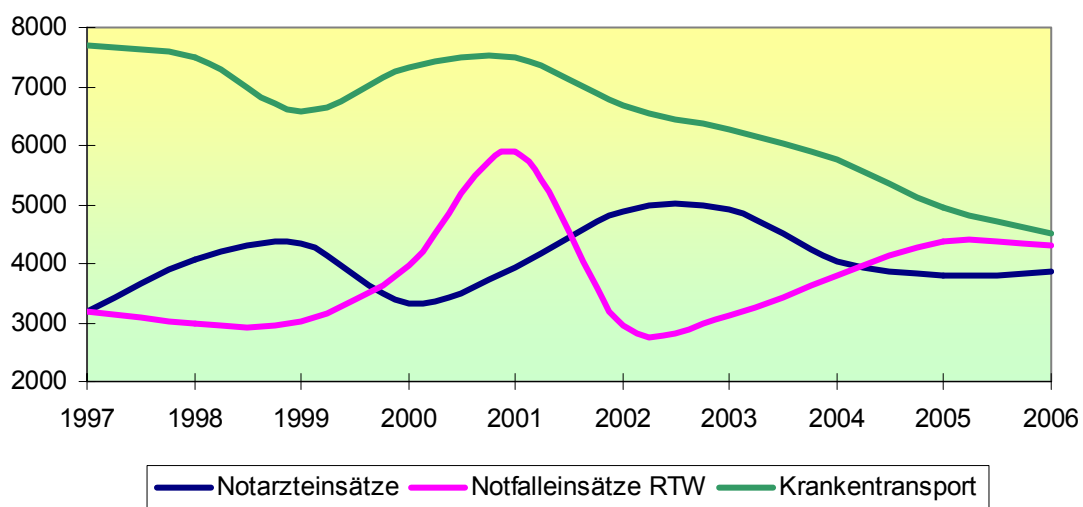
Man erkennt, dass die Wahl von drei Rettungsdienstseinheiten das Risiko von fehlenden Rettungsmitteln im Jahr nicht ausschließt. Da aber ein viertes Rettungsmittel im Normalfall aus den Mitarbeitern der Feuerwehr innerhalb kurzer Zeit bereitgestellt werden kann, ist dieses Risiko abzuwägen.

Real sind 2006 aus dem Bestand der Feuerwehrkräfte 311 Rettungsdienstseinsätze mit einer durchschnittlichen Einsatzdauer von 67 Minuten (347 Stunden) übernommen worden. Für diesen Zeitraum standen sie dem Brandschutzdienst nicht zur Verfügung.

7.2.4 Einsatzprognose - Rettungsdienst

Die Anzahl der Notfalleinsätze steigt innerhalb der letzten zehn Jahre kontinuierlich an. Insgesamt kann aber eingeschätzt werden, dass mit der jetzigen Vorhaltung die rettungsdienstliche Versorgung ausreichend abgesichert ist. Die hauptamtlichen Feuerwehrkräfte sind auf Grund ihrer rettungsdienstlichen Ausbildung weiterhin in der Lage, kurzzeitig Mehrfacheinsätze des Rettungsdienstes abzudecken. Bei der Vorhaltung von ausreichenden Feuerwehrkräften ist dieses entsprechend zu berücksichtigen.

Anzahl der Rettungsdienstseinsätze



8. Schutzzieldefinition

Aufgabe der Feuerwehr ist es, auf destruktive Ereignisse im Leben der LH Schwerin zu reagieren. Diese Ereignisse, allgemein auch als Notfallsituationen bezeichnet, charakterisieren sich durch eine Reihe qualitativer und quantitativer Eigenschaften. In erster Linie tragen sie Zufallscharakter. Das bedeutet, dass es schwer ist, Antworten auf folgende Fragen vorherzusagen:

- Wann tritt ein Notfall ein?
- Wo befindet sich der nächste Notfallort?
- Welches Schadensereignis ist zu erwarten?
- Welche Arten und Mengen an Einsatzfahrzeugen werden benötigt?
- Wie viel Personal ist erforderlich?
- Wie lange wird das Notfallereignis andauern?

Daraus resultiert die Frage nach den Planungskriterien. Im Allgemeinen kommen in der Praxis 3 Grundelemente zur Anwendung:

1. **Abdeckung des Raumes (Verteilung der Kräfte und Mittel, Erreichbarkeit)**
2. **Gewährleistung der Bediensicherheit (Risikoabschätzung)**
3. **Bedienschnelligkeit (Hilfsfrist)**

Werden diese Elemente zusammengefasst, kann eine umfassende Schutzzieldefinition formuliert werden.

Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr ist grundsätzlich in die vier Aufgabenbereiche

- Brandschutz
- Hilfeleistung
- Umweltschutz
- Rettungsdienst

unterteilbar.

Um die sich daraus ergebenden Einsatzaufgaben bewältigen zu können, müssen bei der Feuerwehr geeignete taktische Einheiten (Personal und Technik) vorgehalten werden, um in angemessener Zeit die erforderliche fachliche Hilfe leisten zu können. Für die Bedarfsermittlung von Technik und Personal muss zunächst eine Festlegung der Leistungen und der Qualität der Produkte erfolgen. Dies wird als Definition der Schutzziele bezeichnet. Es handelt sich hierbei um die Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin gewährleisten soll.

Bei der Bemessung eines Schutzzieles sind zu beachten:

- Anzahl der notwendigen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle
- Anzahl der möglichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle
- Erforderliche technische Einsatzmittel (Fahrzeuge und Geräte)
- Ausbildungsstand der Einsatzkräfte

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Es kann nur auf englische oder niederländische Untersuchungen zurückgegriffen werden. In Großbritannien wird die Personalstärke in Abhängigkeit vom Brandrisiko festgelegt. In der Risikokategorie A (verdichtetes Stadtgebiet) müssen die ersten beiden Löschfahrzeuge nach fünf Minuten und ein weiteres nach acht Minuten eintreffen. Das erste Löschfahrzeug muss mit fünf, alle nachfolgenden müssen mit vier Mann besetzt sein.

Die in Großbritannien durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, dass bei mehr als zehn Minuten Zeit zwischen Alarmierung und Eintreffen der Feuerwehr die Wahrscheinlichkeit eines Brandtoten signifikant steigt.

In den Niederlanden wird die Ankommenszeit in Abhängigkeit vom Personenrisiko festgelegt. Beim höchsten Personenrisiko, beispielsweise bei alten Etagenwohnungen, darf sie für das erste Löschfahrzeug 5 Minuten und für das zweite Löschfahrzeug 7 Minuten nicht überschreiten. Bei dem geringsten Personenrisiko darf die zulässige Ankommenszeit für das erste Löschfahrzeug 10 Minuten und für das zweite Löschfahrzeug 12 Minuten nicht übersteigen. Die Besatzung eines Löschfahrzeuges besteht aus 6 Mann.

Auf Grund der gleichen Erfahrungen wie in den Niederlanden, dass in den Städten die meisten Menschen bei Bränden in älteren, mehrgeschossigen Wohngebäuden ums Leben kommen, wurde zur Schutzzieldefinition in Deutschland als kritischer Brand ein Zimmerbrand in einem Obergeschoss mit Tendenz zur Ausbreitung definiert. Durch den Brandrauch ist der 1. Rettungsweg (Fluchtweg) für die Bewohner unpassierbar. Es besteht Gefahr für Leib und Leben.

Davon ausgehend hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) im September 1998 interne Empfehlungen für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten erstellt. Durch die Landesfeuerwehrverbände in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurden die Positionen der AGBF aufgegriffen und in Hinweisen und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen bzw. in Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr in den jeweiligen Ländern berücksichtigt.

Die Empfehlungen der AGBF basieren auf dem bundesweit einzuführenden "Neuen Steuerungsmodell NSM", das im Wesentlichen die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung, also die Zusammenführung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz, zum Inhalt hat. Von der KGSt wurde ein Produktkatalog Feuerwehr erstellt. Darauf basierend hat die AGBF für die Produkte Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung die wesentlichen Qualitätskriterien erarbeitet.

Diese sind:

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**
- **Erreichungsgrad**

Diese Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Verhältnisse sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich einer Stadt.

8.1 Qualitätskriterien

8.1.1 Hilfsfrist

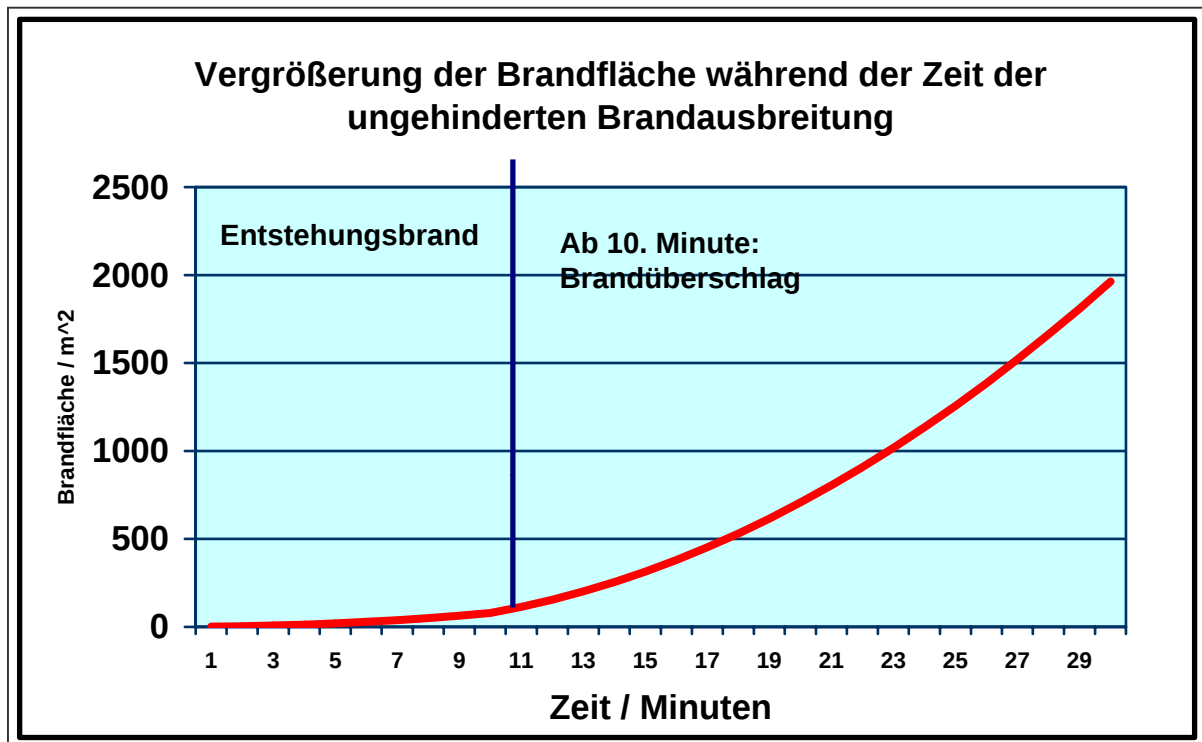
Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Hierunter fallen also:

- die Gesprächs- und Dispositionszeit
- die Ausrückzeit
- die Anfahrtszeit.

Die Hilfsfrist ist von großer Bedeutung, da die Vergrößerung der Brandfläche exponential von der Zeit der ungehinderten Brandausbreitung abhängig ist. Stärker ist der Anstieg des Grafen ab der 10. Minute der ungehinderten Brandausbreitung, da es zu diesem Zeitpunkt zum so genannten Brandüberschlag kommt.

8.1.2 Funktionsstärke



Die Funktionsstärke erfasst die Mindestanzahl von Funktionsstellen, die für die Bedienung des jeweiligen Schadensereignisses erforderlich ist.

Der Feuerwehreinsatz ist sehr personalintensiv. Dabei können die erforderlichen Einsatzfunktionen als eine **Einheit** oder durch **Addition mehrerer Einheiten** dargestellt werden. Auch die **Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr** ist grundsätzlich möglich.

8.1.3 Erreichungsgrad

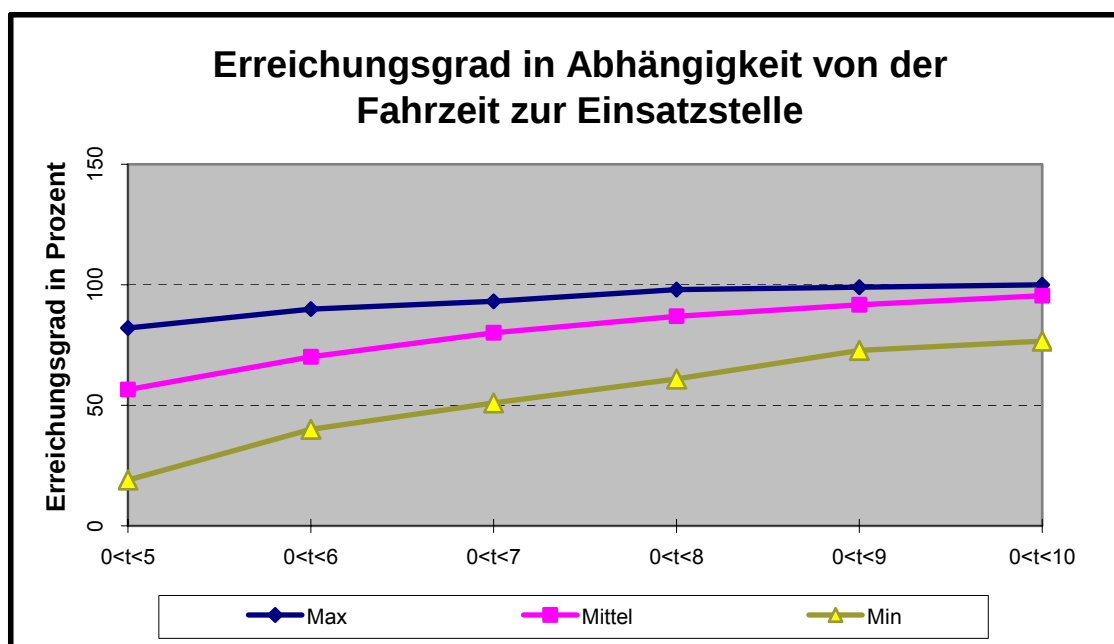
Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.

Ein Erreichungsgrad von z.B. 80% bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht. In der Praxis bedeutet ein Erreichungsgrad von 80%, dass in 20% der Einsatzfälle die Feuerwehr später oder nicht in der erforderlichen Funktionsstärke am Einsatzort erscheint.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwehr teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Eine Erhebung bei den Berufsfeuerwehren ergab, dass einige Berufsfeuerwehren innerhalb von **5 Minuten** das Einsatzziel in **80%** aller Einsatzfälle erreicht, andere Berufsfeuerwehren bei der gleichen Fahrtzeit jedoch unter **30%** liegen. Im **Mittel** erreichten bei einer Fahrtzeit von **7 Minuten** **80%** der Berufsfeuerwehren das Einsatzziel, wie die folgende Grafik zeigt.



Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines Konsens zwischen Fachamt und politischen Entscheidungsträgern, wobei zwischen Erreichungsgrad und Personalkosten ein unmittelbarer Kausalzusammenhang besteht.

Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtszeiten ein Erreichungsgrad von jeweils 95% als Zielsetzung angestrebt.

In der Notfallrettung existieren international Zielerreichungsgrade bis zu 95%.

8.1.4 Erreichbarkeit von Einsatzstellen durch Feuerweereinheiten

Kreismodell (Ausrückebereiche der Feuerwehren)

Im Ergebnis des Variantenvergleiches wird dem Brandschutzkonzept der LH Schwerin folgende Standortentwicklung der Feuerwache und Gerätehäuser zu Grunde gelegt. Ziel ist es dabei, im gesamten Einsatzbereich (Stadtgebiet) gleichermaßen quantitativ (gleiche Zeiträume) und qualitativ (gleiche Technik und Personalstärke) den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung zu garantieren.

Es ergeben sich auf Grund der zwei Hilfsfristen

1. in acht (8) Minuten an der Einsatzstelle
2. in dreizehn (13) Minuten an der Einsatzstelle

für jeden Standort zwei Ausrückebereiche.

Zur Darstellung der Ausrückegrenzen der Feuerwehrstandorte innerhalb der Hilfsfristen bedient man sich eines vereinfachten Verfahrens.

Um den Standort einer Feuerwache bzw. eines Gerätehauses wird ein Einsatzzeitbereich bestimmt und mittels eines Kreises dargestellt, dessen Radius sich aus der durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit und der verfügbaren Zeit zwischen Abfahrt von der Feuerwache/ Gerätehaus und Eintreffen an der Einsatzstelle ergibt.

Für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr lässt sich die Kreisfläche gleichzeitig für den Anmarschweg von der Wohnung oder der Arbeitsstätte zum Gerätehaus nutzen, d. h. innerhalb dieser Kreisfläche muss der Wohnort bzw. die Arbeitsstätte liegen, um eine Hilfsfrist zu halten.

Unter den infrastrukturellen Bedingungen der LH Schwerin wird eine durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit von 40 Km/h zu Grunde gelegt. Berücksichtigt sind dabei Abweichungen der Fahrstrecke von der Luftlinie, verringerte Fahrgeschwindigkeiten durch hohes Verkehrsaufkommen und Lichtsignalanlagen, beengte Fahrbahnverhältnisse in der Innenstadt und in den Wohngebieten sowie ordnungswidrig parkende Fahrzeuge. Begünstigend hat sich der weitere Ausbau der Umgehungsstraße ausgewirkt.

Die Lage der Gerätehäuser der LH Schwerin ist zum Teil den historischen Gegebenheiten zuzuschreiben, die bis zu 40 Jahre zurückreichen. Grundsätzlich lässt sich die Standortbestimmung auf das o. g. Verfahren zurückführen, die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhend, zu jeder Zeit anwendbar ist.

Aus den Abbildungen ist ersichtlich, wie durch die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren ein Eintreffen von Feuerwehrkräften nach acht (8) Minuten bzw. nach dreizehn (13) Minuten an der Einsatzstelle erreicht wird.

Dabei ist zu erkennen, dass bei den beiden Hilfsfristen (8 bzw. 13 Minuten) unterschiedliche Erreichungsgrade erzielt werden.

Während der Erreichungsgrad bei der Hilfsfrist 8 Minuten etwa bei 60 v. H. liegt, liegt er bei 13 Minuten bei 90 v. H.

Zur Zeit sind im Bereich der LH Schwerin 198 Schwerpunktobjekte erfasst, die auf Grund der Personenanzahl und der spez. Gefährdung besondere Anforderungen an die Einsatzbewältigung der Feuerwehr stellen. 60 % aller Schwerpunktobjekte sind innerhalb von acht (8) Minuten erreichbar. Weitere 36 % innerhalb von dreizehn (13) Minuten. 4 % der Schwerpunktobjekte sind nicht jederzeit von 13 Minuten erreichbar, da sie sich im unmittelbaren nördlichen Stadtgrenzenbereich befinden.

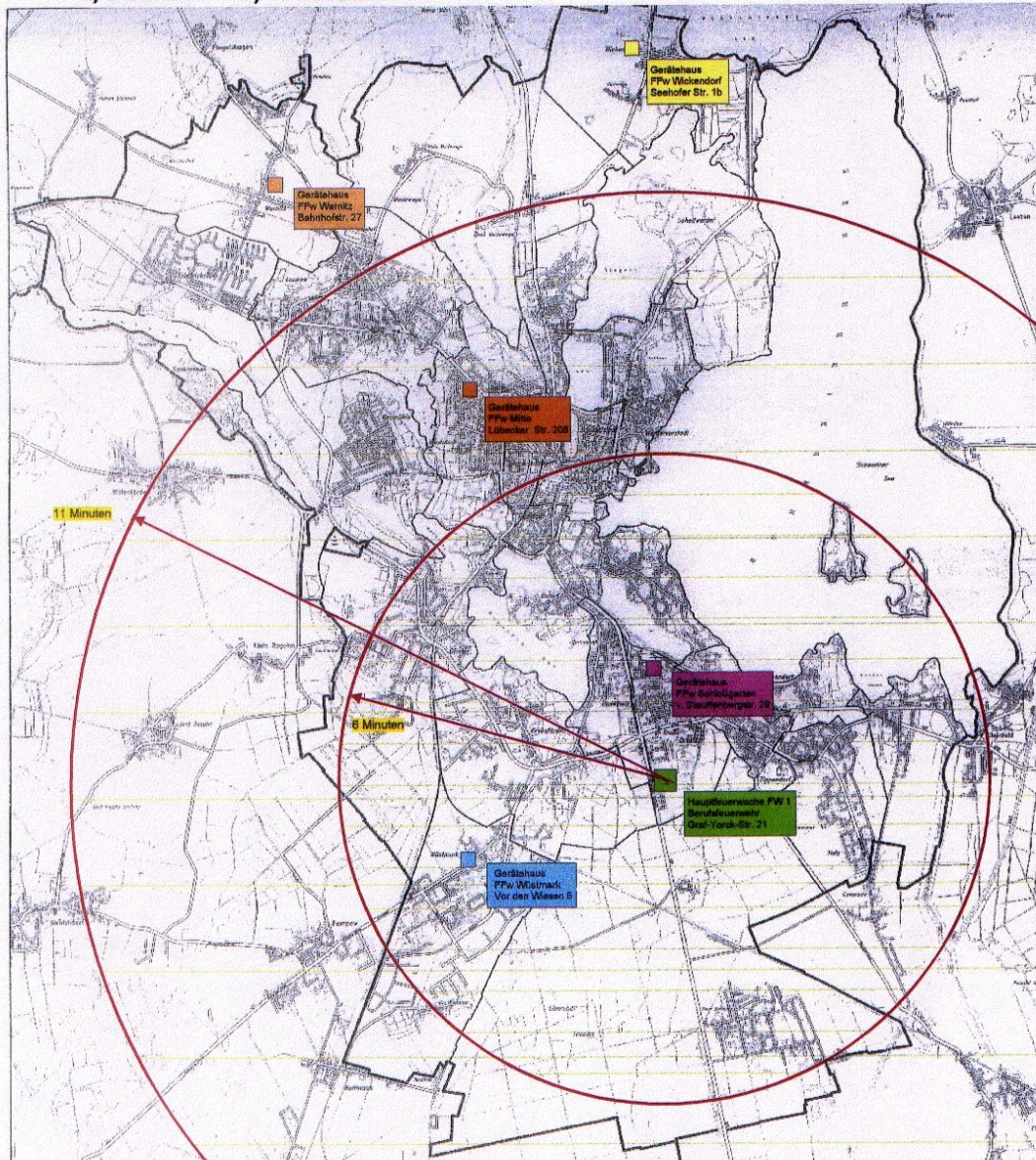
Modell einer linearen räumlichen Erreichbarkeit

angenommene durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit : 40 Km / h = 667 m / min

Zeitraum vom Eingang des Hilferufes bis zum Erreichen des Einsatzortes

Berufsfeuerwehr

a) 8 Minuten b) 13 Minuten



Zeitraum 8 Minuten

T 1- Alarmierung
T 2- Zeitraum von der Alarmierung bis Abfahrt
T 3- Anfahrt zur Einsatzstelle

01
01
06
08 Min

Zeitraum 13 Minuten

T 1- Alarmierung
T 2- Zeitraum von der Alarmierung bis Abfahrt zum GH
T 3- Anfahrt zur Einsatzstelle

01
01
11
13 Min

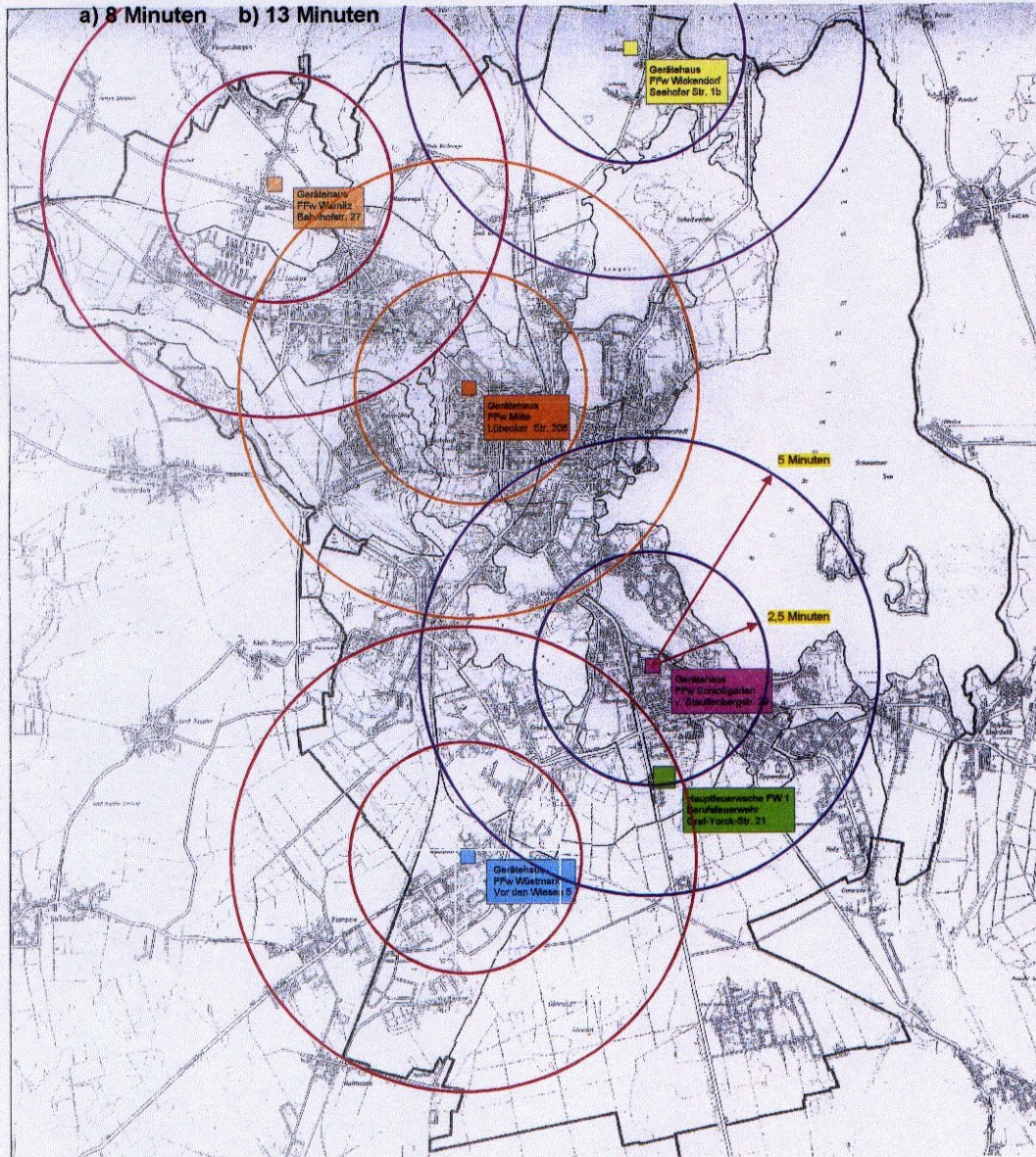
© Berufsfeuerwehr Schwerin 04/2004

Modell einer linearen räumlichen Erreichbarkeit

angenommene durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit : 40 Km / h = 667 m / min

Zeitraum vom Eingang des Hilferufes bis zum Erreichen des Einsatzortes

Freiwillige Feuerwehr



Zeitraum 8 Minuten

- T 1- Alarmierung
- T 2- Zeitraum von der Alarmierung bis Abfahrt zum GH
- T 3- Anfahrt zum Gerätehaus
- T 4- Ankunft Gerätehaus bis Abfahrt vom Gerätehaus
- T 3- Anfahrt zur Einsatzstelle

01
01
2,5
01
2,5
08 Min

Zeitraum 13 Minuten

- T 1- Alarmierung
- T 2- Zeitraum von der Alarmierung bis Abfahrt zum GH
- T 3- Anfahrt zum Gerätehaus
- T 4- Ankunft Gerätehaus bis Abfahrt vom Gerätehaus
- T 3- Anfahrt zur Einsatzstelle

01
01
5
2,5
5
13 Min

8.2 Einteilung und Häufigkeit von Bränden

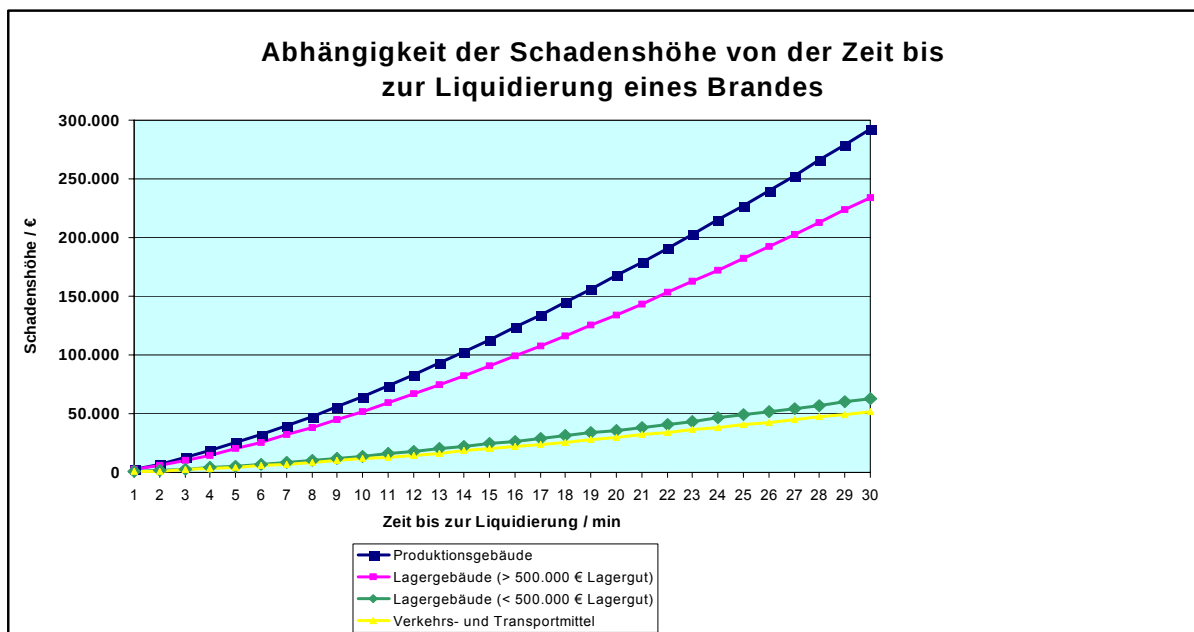
Brandeinsätze lassen sich in vier Kategorien vom *Kleinbrand* bis zum *Großbrand* einteilen. Dabei stellt der *Kleinbrand a* die niedrigste Einsatzart, der *Großbrand* die höchste Einsatzart dar. Die entstandenen Schäden sind natürlich von der Größe des Brandes abhängig.

Kleinbrand a	Ist ein Brand, bei dem zum Löschen nicht mehr als ein kleines Löschgerät eingesetzt wird.
Kleinbrand b	Ist ein Brand, bei dem zum Löschen nicht mehr als ein C- Rohr eingesetzt wird.
Mittelbrand	Ist ein Brand, bei dem zum Löschen gleichzeitig 2-3 C-Strahlrohre eingesetzt werden.
Großbrand	Ist ein Brand, bei dem zum Löschen gleichzeitig mehr als 3 C-Strahlrohre eingesetzt werden.

Die schnelle Verfügbarkeit der Kräfte und das Wirksamwerden von eingeleiteten Einsatzmaßnahmen in Städten mit Berufsfeuerwehr bewirkt eine relativ große Anzahl von Kleinbränden, während in den Landkreisen nur ca. die Hälfte der Brände „klein“ sind. Bei den schadenintensiven Mittel- und Großbränden ist die Verteilung natürlich umgekehrt.

Der deutliche Unterschied ergibt sich aus dem weit höheren Erreichungsgrad in Städten mit Berufsfeuerwehr. Dabei ist die schlechtere Verfügbarkeit von Personal der Freiwilligen Feuerwehr am Tage ein entscheidendes Kriterium.

Wie sehr die Schadenshöhe von der Zeit bis zur Liquidierung eines Brandes abhängt, lässt sich gut an der folgenden Grafik am Beispiel von vier verschiedenen Brandobjekten zeigen.



Es ist deutlich zu erkennen, dass die Schadenshöhe nicht linear ansteigt, sondern exponential von der Zeit bis zum Löschen des Brandes abhängt.

8.3 Schutzzieldefinition Einsatzdienst

8.3.1 Modelleinsatzfälle

8.3.1.1 Wohnungsbrand

Die Ziele der Feuerwehr beim Brandeinsatz sind:

- die Menschenrettung
- die Tierrettung
- der Schutz der Sachwerte und der Umwelt
- die Verhinderung der Schadensausbreitung

Im In- und Ausland gilt als "kritisches" Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Im Detail heißt das:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz der Brandausbreitung
- Der Treppenraum als Fluchtweg für die Bewohner (sog. 1. Rettungsweg) ist durch den Brandrauch unpassierbar
- In den Wohnungen sind noch Personen anwesend. Es ist mit einem Fehlverhalten (Flucht in den verqualmten Treppenraum) und Panikreaktionen (Sprung aus dem Fenster aus großer Höhe) zu rechnen

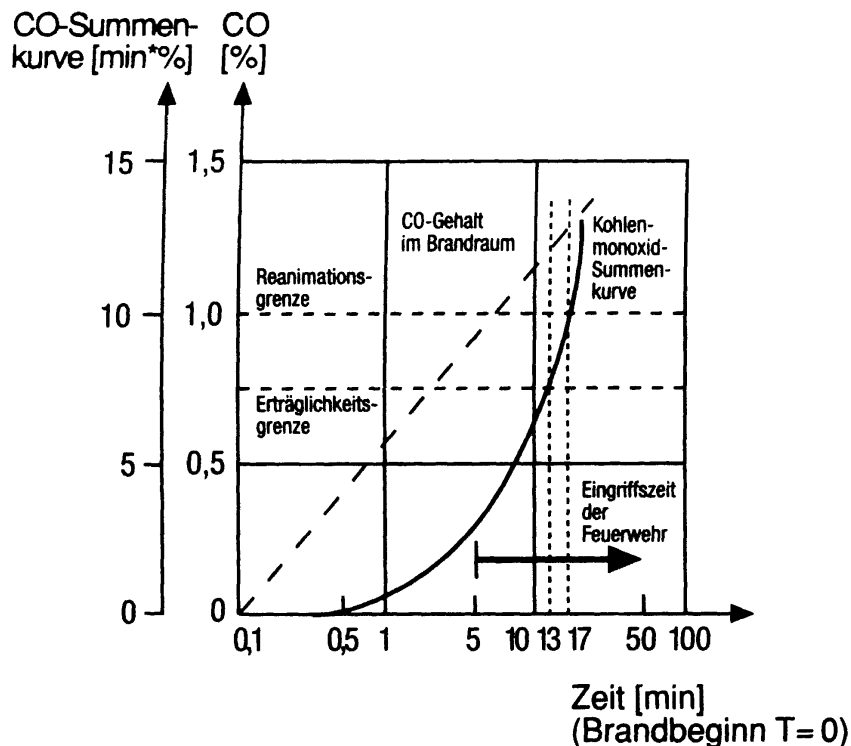
Aus einsatztaktischer Sicht sind also zwei Schwerpunkte abzuarbeiten.

- Menschenrettung
- Brandbekämpfung

Als zeitkritische Aufgabe ist hierbei die Menschenrettung anzusehen. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung).

Nach einer Untersuchung der Gesundheitsbehörde Hamburg ist bei einer Eintreffzeit des Rettungsmittels von mehr als 8 Minuten nur noch bei etwa 18 % der Reanimationspatienten ein primärer Erfolg zu verzeichnen gegenüber etwa 75 % bei einer Eintreffzeit von maximal 2-3 Minuten.

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb. folgende Seite).



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915: CO-Konzentration; Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem FLASH-OVER liegen, der bei einem Wohnungsbrand etwa bei 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

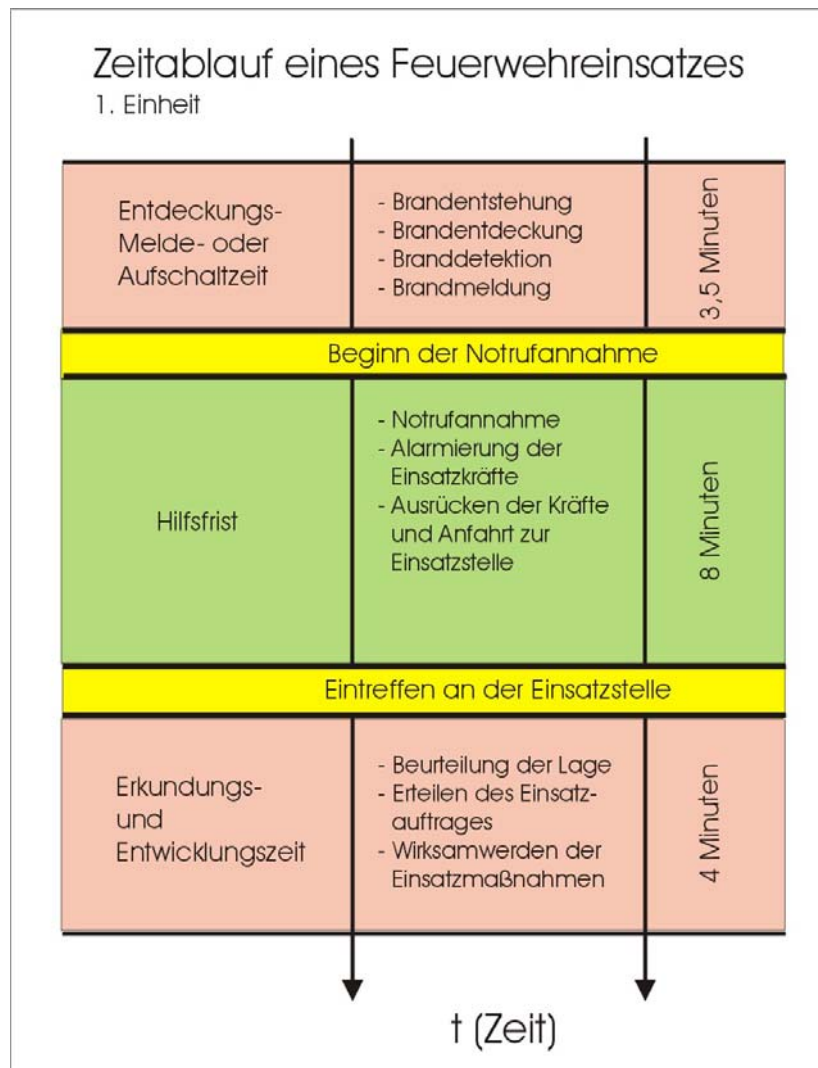
- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten**

8.3.1.1.1 Gliederung des Zeitablaufes

Es eignen sich zur Definition der Hilfsfrist als Qualitätskriterium der Feuerwehr nur solche Zeitabschnitte, die durch die Feuerwehr auch beeinflussbar sind. Das ist erstens die Gesprächs und Dispositionszeit in der Leitstelle und weiterhin die Ausrücke- und Anfahrzeit.

In Ermangelung statistischer Daten werden für die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit beim kritischen Wohnungsbrand in Städten ca. 3 Minuten sowie für die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten angesetzt.

Somit setzt sich die Hilfsfrist aus folgenden Zeitabschnitten zusammen:

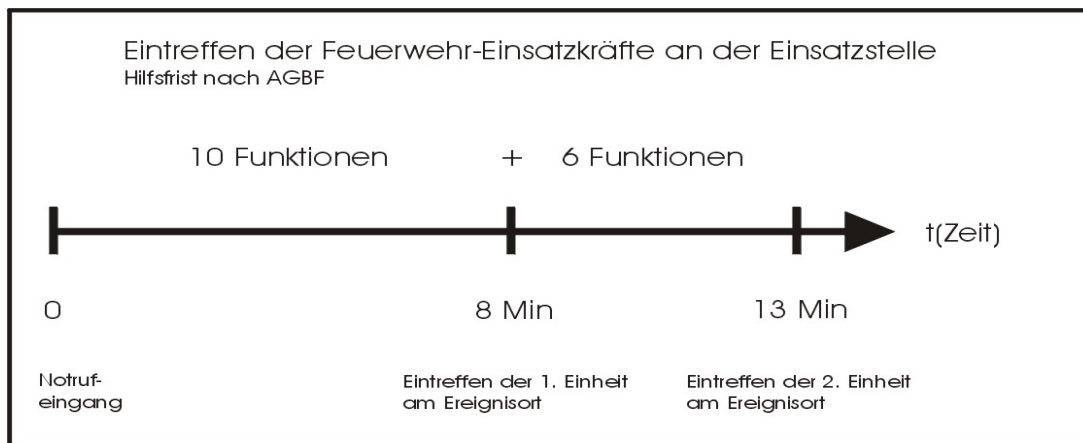


Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

Aus einsatzorganisatorischen Gründen müssen als **Funktionsstärke** zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim kritischen Wohnungsbrand **mindestens 16 Einsatzfunktionen** zur Verfügung stehen.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sollten beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung anwesend sein. Nach weiteren 5 Minuten (also 13 Minuten nach Alarmierung) müssten vor einem möglichen Flash-Over mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.



8.3.1.1.2 Aufgaben und Anzahl der Funktionen, Ausrückestärke

Zur Erfüllung der Erstaufgaben nach ca. 8 Minuten sind zehn Funktionen notwendig. Mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit müssen folgende Funktionen besetzt sein:

Eine Funktion für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz

Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes - insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung - und Kontrolle des Atemschutzeinsatzes

Eine Funktion für den Maschinisten des Löschfahrzeuges

Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps.

Zwei Funktionen (Angriffstrupp 1 AT-Führer + 1 AT-Mann)

Durchführung der Menschenrettung über einen verqualmten Treppenraum bzw. über den 2. Rettungsweg, Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme von Rettungsgeräten, Vornahme eines C-Rohres

Zwei Funktionen (Wassertrupp 1 AT-Führer + 1 AT-Mann)

Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Leitern (Drehleitern oder tragbare Leitern) und zur Durchführung der Menschenrettung, Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres

Zwei Funktionen (Schlauchtrupp 1 AT-Führer + 1 AT-Mann)

Verlegen von Schlauchleitungen, In Stellung bringen von Leitern, Aufbau von Sprungrettungsrettungsgeräten, Durchführung von rettungsdienstlichen Maßnahmen, Rettungstrupp für die vorgehenden Atemschutztrupps, Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz (zwingend vorgeschrieben nach den Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften)

Eine Funktion als Führungsgehilfe/Melder

Unterstützung der Trupps, 2. Angriffstruppmann bei Sonderaufgaben, Fahrer des Führungsfahrzeuges, Atemschutzüberwachung der eingesetzten Trupps, Befehlsübermittlung, Rückmeldungen, Nachforderungen nach Anweisung, Sicherstellung der Funkverbindung

Eine Funktion als Maschinist für die Drehleiter

Fahrer, Bedienung der Drehleiter und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist eine weitere taktische Einheit (Staffel 0:1:5) spätestens fünf Minuten nach Eintreffen der ersten taktischen Einheit erforderlich. (Die Mindesteintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke entspricht dann 13 Minuten).

Zu den zeitkritischen Aufgaben zählen hier in erster Linie die Unterstützung bei der Menschenrettung, das Verhindern der Brandausbreitung und das Entrauchen der Einsatzstelle um das Finden und Retten der betroffenen Bewohner im erforderlichen Zeitrahmen zu ermöglichen.

Hierbei sind die nur beispielhaft aufgezählten weiteren Aufgaben, wie Freimachen der Angriffswege (auch von Falschparkern), Kontrolle oder Absuchen der über und neben der Brandstelle liegenden Wohnung, Absperren von Gasleitungen und Lüften der Rettungswege, Tierrettung noch gar nicht berücksichtigt.

8.3.1.1.3 Ergänzende Betrachtungen

Entsprechend der Landesbauordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (vom 18. April 2006) werden im § 33 - Erster und zweiter Rettungsweg - für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie gefordert. Wenn diese Nutzungseinheiten nicht zu ebener Erde liegen, muss der erste Rettungsweg über eine notwendige Treppe führen. Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe **oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr** erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein. Um die Aufwendungen am Bau zu minimieren, wird durch die Bauherren regelmäßig der 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr zur Anwendung gebracht.

Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleiten bestimmten **Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt**, gelten nur dann als sicher, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern) verfügt.

Bei Sonderbauten ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.

Ein zweiter Rettungsweg ist nicht erforderlich, wenn die Rettung über einen sicher erreichbaren Treppenraum möglich ist, in den Feuer und Rauch nicht eindringen können (Sicherheitstreppenraum).

Auf Grund der bestehenden Bebauung in der LH Schwerin muss man mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit jederzeit von einem Brand ausgehen, der mit tragbaren Leitern (also über dem 2. Obergeschoss) nicht zu erreichen ist. In den Stadtteilen mit hoher Wohndichte, wie z. B. die Feldstadt, Paulsstadt, Schelfstadt, Neu Zippendorf, Mueßer Holz und Großer Dreesch, Altstadt und Lankow kann man von einer 100 % Bebauung mit mehr als zwei Geschossen ausgehen. Auch in neu entstehenden Bebauungsgebieten (z. B. Neue Gartenstadt) wird ein Großteil der Gebäude mit mehr als zwei Obergeschossen gebaut.

Auch wenn es im konkreten Fall in diesen Gebäuden nicht in den entsprechenden Geschossen brennt, ist in jedem Fall eine Rettung von Personen aus den darüber liegenden Geschossen erforderlich.

Aus diesem Grund wird bei jedem Wohnungsbrand in der LH Schwerin eine Drehleiter als Rettungsgerät mitgeführt.

8.3.1.2 Verkehrsunfall

Bei diesem Einsatz wird folgendes Szenario angenommen:

- Verkehrsunfall **eines** PKW
- Motorraum und Fahrgastzelle sind stark deformiert
- Eine Person ist im PKW eingeklemmt
- Der PKW ist frei zugänglich
- Kraftstoff, Öl, Kühlflüssigkeit etc. laufen aus

Aus taktischer Sicht sind bei diesem Einsatz vier Schwerpunkte abzuarbeiten:

- Eigensicherung

Es erfolgt eine Absicherung der Unfallstelle durch die Einsatzfahrzeuge und durch das Aufstellen von Verkehrsleitkegel und Blitzlampen. Dabei sind auslaufende Betriebsmittel zu beachten.

- Schaffung einer Versorgungsöffnung zum verunfallten Patienten;

Schutz der Einsatzstelle vor Brandentstehung

Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten, Vornahme eines C-Rohr

- Befreiung der eingeklemmten Person

In Abstimmung mit dem Notarzt nach der Stabilisierung der Vitalfunktionen

- Beseitigung von Umweltgefahren

Einsatz von Bindemitteln zur Aufnahme der ausgelaufenen Betriebsmittel; ggf. Abklemmen der Batterie

Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind in der ersten Phase neun Funktionen notwendig.

1 Funktion für die Führungsaufgabe

- Erkunden der Lage; Leitung und Koordination der Kräfte; Rückmeldungen; Nachforderungen

1 Funktion für den Maschinisten des Löschfahrzeuges

- Fahren des Fahrzeuges; Bedienen der Aggregate und Pumpe; Herausgabe von Geräten; Unterstützung für die Trupps

2 Funktionen zur Absicherung der Unfallstelle

- Aufstellen der Blitzlampen und Verkehrsleitkegel; Vornahme des C-Rohres und des Pulverlöschers

2 Funktionen für die Schaffung der Versorgungsöffnung

- Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten

2 Funktionen zur Unterstützung und Beseitigung der Umweltgefährdung

- Bereitstellen von Spezialtechnik; Unterstützung bei der technischen Befreiung; Einsatz von Bindemitteln zur Aufnahme der ausgelaufenen Betriebsmittel

1 Funktion für den Maschinisten des Rüstwagens

- Fahren des Fahrzeuges; Bedienen der Aggregate und Pumpe; Herausgabe von Geräten; Unterstützung für die Trupps

Die neun Einsatzfunktionen sind zur Bedienung eines Fahrzeuges incl. Sicherung der Einsatzstelle erforderlich.

Bei mehreren eingeklemmten Personen oder mehreren verunfallten PKW sind dann entsprechend weitere Kräfte notwendig. Ebenso sind weitere Kräfte erforderlich, wenn das Fahrzeug zusätzlich aufgerichtet, bzw. gegen Absturz und Lageänderung gesichert werden muss.

8.3.1.3 Modell des aufwendigen Rüstzeugeinsatzes - Person unter Straßenbahn

Unter einem aufwendigen Rüstzeugeinsatz wird ein zeitkritischer Einsatz zur Menschenrettung mit einer eingeklemmten Person unter einer Straßenbahn verstanden. Ein Szenario lässt sich so beschreiben:

- eine Person wird von einer Straßenbahn überrollt und ist eingeklemmt
- die Person weist erhebliche Verletzungen auf
- der Schienenverkehr auf diesem Gleis ist gestoppt

Aus einsatztaktischer Sicht sind innerhalb der Hilfsfrist drei Schwerpunkte abzuarbeiten:

1. Eigensicherung

Es erfolgt eine Absicherung der Unfallstelle durch die Einsatzfahrzeuge und durch das Aufstellen von Verkehrsleitkegeln und Blitzlampen. Der Stromabnehmer der Straßenbahn muss heruntergefahren und die Stromversorgung des Fahrdrahtes unterbrochen werden. Anschließend erfolgt die Erdung des Fahrdrahtes bei abgeschalteter Stromanlage. Ist bisher keine Abschaltung der Fahrleitungsspannung erfolgt, muss zuvor ein Kurzschließen der elektrischen Leitung vorgenommen werden.

Die Bahn ist gegen unbeabsichtigtes Wegrollen durch Anziehen der Feststellbremsen oder durch Bremskeile zu sichern.

2. Zugang zum Patienten schaffen

Für die medizinische Versorgung des Patienten durch den Notarzt/ Rettungsdienst muss ein Zugang geschaffen werden. Hierzu sind hydraulische Rettungsgeräte notwendig. Aufgrund der räumlichen Enge ist ein geräumiger und sicherer Zugang zum Patienten zu schaffen. Dies erfordert das Anheben der Straßenbahn mit hydraulischen Winden und das Sichern mit Rüstholz.

3. Befreiung der Person

Nach der Stabilisierung der Vitalfunktionen erfolgt die Befreiung der eingeklemmten Person mit hydraulischen Rettungsgeräten. Diese Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Notarzt durchgeführt. Die Befreiung erfolgt in der Regel durch Anheben des Drehkranzes oder der ganzen Straßenbahn. Aufgrund der Bauweise der Straßenbahnen besteht die Gefahr des Umstürzens; die Bahn muss dagegen gesichert werden.

Vorrangige Aufgabe ist die Absicherung der Unfallstelle und die medizinische Versorgung des Patienten. Zugleich muss eine Zugangsmöglichkeit geschaffen werden. In der ersten Phase des Einsatzes sind folgende Funktionen notwendig:

Eine Funktion für die Führungsaufgabe bei der technischen Rettung

- Erkundung der Lage, Leitung und Koordination der eingesetzten Kräfte, Rückmeldungen, Nachforderungen

Eine Funktion für den Maschinisten des ersten Löschfahrzeuges

- Fahrer des Fahrzeuges, Bedienung der Aggregate, Herausgabe von Geräten und Rüstmaterial und Unterstützung der Trupps bei der Bereitstellung

Zwei Funktionen für die lebenserhaltenden Maßnahmen am Patienten im Gefahrenbereich

- Erstversorgung des Verunfallten unter der Bahn gegebenenfalls durch Rettungsdienstpersonal

Zwei Funktionen für die Bereitstellung und den Aufbau der Rettungsgeräte

- auf der linken Straßenbahnseite.

Zwei Funktionen für die Bereitstellung und den Aufbau der Rettungsgeräte

- auf der rechten Straßenbahnseite.

Eine Funktion für die Führungsaufgabe bei der Sicherung der Einsatzstelle

- Erkundung der Lage, Leitung und Koordination der eingesetzten Kräfte, Rückmeldungen, Nachforderungen

Eine Funktion für den Maschinisten des zweiten Löschfahrzeuges

- Fahrer des Fahrzeuges, Bedienung der Aggregate, Herausgabe von Geräten und Rüstmaterial und Unterstützung der Trupps bei der Bereitstellung
- danach Übernahme der Aufgabe für das Herunterfahren des Stromabnehmers und die Absicherung der Straßenbahn gegen unbeabsichtigtes Wegrollen.

Eine Funktion zur Absperrung, Räumung und Sicherung der Einsatzstelle, wenn notwendig, Brandschutz sicherstellen

Zwei Funktionen zur Sicherung der Einsatzstelle

- Bedienen der Kurzschlussrichtungen und Erden der Fahrdradleitung
- Sicherung zur Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen gegen elektrische Spannung

Zwei Funktionen zur Sicherung der Straßenbahn

- Sicherung des Fahrzeugrahmens und Verhinderung der Absenkung
- Sicherung gegen seitliches Wegrutschen

Eine Funktion für den Maschinisten des Rüstwagens

- Fahrer des Fahrzeuges, Bedienung der Aggregate, Herausgabe von Geräten und Rüstmaterial und Unterstützung der Trupps bei der Bereitstellung

Bei ungünstigen Bodenverhältnissen, wie z. B. Rasen- oder Schotterbett, muss die Bahn mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen angehoben werden.

Bei der Feuerwehr Schwerin sind insgesamt 16 Funktionen für die Abarbeitung dieses Einsatzes notwendig. Zusätzlich wird ein übergeordneter Einsatzleiter (B-Dienst) eingesetzt. Dieser koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen am Einsatz beteiligten Kräften. (Polizei, Straßenbahnbetreiber)

8.3.1.4 Umweltschutzeinsatz

Bei einem Umweltschutzeinsatz handelt es sich um ein Ereignis, bei dem der Kräfteansatz eines Löschfahrzeuges nicht ausreicht und bei dem ein größerer Personal- und Technikeinsatz erforderlich wird.

Die denkbaren Szenarien sind nicht nur auf dem Gebiet des Gefahrguttransportes auf der Straße oder der Schiene zu suchen, sondern auch in Laboren. Daneben gibt es in der LH Schwerin Unternehmen, die relativ große Mengen gefährlicher Stoffe lagern oder verarbeiten. Da die bei mittleren oder größeren Gefahrguteinsätzen benötigten Kräfte das bei der Berufsfeuerwehr Schwerin vorgehaltene Personal bei weitem übersteigen, müssen bei Einsätzen dieser Art Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr und andere Organisationen zusammenarbeiten. Dies ist bei Gefahrguteinsätzen bei weitem noch wichtiger als bei anderen Feuerwehreinsätzen, weil hier große räumliche Bereiche betroffen sein können.

Als Schutzziel für die personelle Bemessung und zeitliche Verfügbarkeit der Gefahrstoffkomponente der Feuerwehr Schwerin wird die einsatztaktische Abarbeitung eines typischen Gefahrstoffunfalls in der Anfangsphase beschrieben.

- ein Transportbehälter mittlerer Größe ist leckgeschlagen
- ein unbekannter Gefahrstoff tritt aus und breitet sich aus
- die Einsatzstelle kann sich im Industriegelände oder im Verkehrsraum befinden

Aus einsatztaktischer Sicht sind innerhalb der Hilfsfrist vier Schwerpunkte abzuarbeiten:

1. Eigensicherung

Es erfolgt eine Absicherung der Unfallstelle durch die Einsatzfahrzeuge und durch das Aufstellen von Verkehrsleitkegeln und Blitzlampen. Aufgrund des unbekannten Gefahrstoffes wird ein Bereich im Umkreis von mindestens 50 m grundsätzlich abgesperrt. Je nach Windverhältnissen kann der Bereich auch größer sein.

Vorbereitende Maßnahmen zur Personendekontamination müssen getroffen werden.

2. Stoffidentifizierung

Der unbekannte Stoff muss identifiziert werden. Dazu können Transportpapiere und Kennzeichnungen am Behälter genutzt werden. Zugleich müssen diverse Messungen zur Beurteilung der Gesamtlage hinsichtlich Toxizität, Aggressivität sowie Brand- und Explosionsgefahr schnellstmöglich durchgeführt werden.

3. Sicherung der Einsatzstelle gegen Brandgefahren

Da die Stoffeigenschaften nicht bekannt sind, wird die Einsatzstelle gegen Brandgefahren gesichert. Dazu werden drei verschiedene Löschmittel (Wasser, Schaum, Pulver) bereitgestellt.

4. Aufnahme des ausgetretenen Gefahrstoffes und Abdichtung der Leckage

Für die Aufnahme des Gefahrstoffes müssen geeignete Behälter bereitgestellt werden. Der bereits ausgetretene Gefahrstoff muss mit Chemikalienbinder gebunden und aufgenommen werden. Eine weitere Ausbreitung (z.B. in die Kanalisation) muss verhindert werden. Vorhandene Leckstellen müssen mit Spezialgeräten abgedichtet, und der aufgenommene Gefahrstoff in geeignete Behälter umgefüllt werden.

8.3.1.4.1 Aufgaben und Anzahl der Funktionen, Ausrückestärke

Für die Bewältigung der genannten Einsatzsituation erfolgt mit den zuerst eintreffenden taktischen Einheiten die Absicherung der Einsatzstelle sowie die Identifizierung des Gefahrstoffes. Hierfür müssen folgende Funktionen besetzt sein:

1 Funktion für die Führungsaufgaben beim Gefahrstoffeinsatz

(Erkundung der Lage, Leitung und Koordinierung der Kräfte, Rückmeldungen, Nachforderungen, später Führung der Trupps unter Chemikalienschutzanzug im Absperrbereich)

1 Funktionen als Maschinisten des ersten Löschfahrzeuges

- Fahrer, Bedienung der Aggregate, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der Trupps
- Durchführung der Atemschutzüberwachung

2 Funktionen als Tätigkeit unter Chemikalienschutzanzug

Lageerkundung, erste Stoffidentifikation anhand der Transportpapiere und Kennzeichnung

2 Funktionen zur Sicherung der Chemikalienschutzanzugsträger

- Sicherheitstrupp

2 Funktionen für den Gerätetransport

- Vorbereitung der Notdekontamination

Transport von Geräten zur Absperrgrenze, Vorbereitung der Geräte für den Einsatz im Absperrbereich

1 Funktion zur Vorbereitung des Einsatzes

- Fahren des Fahrzeuges **Gerätewagen Messtechnik**
- Herausgabe von Geräten
- Unterstützung der Trupps
- Vorbereitung der Messgeräte
- Informationsgewinnung und -verarbeitung aus Nachschlagewerken und Computer
- Vorbereitung und Führung der Messprotokolle

1 Funktionen als Maschinist des Gerätewagens-Gefahrgut

- Fahrer, Bedienung der Aggregate, Herausgabe von Geräten für den Gefahrguteinsatz, Unterstützung der Trupps
- Vorbereitung der Notdekontamination

1 Funktion für die Führungsaufgaben zur Sicherung der Einsatzstelle

Erkundung der Lage, Leitung und Koordinierung der Kräfte, Rückmeldungen, Nachforderungen, später Führung der Trupps im Dekontaminationsbereich

1 Funktionen als Maschinisten des zweiten Löschfahrzeuges

- Fahrer, Bedienung der Aggregate, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der Trupps
- Einrichtung des Dekon-Platzes für die CSA-Trupps

2 Funktionen zur Absicherung der Einsatzstelle

Absperren der Einsatzstelle im Umkreis von 50 m

- Messaufgaben
- Einrichtung des Dekon-Platzes für die CSA-Trupps

2 Funktionen zur Sicherstellung des Brandschutzes

Bereitstellung der Löschmittel Wasser, Schaum, Pulver

, Absicherung und Beleuchtung der Einsatzstelle

- ggf. Einrichtung des Dekon-Platzes für die CSA-Trupps

Bei der Feuerwehr Schwerin sind insgesamt 16 Funktionen für die Abarbeitung der ersten Maßnahmen dieses Einsatzes notwendig. Zusätzlich wird ein übergeordneter Einsatzleiter eingesetzt, der die Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Rettungsdienst, den zuständigen Behörden usw. koordiniert.

Bei diesem Einsatz kann durch die Berufsfeuerwehr Schwerin nur ein Trupp, max. zwei, unter Chemikalienschutzanzug eingesetzt werden, da keine Personalreserven mehr zur Verfügung stehen.

Ein Gefahrgutunfall stellt in jedem Fall eine hohe physische und psychische Belastung für die Einsatzkräfte dar.

Zusätzlich müssen für den Einsatz sofort Chemikalienschutzanzugträger der Freiwilligen Feuerwehr als Ablösung alarmiert werden.

Zusätzlich zum umluftunabhängigen Atemschutz wird fast immer Körpervollschutz (Chemikalienschutzanzug) getragen. Nach ca. 15 Minuten ist die körperliche Leistungsfähigkeit und der Luftvorrat verbraucht. Danach sind die eingesetzten Kräfte auszutauschen. Ein zweiter Einsatz ist erst nach einer längeren Erholungsphase möglich. Zusätzlich muss eine Dekontamination aller Einsatzmittel erfolgen.

Bei einem länger dauernden Einsatz sind für alle 15 Minuten ein neuer Einsatztrupp zu planen.

Durch die vorgehaltene Anzahl an Vollschutzanzügen ist eine materielle Abdeckung des Einsatzes durch die Feuerwehr Schwerin bis zu zwei Stunden möglich. Danach sind Gefahrgutspezialkräfte der Freiwilligen Feuerwehren aus den umliegenden Landkreisen erforderlich.

Um den Grundschutz der Landeshauptstadt Schwerin für einen Drehleitereinsatz abzusichern, ist eine unverzügliche Herauslösung von 2 Funktionen aus dem Einsatz für die Besetzung einer Drehleiter erforderlich.

Diese Funktionen sind ebenfalls mit Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr zu besetzen.

8.3.1.4.2 Gefahrstoffstufenplan nach Alarm- und Ausrückeordnung

Jeder Einsatz der Feuerwehr beginnt mit dem Notruf. Auf diesen folgt der aus den vorhandenen Informationen gebildete Entschluss für den Einsatz bestimmter Kräfte. Gerade im Gefahrguteinsatz sind die ersten Informationen dürftig und häufig ungenau. Daher dürfen die Auswahlmöglichkeiten für die zu alarmierenden Kräfte nicht besonders groß sein.

Um die gesamte Bandbreite von Gefahrguteinsätzen abzudecken wurde ein dreistufiges Alarmierungs- und Einsatzkonzept entwickelt.

1. Alarmierungsstufe

- Auslaufen oder Entweichen geringer Mengen eines Gefahrguts mit unbedenklichen Stoffeigenschaften

2. Alarmierungsstufe

- Auslaufen oder Entweichen geringer Mengen eines Gefahrguts mit bedenklichen Stoffeigenschaften
- Auslaufen oder Entweichen großer Mengen eines Gefahrguts mit unbedenklichen Stoffeigenschaften

3. Alarmierungsstufe

- Auslaufen oder Entweichen großer Mengen eines Gefahrguts mit bedenklichen Stoffeigenschaften

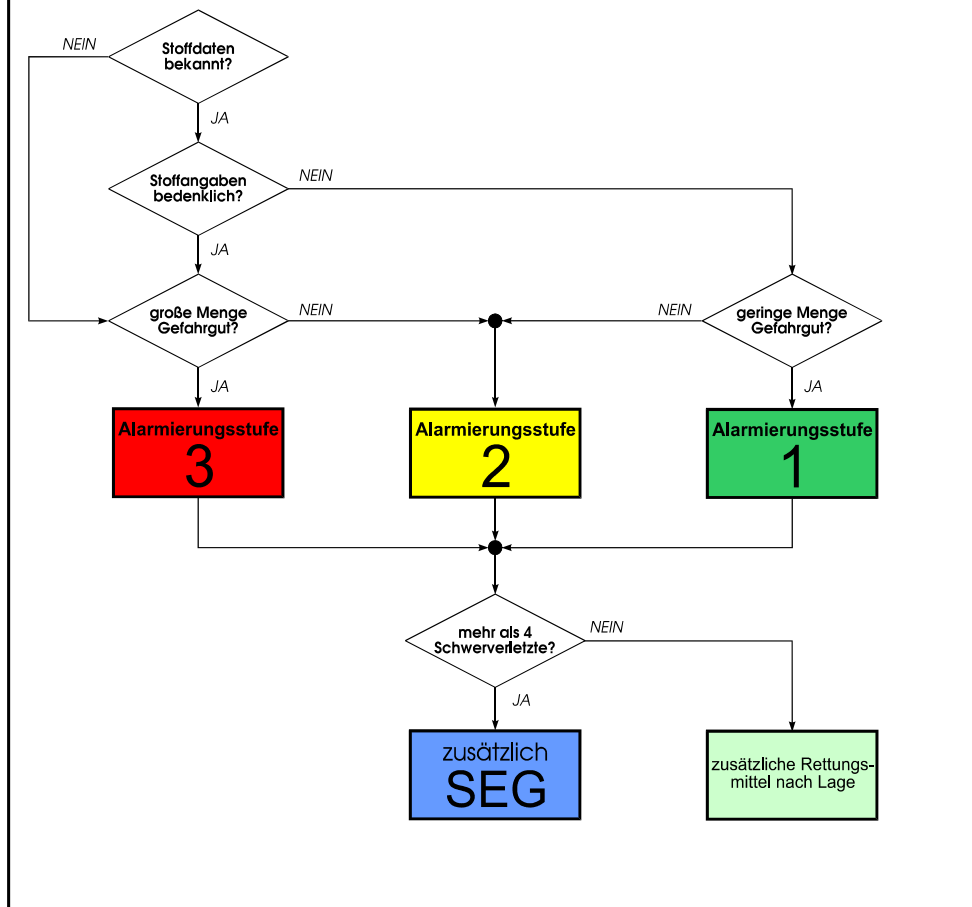
Die Angaben **große Mengen** und **geringe Mengen** sind absichtlich unpräzise gehalten, da der Leitstelle im seltensten Fall genaue Mengenangaben vorliegen. Analog verhält es sich mit der Angabe **bedenkliche / unbedenkliche Stoffeigenschaften**.

Es liegt am jeweiligen Mitarbeiter in der Leitstelle, die vorhandenen Informationen zu werten und einzuordnen. Im Zweifelsfall muss der Disponent von der jeweils größeren Gefahr ausgehen.

Ab fünf (5) Schwerverletzten ist, unabhängig von der Alarmierungsstufe, zusätzlich die SEG/R zu alarmieren.

Das folgende Ablaufdiagramm verdeutlicht die genannten Alarmierungskriterien.

Ablaufdiagramm zur Bestimmung der Alarmierungsstufe beim Gefahrguteinsatz



Quelle: Gefahrgutkonzept, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der LHS Schwerin

Die folgende Tabelle veranschaulicht, welche Kräfte bei der jeweiligen Alarmierungsstufe zum Einsatz gerufen werden.

	Alarmierungsstufe 1	Alarmierungsstufe 2	Alarmierungsstufe 3
Berufsfeuerwehr	ELW	ELW	ELW
	Löschfahrzeug	2 Löschfahrzeuge	2 Löschfahrzeuge
	Rüstwagen	Rüstwagen	Rüstwagen
		GW - Mess	GW – Mess
		AB-Gefahrgut	AB-Gefahrgut
FF		mind. 3 Löschfahrz.	mind. 3 Löschfahrz.
Rettungsdienst	mindestens 1 RTW	mindestens 1 RTW	mindestens 1 RTW
	bei Bedarf SEG	bei Bedarf SEG	bei Bedarf SEG
Katastrophen-Schutz			Gefahrgutgruppe
			ELW 2
			evtl. WGG

Obwohl sich alle Gefahrguteinsätze unterscheiden, ist es möglich, Tätigkeiten zu finden, die sich bei gleichartigen Einsätzen wiederholen. Eine Strukturierung der Aufgaben bei einem Gefahrguteinsatz ergibt die folgende Einteilung:

- **Erstmaßnahmen = Menschenrettung / Schutz von Menschen durch:**
 - Absperren (Verhindern des Betreten des Gefahrenbereiches)
 - Herausholen aus dem Gefahrenbereich
 - Sichern von Personen und Teilen
 - Eindämmen durch behelfsmäßiges Abdichten, Abdecken, Ablaufen verhindern, Niederschlagen
 - Löschen oder Entzündung verhindern
 - Rettungsdienstliche Versorgung
 - Messen zum Einschätzen der Gefahr
 - Nachfordern
 - Informationen einholen
- **Folgemaßnahmen**
 - Fortführen der Erstmaßnahmen (Retten, Schützen, Eindämmen)
 - Absperren und Absperrgrenze überwachen (Bildung von zwei Absperrbereichen)
 - Messen außerhalb der Absperrgrenze zum Festlegen von Warn- und / oder Räum-bereichen
 - Aufbau einer stabilen Wasserversorgung
 - Errichtung des Dekontaminationsplatzes und Durchführung der Dekontamination
 - Ausbau der rettungsdienstlichen Versorgung
 - Durchführen von Nachschub (Personal und Geräte, ...)
 - Betreuung und Versorgung der Einsatzkräfte

An Hand der Vielzahl der Aufgaben ist deutlich zu erkennen, dass sich ein größerer Gefahrguteinsatz nur unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren bewältigen lässt.

8.3.1.5 Größtes Einsatzereignis nach Alarm- und Ausrückordnung

In der Alarm- und Ausrückordnung ist das Ereignis **Zugunglück** das Ereignis, bei dem in der Vorplanung für den Ersteinsatz die größte Anzahl von Kräften und Mitteln vorgesehen und auch zu erwarten ist. Von den in der LHS Schwerin zu erwartenden Großschadenslagen ist die Wahrscheinlichkeit des Ereignisses **Zugunglück** neben Gefahrguteinsätzen mit am größten. Die Gleise verlaufen mitten durch die LH Schwerin und sind relativ stark frequentiert.

Als Erstkräfte sind vorgesehen:

Feuerwehr

1 Einsatzleitwagen (ELW)
1 Rüstwagen (RW 2)
5 Löschfahrzeuge (LF)
ggf. 1 WLF-GEF und 1 GW-Mess

Rettungsdienst

- alle verfügbaren Rettungsmittel

1 Abrollbehälter Rettung (AB/R)
3 Rettungstransportwagen (RTW)
1-2 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)

- Schnelle Einsatzgruppe Rettung (SEG/R)

Die SEG/R schließt die Versorgungslücke zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Sie ist einzusetzen, wenn die Zahl der Betroffenen die Regelversorgung des Rettungsdienstes übersteigt oder das gemeldete Schadensereignis dies erwarten lässt. Die Alarmierungsschwelle liegt beim Anfallen von fünf (5) oder mehr Schwerverletzten.

- weitere Reservefahrzeuge

Katastrophenschutz

Besetzung Sanitätszug (Deutsches Rotes Kreuz –DRK-)

1 Arzttransportwagen (ATKW)
1 Bus
3 KTW

Besetzung Betreuungszug (Deutsches Rotes Kreuz –DRK-)

- 3 Kombi
- 2 LKW
- 1 Feldküche

Bei Eintritt dieses Ereignisses ist für mögliche Zweiteinsätze ein weiteres wasserführendes Löschgruppenfahrzeug vorzuhalten

9. Beschreibung des Ist-Zustandes

Zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Bewältigung der technischen Hilfeleistung und zur ausreichenden rettungsdienstlichen Versorgung der Landeshauptstadt Schwerin wird rund um die Uhr entsprechend ausgebildetes und ausgestattetes Personal benötigt.

Die personelle Entwicklung und die technische Ausstattung des Amtes 37 verlaufen dynamisch, um den äußeren Zwängen zu gehorchen. Jede Veränderung spezifischer Faktoren (Vergrößerung des Stadt- oder Ausrückgebietes, Entstehung neuer Gewerbegebiete, Verringerung der Vorhaltung freiwilliger Kräfte, ...) fordert eine Anpassung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.

Der größte Teil des Personals des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ist im Ausrückedienst (Exekutivdienst) tätig. Diese Beschäftigten fahren nach einer Alarmierung zum jeweiligen Einsatzort und treten vor Ort rettungsdienstlich und / oder im Brandschutz in Aktion.

So werden beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst auf Grund existierender Gefahren, zugewiesener Aufgaben, gewachsener Organisationen und bestehender Arbeitszeitregelungen 158 besetzte Personalstellen vorgehalten.

Da sich das Aufgabengebiet des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst nicht nur auf den Brandschutz beschränkt, sind dem Brandschutz nur ein Teil der Stellen zugeordnet. Die Stellen verteilen sich folgendermaßen:

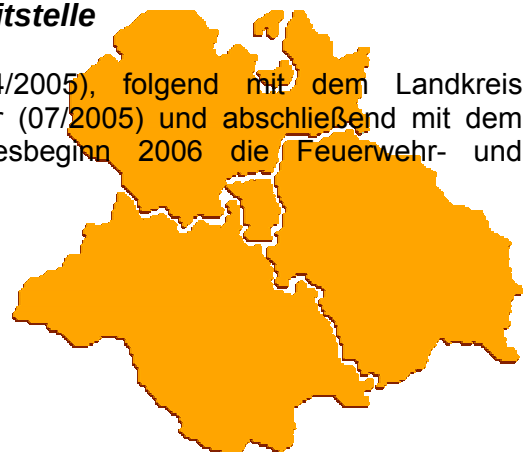
Bereich	Anzahl Stellen	davon besetzt	davon im Tagesdienst
Brandschutz	85	85	16
Rettungsdienst	41	41	4
Zivil- u. Katastrophenschutz	3	3	3
Integrierte Leitstelle	29	29	3
Summe	158	158	26

Aktuell umfasst die Dienststärke im Ausrückedienst des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes 22 Funktionen. Von diesen sind 8 dem Rettungsdienst und 14 der Feuerwehr zugeordnet.

9.1 Personalvorhaltung im Bereich der Leitstelle

Beginnend mit dem Landkreis Ludwigslust (04/2005), folgend mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar (07/2005) und abschließend mit dem Landkreis Parchim (01/2006) sind seit Jahresbeginn 2006 die Feuerwehr- und Rettungsdienstleitstellen

- der Landeshauptstadt Schwerin
- der Hansestadt Wismar
- des Landkreises Ludwigslust
- des Landkreises Nordwestmecklenburg und
- des Landkreises Parchim



zu einer Integrierten Leitstelle Westmecklenburg (ILWM) unter dem Dach der Feuerwehr Schwerin vereinigt. Die Aufgabenzuordnung erfolgte mittels öffentlich rechtlicher Verträge zwischen den Landkreisen sowie der Hansestadt Wismar und der Landeshauptstadt Schwerin.

Innerhalb des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der LHS Schwerin ist die Leitstelle eine von drei Abteilungen.

Insgesamt werden 7000 km² Gebietsfläche, 500.000 Einwohner, 405 Feuerwehren, 27 Rettungswachen, und 16 Notarztstandorte durch die Leitstelle betreut.

71767 Einsätze der Feuerwehren und Rettungsdienste sind 2006 insgesamt bearbeitet worden.

Mit dem Zusammenschluss der Leitstellen ist das Leitstellenpersonal aus der Hansestadt Wismar/ LK Nordwestmecklenburg und den Landkreisen Ludwigslust und Parchim zur Feuerwehr Schwerin übergegangen. Auch das Leitstellenpersonal der Berufsfeuerwehr Schwerin ist aus dem Einsatzschichtdienst der Feuerwehrkräfte ausgegliedert worden.

Das gesamte Personal der Leitstelle bildet einen eigenständigen Personalpool, aus dem die Schichtbesetzung der Leitstelle heraus geplant wird. Für die Kräftevorhaltung des Feuerwehr- und Rettungsdienstbereiches stehen diese Beamten und Beschäftigten nicht zur Verfügung.

Derzeit sichern 12 Beamte der Berufsfeuerwehren und 15 Beschäftigte der ehemaligen Kreisleitstellen an 24 Stunden täglich die Einsatzbereitschaft der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg ab.

Dabei verrichten die Beamten bei einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden vier Dienstschichten mit einer Dauer von 12 Stunden jeweils von 07:00 - 19:00 Uhr (Frühschicht) oder von 19:00 – 07:00 Uhr am Folgetag (Spätschicht).

Die Beschäftigten der Leitstelle arbeiten im Dreischichtsystem von 06:00 – 14:00, 14:00 - 22:00 und 22:00 – 06:00 Uhr am Folgetag jeweils an fünf Arbeitstagen mit einer Dauer von acht Stunden innerhalb einer 40-Stunden Woche.

In der Leitstelle sind rund um die Uhr zwei Arbeitstische zur Annahme von Notrufmeldungen und Disposition von Kräften und Einsatzmitteln besetzt.

Ein dritter Arbeitstisch ist in der Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr besetzt. Damit wird dem erhöhten Einsatzaufkommen in dieser Zeit Rechnung getragen.

Weiterhin ist rund um die Uhr ein Lagedienstführer im Einsatz. Der Lagedienstführer ist für die Dienstorganisation der Disponentenplätze und die Kommunikation mit den Führungskräften der beteiligten Gebietskörperschaften sowie für die Informationsübermittlung verantwortlich. Er sichert die Einsatzbereitschaft der Systemtechnik, übernimmt schwierige Einsatzlagen und führt das Konfliktmanagement.

An den Wochentagen Montag – Freitag sind zusätzlich zwei Annahmeplätze für Krankentransportaufträge in der Zeit von 07:00 – 15:30 Uhr besetzt.

Da das Personal der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg eigenständig geplant und eingesetzt wird und für die Kräfteplanung des Feuerwehrbereiches nicht ständig verfügbar ist, werden diese Mitarbeiter bei der weiteren Darstellung der Personalerfordernisse nicht weiter betrachtet.

9.2 Personalvorhaltung im Bereich des Rettungsdienstes

Im Bereich des Rettungsdienstes ist die psychische und physische Belastung der Mitarbeiter durch die Vielzahl der Einsätze sehr groß. Die gegenwärtig vorgehaltene Anzahl von Rettungsmitteln und Personal hat sich bewährt und entspricht den objektiven Erfordernissen (Hilfsfristen entsprechend den Vorgaben des Rettungsdienstgesetz M-V).

Der Personal- und Gerätebedarf im Rettungsdienst wird jährlich mit den Kostenträgern, den Krankenkassen, verhandelt. Aktuell werden beim Amt 37 rund um die Uhr drei Rettungswagen (RTW) und ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) mit Standort Helios-Kliniken vorgehalten. Dazu kommt ein weiteres NEF in der Zeit von 07.00 bis 22.00 Uhr auf der Feuer- und Rettungswache Graf-Yorck-Straße.

Da der Dienstplan zur Zeit nur 12-Stunden-Schichten der Rettungsdienstmitarbeiter vorsieht und ein Schichtwechsel um 18:00 Uhr erfolgt, ist der Zeitbereich von 18:00 – 22:00 Uhr nicht durch einen geplanten Rettungsdienstmitarbeiter besetzt. Eine geplante Hinterlegung würde eine Schichtlänge von 4 Stunden bedeuten. Danach ist diese Funktionsstelle nicht mehr erforderlich.

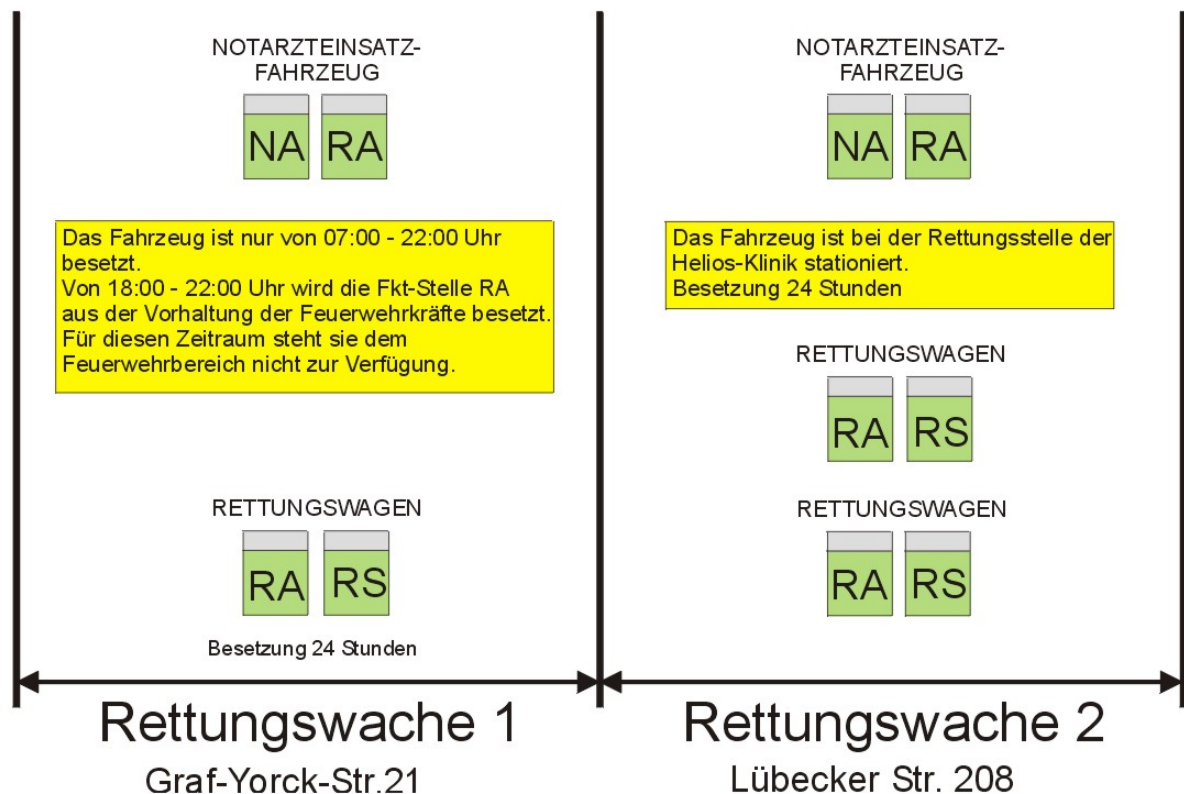
Aus diesem Grund wird ein Mitarbeiter aus dem Feuerwehrbereich für die Besetzung des zweiten Notarztzuges abgestellt. Danach wechselt er in den Feuerwehrbereich zurück.

Für die ersten vier Stunden seiner Dienstschrift steht er dem Feuerwehrdienst nicht zur Verfügung.

Ist in der Zeit von 22:00 - 07:00 Uhr ein zweites Notarztfahrzeug dringend erforderlich und kann mit einem zusätzlichen Notarzt aus der Helios-Klinik besetzt werden, so wird eine Funktionsstelle aus dem Feuerwehrdienst zur Ausübung der Tätigkeit abgezogen. Diese steht dann dem Feuerwehrdienst für den jeweiligen Zeitraum nicht zur Verfügung.

Die Rettungswagen sind, dem Einsatzgeschehen entsprechend, auf die Rettungswachen 1 und 2 verteilt. Die räumliche Verteilung der Rettungsdienstfahrzeuge kann als optimal angesehen werden, da auch die außerhalb der Landeshauptstadt Schwerin liegenden Ausrückebereich zügig erreicht werden können. Alle Ausgaben des Rettungsdienstes für Personal, Gerät, Peripherie (Rettungswachen, Leitstelle, ...) sind für die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin in dem mit den Krankenkassen vereinbarten Rahmen kostenneutral.

Personalvorhaltung Rettungsdienst - IST-Zustand



Aus der gezeigten Fahrzeugbesetzung folgt ein Qualifikationsprofil, da ein Rettungswagen nach Rettungsdienstgesetz mit Rettungsassistent und Rettungsassistentin und ein Notarzteinsetzfahrzeug mit Notarzt und Rettungsassistent zu besetzen sind.

Aus der Grafik wird deutlich, dass fünf Rettungsassistenten und drei Rettungsassistentinnen benötigt werden. Die Notärzte werden durch die Helios-Klinik Schwerin gestellt.

Da aus dem Gesamtbestand der Exekutivkräfte täglich in der Frühschicht fünf Rettungsassistenten und drei Rettungsassistentinnen und in der Spätschicht vier Rettungsassistenten und drei Rettungsassistentinnen für den Rettungsdienst bereitzustellen sind, werden diese Funktionsstellen nur bei der Darstellung der Gesamtpersonalstärke in Betracht gezogen.

Für die Darstellung der erforderlichen Feuerwehrrkräfte wird der Rettungsdienst nicht weiter betrachtet. Gegebenenfalls erforderliche Personalanpassungen im Rettungsdienst sind im Gesamtpersonalbedarf darzustellen.

9.3 Personalvorhaltung im Bereich der Berufsfeuerwehr

Mit Beschluss der Stadtvertretung aus dem Jahre 2003 wurde zum 01.03.2004 der Standort Lübecker Straße 208 als Nebenwache der Berufsfeuerwehr aufgegeben. Das dort stationierte Personal wurde in die Graf-Yorck-Straße 21 verlegt, so dass alle hauptamtlichen Feuerwehrrkräfte jetzt dort stationiert sind.

Dem entsprechend wurde die Alarm- und Ausrückeordnung angepasst und fortgeschrieben.

Mit Beginn des Jahres 2007 hat die Feuerwehr Schwerin die neuen Rahmenbedingungen des Europäischen Arbeitsrechts umgesetzt.

Durch Beschluss vom 14. Juli 2005 - C52/04 - hat der EuGH entschieden, dass die Tätigkeiten, die von den Einsatzkräften einer staatlichen Feuerwehr ausgeübt werden, in den Anwendungsbereich der europäischen Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG fallen.

Damit sind ausgehend von der Richtlinie 2003/88/EG (Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung) u.a. folgende Bedingungen zu beachten:

- Gewährung einer Mindestruhezeit von elf zusammenhängenden Stunden pro 24-Stunden-Zeitraum.
- Pro Siebentageszeitraum ist eine kontinuierliche Mindestruhezeit von 24 Stunden zuzüglich der täglichen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren.
- Die durchschnittliche Arbeitszeit pro Siebentageszeitraum darf 48 Stunden, einschließlich der Überstunden über einen Bezugszeitraum von 4 Monaten nicht überschreiten.
- Keine Überschreitung der Arbeitszeit für Nachtarbeiter im Durchschnitt von acht Stunden pro 24-Stunden-Zeitraum.
- Es ist einem Mitgliedstaat freigestellt, von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit abzuweichen, wenn er die allgemeinen Grundsätze der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer einhält und mit den erforderlichen Maßnahmen dafür sorgt, dass kein Arbeitgeber von einem Arbeitnehmer verlangt, im Durchschnitt des Bezugszeitraumes von vier Monaten mehr als 48 Stunden innerhalb eines Siebentagezeitraums zu arbeiten, es sei denn der Arbeitnehmer hat sich hierzu bereit erklärt (so genanntes Opt-out). Keinem Arbeitnehmer dürfen Nachteile daraus entstehen, dass er nicht bereit ist, eine solche Arbeit zu leisten. Die Opt-out Lösungen bedingen eine einzelne schriftliche Zustimmung des Arbeitnehmers mit Verlängerungsoption, Abkoppelung von der Unterzeichnung des individuellen Arbeitsvertrages oder ähnliches.

Die gravierendste Änderung ist die Absenkung der maximalen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit. Durch die Absenkung von bisher 54 Stunden Dienstzeit in der Woche auf jetzt maximal 48 Stunden, sind sechs Vorhaltestunden einer Funktionsstelle in der Woche auszugleichen.

9.3.1 Einsatzpersonal in den Wachschichten

Pro Woche (7-Tage-Zeitraum) sind 168 Stunden abzudecken, die unter Dienstgruppen aufzuteilen sind. Teilt man die Anzahl der Wochenstunden durch die erforderlichen Dienstgruppen, benötigt man vier Gruppen um die geforderten 48 Stunden planmäßig darzustellen.

Zur Gewährleistung der Funktionalität der Feuerwehr müssen zuverlässig zu jeder Zeit alle festgelegten Funktionen mit dem entsprechend qualifizierten Personal besetzt werden können. Dies ist grundsätzlich nicht schwierig für Funktionen, deren erforderliche Qualifikation von praktisch allen Einsatzkräften erbracht wird. Sobald aber für Sonderfunktionen eine zusätzliche Ausbildung erforderlich ist, erhöht sich der Aus- und Fortbildungsaufwand mit der Anzahl der Dienstgruppen, da die Besetzung der Sonderfunktion in der jeweiligen Dienstgruppe gewährleistet werden muss.

Aus dem Gesamtpersonalbestand der Exekutivkräfte sind vier Dienstgruppen eingerichtet worden.

Derzeit ist das verfügbare Einsatzpersonal, unter Berücksichtigung des Alters und des Einsatzprofils der Mitarbeiter, auf vier Schichten je 26 Mitarbeitern verteilt. (3. WA = 27)

Die verbleibende Planstelle ist gegenwärtig mit einem Mitarbeiter besetzt, der auf Grund seiner Feuerwehrdienstuntauglichkeit nicht für den Einsatzdienst zur Verfügung steht.

Die Mitarbeiter im Exekutivdienst sind im 12-Stunden-Schichtdienst eingesetzt. Jeweils eine von den vier Wachschichten hat an zwei aufeinander folgenden Tagen eine Frühschicht von 06:00 – 18:00 Uhr und danach zwei Spätschichten von 18:00 – 06:00 Uhr zu leisten. Innerhalb einer 12-Stunden-Schicht ist durchschnittlich über einen Zeitraum von vier Monaten ein Bereitschaftszeitanteil von vier Stunden je Dienstschicht zu gewähren. Nur unter diesen Umständen darf die maximale Wochenarbeitszeit von 40 Stunden gemäß der Arbeitszeitverordnung für Beamte des Landes Mecklenburg-Vorpommern überschritten werden.

Prinzipiell werden die Kräfte, ihrer Besoldungsstufe entsprechend, gleichermaßen im Rettungsdienst oder im Feuerwehrdienst eingesetzt. Aus diesem Grund sieht die Ausbildungs- und Prüfungsordnung mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst neben einer feuerwehrtechnischen Schulung auch die Ausbildung zum Rettungsanwärter vor.

Neben den laufbahnrechtlichen Abschlüssen ist die arbeitsmedizinische Tauglichkeit Voraussetzung für den Einsatz im Exekutivdienst. Für den Einsatz im Feuerwehrbereich ist eine Atemschutztauglichkeit nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26/3 erforderlich.

Im Exekutivdienst gibt es vier Qualifikationsstufen, die unterschiedlich besoldet werden:

- Die mit A7 besoldeten Mitarbeiter werden als Rettungsanwärter oder als Truppmann / -führer im Feuerwehrdienst eingesetzt.
- Die Angehörigen im Amt 37, die als Rettungsassistent oder Maschinist oder Fahrzeugführer auf einem Feuerwehrfahrzeug tätig werden, werden mit A8 besoldet.
- Die Gruppenführer übernehmen Führungsaufgaben im Einsatzdienst und auf der Feuerwache und werden mit A9 besoldet
- Der Wachschichtführer (im Einsatz: Zugführer) wird mit A 9 Z besoldet.

Mit Einführung des neuen Schichtdienstplanes zum Jahresanfang 2007 wurde gleichzeitig eine Schichtdienststärke von maximal 14 Funktionsstellen festgelegt. Die Maßnahme wurde notwendig, um die Unterbesetzung der Funktionsstellen gleichmäßig zu verteilen.

Von den 22 vorhandenen Mitarbeitern je Dienstschicht, werden täglich in der Frühschicht acht und in der Spätschicht sieben Mitarbeiter für die Rettungsdienstabsicherung bereitgestellt.

(siehe Pkt. 8.2).

Weiterhin wird in der Zeit von 18:00 - 22:00 Uhr ein Mitarbeiter aus dem Feuerwehrbereich an den Rettungsdienst überstellt.

Abwesenheitszeiten der Rettungsdienstmitarbeiter in Folge von Urlaub, Krankheit, Aus- und Fortbildung und Dienstzeitausgleich werden mit den verbleibenden Mitarbeitern für den Feuerwehrbereich kompensiert. Durch die gleichzeitigen Dienstausschaffzeiten im Feuerwehrbereich stehen somit keine 14 Funktionsstellen für den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen zur Verfügung.

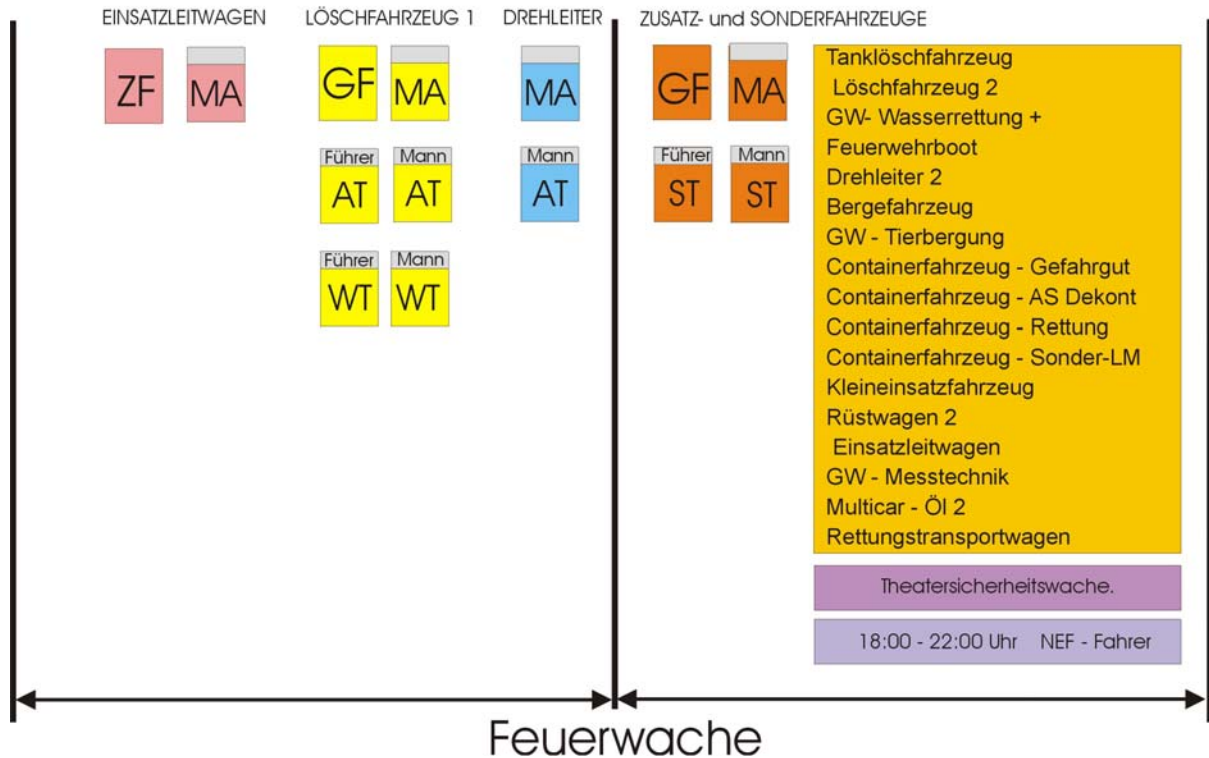
Durch die personelle Bereitstellung einer Brandsicherheitswache in der Zeit von 18:00 - 22:00 Uhr fehlt in diesem Zeitbereich zusätzlich eine weitere Funktionsstelle.

Die Mitwirkung bei anderen städtischen Diensten (z. B. KSOD) ist auf Grund der angespannten Personallage derzeit nicht möglich.

Die planungsgemäße Besetzung der Feuerwehrrkräfte ist im folgenden Bild verdeutlicht.

Personalvorhaltung Feuerwehr

(14 Funktionsstellen)

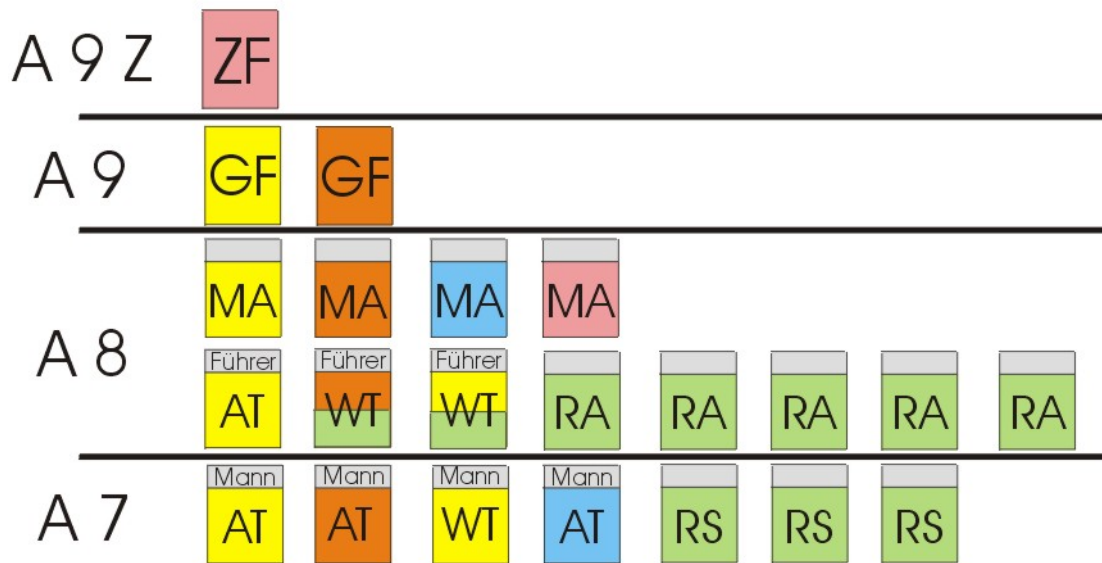


Personalvorhaltung gesamt

Addiert man die oben genannten Fahrzeugbesetzungen ergibt sich das folgende Gesamtbild:

Personalvorhaltung Gesamt - IST-Zustand

(Sortierte Darstellung - ohne Notärzte und B-Dienst)



Neben der Einsatzdurchführung werden durch dieses Personal alle Aufgaben erledigt, die im Zusammenhang mit dem Einsatzgeschehen stehen. Dazu gehören das Herstellen der Einsatzbereitschaft (Desinfektion der Rettungsdienstfahrzeuge, Reparaturen am Fahrzeugpark und / oder an den Geräten der Feuerwehr, Schlauchwäsche, ...) und die Ausbildung. Außerdem wird durch das Personal der größte Teil der objekterhaltenden Maßnahmen durchgeführt. Für die Erledigung dieser Aufgaben stehen dem Amt Werkstätten zur Verfügung.

9.3.2 Führungsdienste

9.3.2.1 A- Dienst

Der A- Dienst ist Dienstvorgesetzter aller diensthabenden Kräfte und ihnen gegenüber weisungsberechtigt. Er fungiert als Einsatzleiter bei schwierigen und größeren Einsätzen der Feuerwehr, insbesondere wenn mehrere Löscheinheiten der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt werden.

Dabei wird er von der Leitstelle, entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung, zu einem Ereignis alarmiert, vom B-Dienst nachgefordert oder entscheidet in eigener Verantwortung über das Ausrücken zur Einsatzstelle. Außerhalb seiner täglichen Dienstzeit befindet er sich in Rufbereitschaft. Der A-Dienst versieht seinen Dienst wochenweise.

Bei Einsätzen der Katastrophenabwehr hat der A-Dienst die Einsatzleitung im Stab HVB bis zum Eintreffen höher gestellter Personen (Dezernent, Oberbürgermeister).

Der A-Dienst begibt sich mit eigenen Mitteln zum Ereignisort bzw. zur Feuerwache und besetzt ggf. einen Kommandowagen. Er ist Selbstfahrer.

Den A-Dienst versehen der Amtsleiter sowie die Abteilungsleiter Technik & Logistik und Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung. Um diese Dienste weiter kontinuierlich abzusichern, sind drei Stellen erforderlich. Diese Stellen sind im Stellenplan abzubilden und fachgerecht zu besetzen.

9.3.2.2 B-Dienst

Bis zum Eintreffen ggf. erforderlicher höher gestellter Führungskräfte ist der B-Dienst Einsatzleiter aller im Dienst befindlichen Einsatzkräfte.

Bei Einsätzen, die einen Lösch- oder Rüstzugeinsatz erfordern, übernimmt er die Einsatzleitung.

Feuerwehreinheiten, die die Größe einer erweiterten Löschgruppe überschreiten, werden im Feuerwehrdienst durch einen Zugführer geleitet. Bei hauptamtlichen Kräften ist dazu eine Laufbahnausbildung (B IV-Lehrgang) erforderlich, die Bestandteil der Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst ist.

Bei der Feuerwehr Schwerin wird die Form des externen Führungsdienstes angewendet.

Das bedeutet, dass die Zugführer, die im Einsatz die hauptamtlichen Kräfte führen, nicht mit Bediensteten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt sind. Die Führungsmitarbeiter sind dabei einsatzerfahrene Gruppenführer des mittleren feuerwehrtechnischen Dienst mit erweiterten Kompetenzen. Durch die Anwesenheit des externen Führungsdienstes ist diese Einsatzform möglich. Dies erspart die Ausbildung von acht Zugführern hauptamtlicher Feuerwehrkräfte bis zu einer Kostengröße von 20.000 Euro Ausbildungskosten je Teilnehmer.

Außerhalb der Regelarbeitszeit vertritt der B-Dienst die Dienststelle in allen unaufschiebbaren Angelegenheiten. Der B-Dienst erfüllt als Vollzugsbeamter die der Stadt gesetzlich übertragenen Aufgaben zur Gefahrenabwehr nach dem SOG M-V im Auftrag des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin unmittelbar oder bis zum Eintreffen zuständiger Mitarbeiter von Fachämtern. Weiterhin nimmt er die der Ordnungsbehörde übertragenen Aufgaben zum Vollzug des Psychisch- Kranken-Gesetzes wahr.

Er rekrutiert sich aus den Sachbearbeitern und Sachgebietsleitern des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes des Amtes 37, die im Allgemeinen ihren Dienst in regelmäßiger Arbeitszeit nach der AZVO MV (Tagesdienst) verrichten.

Dem B-Dienst steht ein Kommandowagen zur Verfügung. Er ist Selbstfahrer.

Für eine Vorhaltezeit (Jahresbedarf) an Personalstunden 365 Tage / 24 h = **8760 Stunden** stehen derzeit sieben Beamte des gehobenen Dienstes zur Verfügung, die neben ihrer Sachbearbeitertätigkeit Einsatzdienst in Form von 12h -Schichten versehen.

Um den Einsatzleitdienst (B-Dienst) kontinuierlich abzusichern, - dieses Erfordernis ergibt sich aus der nicht vorhandenen Zugführerqualifikation der Gruppenführer; s.o. - sind bei Umsetzung der Dienstpostenbeschreibung jedoch neun Stellen im gehobenen Dienst erforderlich. Diese Stellen sind im Stellenplan abzubilden und fachgerecht zu besetzen.

Mit Umstellung auf das 12h -Schichtsystem treten erhebliche Einschränkungen für die Sachbearbeitertätigkeiten ein, da vor und nach einer Nachtschicht kein weiterer Dienst möglich ist. Die einzelnen Aufgabenbereiche bedürfen dabei im Regelfall eines Einsatzes im Tagesverlauf, weil nur dann die Kontaktaufnahme mit den Gesprächs- und Verhandlungspartnern möglich ist.

Ein weiterer Ausfall von Führungskräften ist nicht mehr zu kompensieren. Zur rechtzeitigen Besetzung von Personalstellen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst in Folge alters- oder krankheitsbedingten Ausscheidens der Mitarbeiter macht sich bereits ab 2008 die Einrichtung von Ausbildungsstellen erforderlich. Bei einer Ausbildungsdauer von drei Jahren steht das Personal dann frühestens 2011 zu Verfügung. Auf dem freien Stellenmarkt steht ausgebildetes Personal zur sofortigen Übernahme nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Von den sieben zur Verfügung stehenden Führungsdiensten scheiden zwei Bedienste 2011, zwei Bedienstete 2012 und zwei Bedienste im 2013 aus. Eine Planung der mittelfristigen Wiederbesetzung ist dringend erforderlich.

9.4 Personalvorhaltung in der Freiwilligen Feuerwehr

Neben der Berufsfeuerwehr ist in der Landeshauptstadt Schwerin eine Freiwillige Feuerwehr aufgestellt. Die Freiwillige Feuerwehr setzt sich aus fünf Ortsfeuerwehren zusammen, die über das Stadtgebiet verteilt sind.

Die Freiwillige Feuerwehr ist Bestandteil im Brandschutz- und Hilfeleistungssystem der Feuerwehr Schwerin. Sie wird grundsätzlich zur Ergänzung der Berufsfeuerwehr zeit- und/oder schadensabhängig mitalarmiert und eingesetzt und bei Verhinderung der Berufsfeuerwehr im Bedarfsfall im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigenständig zu Einsätzen herangezogen.

9.4.1 Aufgabenbereich

Die Freiwillige Feuerwehr ist die Reserve für Großeinsätze und zeitgleiche Einsätze und stellt Personal für Einheiten des Katastrophenschutzes. Die weiterreichenden Aufgaben in der Gefahrenabwehr von Umweltgefahren sowie im Bereich von Großschadenslagen erfordern die Einbindung der Ortswehren in diese Aufgabengebiete, da diese Einsätze erfahrungsgemäß sehr kräfte- und zeitintensiv sind und durch die Berufsfeuerwehr allein nicht abgedeckt werden können. Für diese Aufgaben ist die Freiwillige Feuerwehr ausgerüstet und ausgebildet.

Die Freiwillige Feuerwehr erfüllt gegenwärtig in der LHS Schwerin, als zusätzlich zur Berufsfeuerwehr aufgestellte Feuerwehr, vorrangig folgende Aufgaben:

1) Unterstützung der Berufsfeuerwehr bei Einsätzen, die über das Maß von eigenständig zu bewältigenden Ereignissen hinausgeht.

- Auffüllen der Funktionsstellenanzahl bei Einsätzen, bei denen mindestens 16 Funktionsstellen für die Erstalarmierung erforderlich sind (derzeit mind. zwei Funktionsstellen)
- Kräfte- und Mittelbereitstellung bei Nachalarmierungen

2) Sicherstellung des Brandschutzes im Fall, das die Kräfte der Berufsfeuerwehr bei einem Einsatz längerfristig gebunden sind.

- Entsprechend AAO Feuerwehr Schwerin werden Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr gem. Bereitschaftsplan alarmiert, wenn die Kräfte der BF abschätzbar nicht innerhalb einer Stunde wieder einsetzbar sind.
- Besetzung der Feuerwachen zur erhöhten Sicherstellung des Brandschutzes

3) Zeitgleiches Abarbeiten örtlich getrennter Schadensereignisse, die den Einsatz weiterer Kräfte erfordert.

- Übernahme und Ausführung von Brandschutz- und Hilfeleistungsmaßnahmen im Rahmen der personell-technischen Möglichkeiten bei Verhinderung der Berufsfeuerwehr. Gegebenenfalls unter Verantwortung eines Führungsdienstes der Berufsfeuerwehr.
- Selbstständige Wahrnehmung von Einsätzen bei Hochwasser oder einer Vielzahl von Sturmeinsätzen sog. Sonderalarme.

4) Realisierung von Maßnahmen der materiell-technischen Sicherstellung sowie des Heranführens zusätzlicher Einsatztechnik

- Nachführen von Behälterabrollsystemen
- Besetzung von weiteren Nachrückfahrzeugen beim Nichtvorhandensein von Kräften der Berufsfeuerwehr
- Versorgungsleistungen

5) Unterstützung der Berufsfeuerwehr bei der vorbeugenden Tätigkeit im Brandschutz

- Brandsicherheitswachen
- Brandschutzerziehung

9.4.2 Grundstrukturen

Ausgehend von der Ermittlung des Sicherheitspotenzials für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung sind die erforderlichen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr nach einem abgestuften Ausrüstungssystem eingeordnet.

Da sich in der LH Schwerin die Gemeindefeuerwehr in Ortsfeuerwehren gliedert, sind die Ausrüstung und Personalstärke aufeinander abgestimmt und aufgeteilt.

Ausgehend von der Aufgabenzuweisung sind die Ortsfeuerwehren **Schlossgarten** und **Mitte** einer **Stützpunkfeuerwehr** gemäß Mindeststärkenverordnung vergleichbar.

Die Ortsfeuerwehren **Warnitz**, **Wüstmark** und **Wickendorf** sind einer **"Feuerwehr mit Grundausstattung"** gemäß Mindeststärkenverordnung vergleichbar.

Die Zuordnung von Katastrophenschutzeinheiten zu einer Ortsfeuerwehr blieb bei der Einordnung unberücksichtigt.

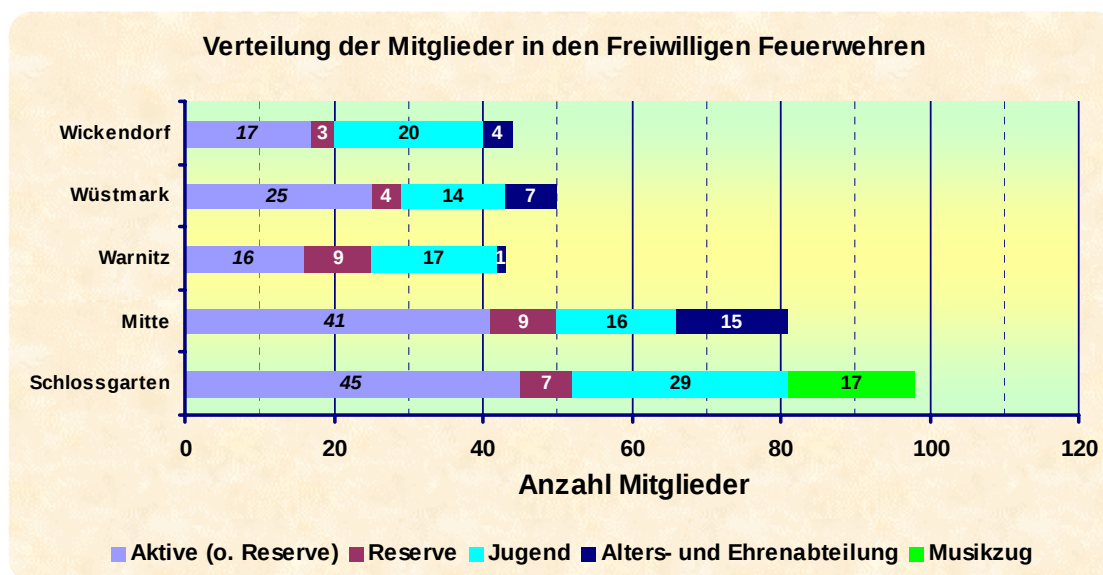
Der Ortsfeuerwehr Schlossgarten ist auf Grund örtlicher Erfordernisse zusätzlich die Schwerpunktaufgabe - Umweltschutz - zugeordnet.

Der Status der Wehr ändert sich hierdurch nicht.

Für die Freiwillige Feuerwehr findet die Mindestausrüstung der Feuerwehren und die Mindeststärken entsprechend der Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärke, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren (Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift) Erlass des IM vom 8. Oktober 1992 (AmtsBl. M-V S. 1179) keine Anwendung.

9.4.3 Mitgliederbestand

Die Freiwillige Feuerwehr der LH Schwerin hat insgesamt **316** Mitglieder, darunter **32** Mitglieder in der Reserveabteilung, **27** Mitglieder in der Alters- und Ehrenabteilung, **17** Mitglieder des Feuerwehrmusikzuges, **96** Jugendfeuerwehrleute und **144** Mitglieder in der Einsatzabteilung



9.4.4 Personalstärke

Die Personalstärke der Feuerwehr ist in ihrer Gesamtheit darauf ausgerichtet, dass die Feuerwehr in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs ein vordefiniertes Schadensereignis gemäß Alarm- und Ausrückeordnung materiell und personell beherrschen kann. Sie ergibt sich aus den Komponenten Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr.

Die Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr ist darauf ausgerichtet, die Arbeitsfähigkeit der Leitungen der örtlichen freiwilligen Feuerwehren und die Normbesetzung der vorhandenen Lösch-, Tanklösch- und Sonderfahrzeuge zu gewährleisten.

Durch die Freiwillige Feuerwehr werden zum einen die fehlenden Funktionsstellen für ein vordefiniertes Schadensereignis gemäß AAO gestellt. Zum anderen muss die Freiwillige Feuerwehr bei Abwesenheit der Berufsfeuerwehr in der Lage sein, anstehende Feuerwehraufgaben entsprechend ihrer technischen Ausstattung selbstständig lösen zu können. Dafür sind die Ortsfeuerwehren mit geeignetem technischen Gerät ausgerüstet.

Grundsätzlich wird bei der Bemessung der Personalstärke der Einsatzabteilung von der Besetzung der notwendigen Fahrzeuge und der Bedienung der Ausrüstung ausgegangen (Normbesetzung). Gemäß Mindeststärkenverordnung ist für die Besetzung der erforderlichen Funktionsstellen eine 100 % Reserve vorgesehen.

Durch Einflussfaktoren wie Freiwilligkeit, Arbeitsplatzsicherung und vorliegenden örtlichen Gegebenheiten ist die Absicherung der einzelnen Funktionsstellen nicht mehr gegeben. Für Sonderfunktionen innerhalb der Löschgruppe sind größere Reserven erforderlich.

Ziel ist es, zur Besetzung der erforderlichen 66 Funktionsstellen im Einsatzdienst den Personalbestand auf 162 Aktive auszurichten, zumindest den jetzigen Personalbestand zu halten und dem allgemeinen Mitgliederschwund in den Freiwilligen Feuerwehren entgegen zu wirken. Durch geeignete Werbemaßnahmen ist der Zulauf im Bereich der aktiven Mitglieder zu erhöhen. Zudem sollen durch weitere Maßnahmen die Bindung und Einsatzfähigkeit der Mitglieder verbessert werden.

Auf Grund der demografischen Entwicklung und des geänderten Freizeitverhaltens der Bürger stellt sich diese Aufgabe als äußerst schwierig dar.

Die Unterbringungsmöglichkeiten von Personal und deren Ausrüstung sind in den Gerätehäusern weitestgehend ausgelastet. Einzelne Reserven sind jedoch noch zu erschließen, so ist zum Beispiel am Standort Schwerin-Mitte eine zusätzliche Unterbringung von sechs Einsatzkräften möglich.

Eine weitere Aufstockung des Personals ist regelmäßig nur mit der räumlichen Erweiterung der Umkleieräume bzw. der Gerätehäuser möglich.

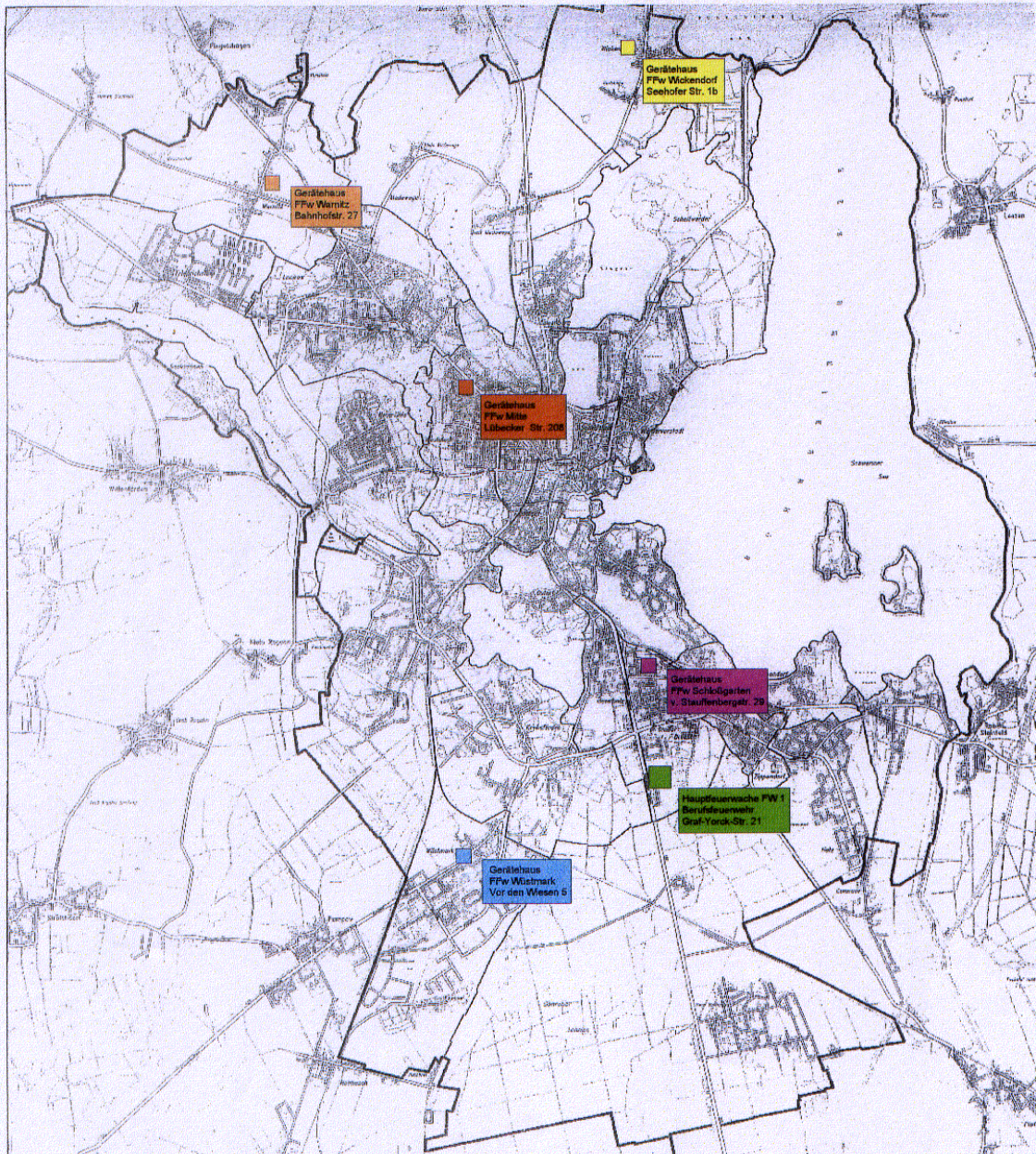
9.4.5 Gerätehäuser

Die Freiwillige Feuerwehr in der Landeshauptstadt Schwerin hat ihren Sitz in fünf Gerätehäusern, die über die Stadt verteilt sind.

Stadtteil	FF Standort	Standort Gerätehaus
Warnitz	Ortsfeuerwehr Warnitz	Bahnhofstraße. 27
Wüstmark	Ortsfeuerwehr Wüstmark	vor den Wiesen 5
Wickendorf	Ortsfeuerwehr Wickendorf	Seehofer Straße 01 b
Weststadt	Ortsfeuerwehr Mitte	Lübecker Str. 208
Dreesch	Ortsfeuerwehr Schlossgarten	von Stauffenberg-Str. 29

Tabelle: Übersicht über die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin 2007

Standorte der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet Schwerin



- | | |
|---|--|
| GH FFw Wickendorf - Seehofer Str. 1b | GH FFw Schlossgarten - v. Stauffenbergstr. 29 |
| GH FFw Warnitz - Bahnhofstr. 27 | GH Wüstmark - vor den Wiesen 5 |
| GH FFw Mitte - Lübecker Str. 208 | Feuerwache Berufsfeuerwehr |

Im Folgenden wird der bauliche Zustand der fünf Gerätehäuser beschrieben.

9.4.5.1 Schlossgarten

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr ist durch den Umbau einer ehemaligen Kindergarten-einrichtung entstanden. Eine Nutzung des Gerätehauses ist langfristig gegeben, bauliche Erweiterungen sind möglich. Die Errichtung der Außenanlage gem. DIN 14092 (Stellplätze und Übungshof) ist umgesetzt. Der eingeschossige Gebäudeteil umfasst ca. 510 m² Grundfläche. Weiterhin ist eine Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen gem. DIN 14092 errichtet worden. Der Standort ist mittel- und langfristig als gesichert anzusehen. Entsprechende Bauunterhaltungsmaßnahmen sind weiterhin einzuplanen

9.4.5.2 Mitte

Durch Beschluss der Stadtvertretung wurde die Nebenwache der Berufsfeuerwehr in der Lübecker Straße 208 aufgegeben und als neuer Standort der Ortsfeuerwehr Mitte ausgewiesen.

Am 01.03.2004 hat die Ortsfeuerwehr Mitte das neue Gerätehaus bezogen.

Der Ortsfeuerwehr Mitte stehen drei Fahrzeugstellplätze GKL 3 (< 12,5m) mit einer Gesamtfläche von 217 m² zur Verfügung stehen, was zur Unterbringung des vorhandenen Fahrzeugbestandes ausreichend ist.

Im Obergeschoss stehen 159 m² für Sozialräume, Schulungsraum u.a. zur Verfügung.

Bei der Planung und der baulichen Umsetzung sind die Mindestempfehlungen der DIN 14092 erfüllt worden und die Forderungen der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt.

Der in der Nebenfeuerwache untergebrachte Rettungsdienst verbleibt an diesem Standort in den bisherigen Räumlichkeiten.

9.4.5.3 Warnitz

Für die Ortsfeuerwehr Warnitz wurde 1977 vom damaligen Rat der Stadt Schwerin ein Feuerwehrgerätehaus mit zwei Stellplätzen auf einem 650 m² großen Grundstück errichtet. Durch den Zukauf eines anliegenden 1200 m² großen Grundstückes entstand ein Feuerwehrstandort mit ca. 1800 m² Grundfläche. Das Gebäude bietet eine solide Grundsубstanz, entspricht aber nicht den heutigen Erfordernissen hinsichtlich Wärmeschutz und Personalunterbringung. Eine räumliche Bauausweitung des bestehenden Gebäudes ist auf Grund der ausgelasteten Grenzbebauung gem. Landesbaurecht nur mit Zustimmung der Grundstücksanlieger möglich. Geeignete Umkleidemöglichkeiten können nur durch eine räumliche Erweiterung erreicht werden. Durch eine laufende Bauunterhaltung ist das Gerätehaus langfristig weiter nutzbar. Die Errichtung der Außenanlage gemäß DIN 14092 (Stellplätze und Übungshof) wurde im Jahre 2003 realisiert.

9.4.5.4 Wüstmark

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Wüstmark wurde 1978 im Rahmen freiwilliger Leistungen des nationalen Aufbauwerkes errichtet. Das Gebäude bietet eine solide Grundsубstanz, entspricht aber nicht den heutigen Erfordernissen hinsichtlich Wärmeschutz und Personalunterbringung. Eine räumliche Bauausweitung des bestehenden Gebäudes ist auf Grund der ausgelasteten Grenzbebauung gemäß Landesbaurecht nicht mehr möglich. Geeignete Umkleidemöglichkeiten können nur durch eine räumliche Erweiterung erreicht werden. Durch eine laufende Bauunterhaltung ist das Gerätehaus langfristig weiter nutzbar. Im Jahre 2004 wurde mit der Dachinstandsetzung sowie der Sanierung der sanitären Anlagen begonnen. Eine Fortführung der baulichen Instandhaltung in den folgenden Jahren ist unumgänglich.

Die Errichtung der Außenanlage gem. DIN 14092 (Stellplätze und Übungshof) ist auf Grund der vorhandenen Grundstücksgröße nicht umsetzbar.

9.4.5.5 Wickendorf

Für die Ortsfeuerwehr Wickendorf wurde in den Jahren 2002/2003 durch einen DIN-gerechten Feuerwehrgerätehausneubau durch die Landeshauptstadt Schwerin ein neuer Standort geschaffen.

Bei dem errichteten Feuerwehrgerätehaus handelt es sich um ein eingeschossiges massives Gebäude mit zwei Stellflächen einschließlich der dazugehörigen Sozialräume u. Schulungsraum mit einer Grundfläche von ca. 344 qm.

Die Errichtung der Außenanlage gem. DIN 14092 (Stellplätze und Übungshof) ist umgesetzt. Eine Nutzung des Gerätehauses ist langfristig gegeben. Bauliche Erweiterungen sind auf Grund der Grundstücksgröße nicht möglich und nach jetzigem Erkenntnisstand auch nicht erforderlich.

9.5 Einsatzmittel / Fahrzeugausstattung

Als Grundausrüstung verfügen die Einheiten der FF über die nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge.

Ortswehr	Löschgruppenfahrzeuge	Tanklöschfahrzeuge	sonstige Fahrzeuge
Schlossgarten	LF 8 / 6 LF 8 / 6	TLF 16 / 24 Tr	MTW WLF + AB Schlauch
Mitte	LF 8 / 6 LF 16 / 12	---	MTW
Warnitz	LF 16 / 12	---	MTW
Wüstmark	LF 8 / 6 Allrad	---	MTW
Wickendorf	LF 16 - TS	---	MTW

Stand: 2007

9.6 Alarmierung

Die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr wird durch die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Schwerin geregelt.

In dieser werden den verschiedensten Einsatzszenarien entsprechende Kräfte- und Materialeinsätze zugeordnet, die erfahrungsgemäß die Einsatzaufgabe zumutbar bewältigen. Ist für ein Einsatzszenarium ein Kräfteansatz vorgeplant, der größer ist als der Löschzug der Berufsfeuerwehr bzw. macht die Lage am Einsatzort einen zusätzlichen Kräftebedarf erforderlich, wird die örtlich zuständige Freiwillige Feuerwehr alarmiert, dann die nächstgelegene usw.

Das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin ist in 4 Stadtbezirke und 26 Stadtteilkreise aufgeteilt. Aus der Zuordnung eines Einsatzortes zu einem Stadtteilkreis ergibt sich die Alarmierungsfolge der Feuerwehren.

Alarmierungsfolge der Feuerweereinheiten im Einsatzbereich Schwerin

Stadtteil	Alarmierungsfolge					
	1	2	3	4	5	6
Altstadt	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Großer Dreesch	BF	FF-SG	FF-WÜ	FF-MI	FF-WA	FF-WI
Neu Zippendorf	BF	FF-SG	FF-WÜ	FF-MI	FF-WA	FF-WI
Mueßer Holz	BF	FF-SG	FF-WÜ	FF-MI	FF-WA	FF-WI
Feldstadt	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Friedrichsthal	BF	FF-WA	FF-MI	FF-WI	FF-SG	FF-WÜ
Görener Tannen	BF	FF-WÜ	FF-SG	FF-MI	FF-WA	FF-WI
Görries	BF	FF-WÜ	FF-SG	FF-MI	FF-WA	FF-WI
Gartenstadt	BF	FF-SG	FF-WÜ	FF-MI	FF-WA	FF-WI
Krebsförden	BF	FF-WÜ	FF-SG	FF-MI	FF-WA	FF-WI
Lankow	BF	FF-WA	FF-MI	FF-WI	FF-SG	FF-WÜ
Lewenberg	BF	FF-MI	FF-WA	FF-WI	FF-SG	FF-WÜ
Medewege	BF	FF-WA	FF-MI	FF-WI	FF-SG	FF-WÜ
Mueß	BF	FF-SG	FF-WÜ	FF-MI	FF-WA	FF-WI
Neumühle	BF	FF-MI	FF-WA	FF-SG	FF-WÜ	FF-WI
Ostorf	BF	FF-SG	FF-MI	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Paulsstadt	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Sacktannen	BF	FF-MI	FF-WA	FF-SG	FF-WÜ	FF-WI
Schelfstadt	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Schelfwerder	BF	FF-WI	FF-MI	FF-WA	FF-SG	FF-WÜ
Warnitz	BF	FF-WA	FF-MI	FF-WI	FF-SG	FF-WÜ
Werdervorstadt	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WI	FF-WA	FF-WÜ
Weststadt	BF	FF-MI	FF-WA	FF-SG	FF-WÜ	FF-WI
Wickendorf	BF	FF-WI	FF-WA	FF-MI	FF-SG	FF-WÜ
Wüstmark	BF	FF-WÜ	FF-SG	FF-MI	FF-WA	FF-WI
Zippendorf	BF	FF-SG	FF-WÜ	FF-MI	FF-WA	FF-WI

Legende	
BF	Berufsfeuerwehr
FF-MI	Ortsfeuerwehr Mitte
FF-SG	Ortsfeuerwehr Schlossgarten
FF-WA	Ortsfeuerwehr Warnitz
FF-WÜ	Ortsfeuerwehr Wüstmark
FF-WI	Ortsfeuerwehr Wickendorf

Die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt über Funkmeldetechnik rund um die Uhr bzw. in Abhängigkeit zur zeitlichen Verfügbarkeit der Löschgruppe. Über Funkmeldeempfänger (stille Alarmierung) und zusätzlich Sirenenalarm in Warnitz und Wüstmark kann jede Ortsfeuerwehr separat alarmiert werden. Durch verschiedene Meldeschleifen ist es verstärkt möglich, kleine Gruppen anzusprechen, die entsprechende Spezialfunktionen besetzen können.

Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über 138 Funkmeldeempfänger.

Damit ist nahezu jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr mit einem Funkmeldeempfänger ausgerüstet, um eine effektive Alarmierung sicherzustellen.

Immer wieder geben Kameraden an, dass ihr Funkmeldeempfänger nicht ausgelöst hat.

Bei der Überprüfung der Geräte sind diese aber technisch in Ordnung. Diese Mängel hängt letztlich mit der Übertragung der Funksignale zusammen, die durch bauliche Gegebenheiten oder ähnliche Gründe geschwächt werden.

Mit der Einführung der digitalen Funkalarmierung bis zum Jahr 2009 wird eine deutliche Verbesserung der Erreichbarkeit eintreten. Eine schnelle Einführung und Umsetzung in den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wird für erforderlich angesehen, um künftig eine effektivere Verfügbarkeit der Kameraden sicherzustellen.

Weiterhin kann man differenzierter als bisher einzelne Personengruppen der Freiwilligen Feuerwehr alarmieren. Bisher musste bei Bedarf zum Teil die gesamte Wehr alarmiert werden, auch wenn nur wenige Feuerwehrkräfte gebraucht wurden. Dies führt zum einen zu erhöhten Lohnausfallkosten, die durch die Stadt zu ersetzen sind, zum anderen sinkt die Motivation der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr deutlich, wenn sie wiederholt alarmiert werden, ohne zu einem konkreten Einsatz zu kommen.

9.7 Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit von Kräften der Freiwilligen Feuerwehr wird durch mehrere Faktoren beeinflusst, die eine hundertprozentige Verlässlichkeit ausschließen.

Die für einen bestimmten Mindestkräfteansatz notwendigen Funktionen können am Tage, auch bei 200 % Reserve, nicht als gesichert verfügbar angesehen werden.

Insbesondere macht sich derzeit die Situation auf dem Arbeitsmarkt auch auf die Einsatzbereitschaft aller Ortsfeuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin negativ bemerkbar.

In immer stärkerem Maße arbeiten Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb von der LHS Schwerin, so dass sie etwa in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den Einsatz nicht zur Verfügung stehen.

Die Zahl der wöchentlich ausliegenden Kameraden (z.B. Montage) nimmt ebenfalls zu.

Damit steht dieser Personenkreis nur noch am Wochenende für den Einsatzdienst zur Verfügung.

Vor allem erfahrene Kameraden, insbesondere Führungskräfte u. Spezialisten, wie z. B. Maschinisten u. Atemschutzgeräteträger sind im unmittelbaren Umfeld eines Gerätehauses nicht ausreichend vorhanden.

Es ist somit nicht immer gesichert, dass in den Ortsfeuerwehren zu jeder Zeit bei Alarmierung sofort die erforderliche Anzahl an ausgebildeten Kameraden zur Verfügung steht.

Durch die geänderte Fahrerlaubnisregelung wird der Personenkreis weiter eingeeengt, die in der Lage sind Löschfahrzeuge zu führen u. zu bedienen.

Der Führerscheinerwerb der Klasse C zum Führen von Löschfahrzeugen wird jährlich durch das Amt 37 unterstützt. Eine generelle Lösung des Maschinistenproblems ist derzeit nicht absehbar.

Derzeit ist in allen Ortsfeuerwehren eine Stagnation bzw. sogar ein Rückgang der Verfügbarkeit von Kameraden der Einsatzabteilung allgemein zu verzeichnen.

Um die im Brandschutzbedarfsplan beschriebenen Ausrückezeiten zu halten, bedarf es der Erfüllung eines eng bemessenden Zeitrahmens.

So darf der Anfahrtsweg von der Wohnung oder der Arbeitsstelle zum Gerätehaus nicht mehr als 2 - 5 Minuten betragen. Diese Maßgabe ist bei der derzeitigen Arbeitsmarkt- und Verkehrssituation nur von einem sehr beschränkten Personenkreis zu erfüllen. Eine verzögerte Ankunftszeit alarmierter Kameradinnen und Kameraden ist deshalb nicht auszuschließen.

Die nachfolgende Tabelle soll die Grundstruktur der Zeitabfolge im Vorfeld eines Feuerwehreinsatzes darstellen. Nebenzeiten bleiben unberücksichtigt.

Zeitraum 8 Minuten			Zeitraum 13 Minuten		
T1	Alarmierung	01	T1	Alarmierung	01
T2	Zeitraum von der Alarmierung bis Abfahrt zum GH	01	T2	Zeitraum von der Alarmierung bis Abfahrt zum GH	01
T3	Anfahrt zum Gerätehaus	2,5	T3	Anfahrt zum Gerätehaus	05
T4	Ankunft Gerätehaus bis Abfahrt vom Gerätehaus	01	T4	Ankunft Gerätehaus bis Abfahrt vom Gerätehaus	01
T5	Anfahrt zur Einsatzstelle	2,5	T5	Anfahrt zur Einsatzstelle	5
Ankunft an der Einsatzstelle		8 Min	Ankunft an der Einsatzstelle		13 Min

Grundfaktoren:

Faktor Freiwilligkeit

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind Freiwillige in ehrenamtlicher Funktion. Das bedeutet, dass sie nicht verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten zu Einsätzen herangezogen werden können. Die Freizeitaktivitäten finden in der Regel nicht in der Nähe der Gerätehäuser statt.

Faktor Arbeitsplatz

Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit und eine Erhöhung der Mobilität lässt die Entfernung von der Arbeitsstätte zum Gerätehaus immer mehr an Stellenwert verlieren. Erforderlich ist eine Nähe, die innerhalb von 2,5 bzw. 5 Minuten eine Anfahrt des Gerätehauses erlaubt. Durch Auspendler verlieren in Deutschland werktags tagsüber die Kommunen zwischen 31% und 38% der aktiven freiwilligen Feuerwehrmitglieder.

Auf Grund von bestimmten Arbeitsprozessen ist ein Verlassen des Arbeitsortes manchmal nicht möglich. Die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes ist in der heutigen Situation zu groß. Die Termin- und Auftragslage eines Arbeitgebers erschwert die Freistellung seiner Mitarbeiter für Einsätze während der Arbeitszeit.

Faktor örtliche und zeitliche Gegebenheiten

Die Zugehörigkeit zu einer Ortsfeuerwehr ist gerade im ehrenamtlichen Bereich von großer Bedeutung, da dieser Personenkreis sich freiwillig zusammenfindet, um eine gemeinsame Aufgabe zu übernehmen.

Vorhandene Mitgliedschaften in den Ortsfeuerwehren stimmen zunehmend nicht mehr mit dem Arbeits- und Wohngebiet der Kameradinnen und Kameraden überein (teilweise überörtlich).

Über einen Wohnort- und/oder Arbeitsstellenwechsel hinaus bleiben Mitgliedschaften bestehen, bei denen die Kameradinnen und Kameraden weder in der LHS Schwerin wohnen noch regelmäßig arbeiten. Dies hat negative Auswirkungen auf die Alarmierungszeit.

Fazit:

Jahreszeit-, wochenzeit- und tageszeitabhängig trifft die Freiwillige Feuerwehr im Alarmierungsfall mit unterschiedlichen Stärken zu unterschiedlichen Zeiten am Einsatzort ein.

Die Freiwillige Feuerwehr Schwerin ist infolge der obigen Punkte gegenwärtig werktags nur von 18.00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr in den erforderlichen Stärken planbar.

- ❖ Gleichzeitig besteht die Verpflichtung, auch werktags von 06:00 – 18:00 Uhr eine Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.
- ❖ Der Erfolg eines Feuerwehreinsatzes ist auf die Verfügbarkeit von Personal eingestellt.
- ❖ Schadensereignisse müssen jederzeit mit einem vordefinierten Kräfteansatz zu beherrschen sein.
- ❖ Weiterhin kann eine Kräfteanforderung jederzeit erforderlich werden und ist durch entsprechende Reservekräfte sicherzustellen.
- ❖ Gegenwärtig ist der benötigte Kräftebedarf durch die Freiwillige Feuerwehr in der genannten Zeit durchgängig noch nicht sichergestellt.

9.8 Ausbildungsstand / Einsatzwert

Die Absicherung eines möglichen Atemschutzeinsatzes gehört zu den Grundvoraussetzungen der Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren im Stadtgebiet. Die Menschenrettung im Brandfall ist in der überwiegenden Zahl nur noch unter Atemschutz möglich.

Die körperliche und gesundheitliche Eignung aller Beteiligten im Einsatzdienst ist eine Grundvoraussetzung für die Einsatzbewältigung.

Die Anzahl der vorhandenen Atemschutzgeräteträger ist gemessen am vorhandenen Personalbestand, sowie den Forderungen des Brandschutzbedarfsplanes derzeit als zu gering anzusehen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Tauglichkeitsuntersuchung und Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr dem Prinzip der Freiwilligkeit unterliegt. Im Gegensatz zum Ausbildungsprofil der Berufsfeuerwehr ist der Atemschutzgeräteträger in der Freiwilligen Feuerwehr eine Zusatzausbildung, die nicht zwingend von den Mitgliedern gefordert werden kann.

Nachrückende Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr sind für den Brandeinsatz, die Technische Hilfeleistung und den Gefahrguteinsatz gleichermaßen erforderlich. Das Einsatzspektrum erstreckt sich auf die gesamte Aufgabenbreite der Feuerwehr.

Entsprechend der Festlegung im Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Schwerin, sollen bis auf die Funktionsstellen:

- Wehrführer
- Stellv. Wehrführer
- Jugendwart
- Maschinist
- Melder

alle anderen Funktionsstellen Atemschutzgeräteträger, einschließlich der gesundheitlichen Eignung nach G 26/3 sein.

Damit soll auch eine Verwendung der Kameraden in der Freiwilligen Feuerwehr ermöglicht werden, die nicht die Atemschutztauglichkeit erbringen.

Die Bevölkerung der LH Schwerin hat gegenüber ihrer Feuerwehr einen hohen Anspruch und erwartet grundsätzlich professionelle Hilfe, egal ob im Hauptamt oder im Ehrenamt. Vergleicht man die Ausbildungszeiten und -inhalte der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit der Brandmeisterausbildung der Berufsfeuerwehr, lassen sich dabei Unterschiede feststellen.

Die Ausbildungszeit und -inhalte für die Freiwillige Feuerwehr sind in der Feuerwehrdienstvorschrift 2 - Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren - wie folgt geregelt.

Truppmann-Ausbildung	150 h
Truppführer-Ausbildung	35 h
Atemschutzgeräteträger	25 h
Maschinist für Löschfahrzeuge	35 h
Sprechfunker	16 h
Lehrgang „Technische Hilfeleistung“	35 h
Gruppenführer	70 h

Die Ausbildungszeit für Brandmeister der Berufsfeuerwehr beträgt 22 Monate. Sie ist in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Mecklenburg- Vorpommern (GS M-V Gl. Nr. 2030-4-37) vom 8.04.1999 geregelt.

Die Ausbildungsinhalte sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst im Land Mecklenburg-Vorpommern festgeschrieben und sich aus dem Musterausbildungsplan der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) ab.

Grundausbildung	1.020 h
incl. Atemschutzgeräteträger , Chemiekalienschutzanzugträger, Sprechfunkerlehrgang, Strahlen- und Umweltschutzlehrgang	
Maschinistenausbildung	120 h
Rettungssanitäter	560 h
Rettungsschwimmer / Sportabzeichen	70 h
Sonderausbildung	70 h
Praktikum	1.320 h

Der Einsatzwert Freiwilliger Feuerwehren darf sicher nicht am Tagesgeschehen einer Berufsfeuerwehr gemessen werden. Bedingt durch die Mehrzahl der Einsätze stellt sich ein zeitlich höherer Erfahrungsstand ein.

Zwar ist eine Grundversorgung allein durch die Berufsfeuerwehr scheinbar problemlos zu verwirklichen, spätestens bei Großschadenslagen oder bei gleichzeitigem Zusammentreffen mehrerer Einsätze (vergl. Pkt. 8.4.1) wird eine Mithilfe unverzichtbar.

Dabei sollen dann auch von den sonst nicht gebrauchten Kameraden Leistungen erbracht werden, die denen ihrer hauptberuflichen Kollegen in nichts nachstehen.

Dies ist auf Grund der Ausgangsbedingungen nur schwerlich möglich.

Auch Idealismus und hohe persönliche Einsatzbereitschaft können dann berufliche Ausbildung und Einsatzroutine nicht aufwiegen.

Eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der gesamten Feuerwehrrkräfte ergibt sich aber insgesamt dadurch, dass im Bedarfsfall aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehr auf gut ausgebildete und ausgerüstete Sondereinheiten zurückgegriffen werden kann.

Mit diesen Ausführungen sollen keinesfalls die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr geschmälert werden. Sie sind vielmehr als Schutz vor zu großen Erwartungen gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr zu werten. Eine Zusammenarbeit zwischen Freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr nutzt die jeweiligen Stärken der beiden Abteilungen und garantiert langfristig die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Schwerin.

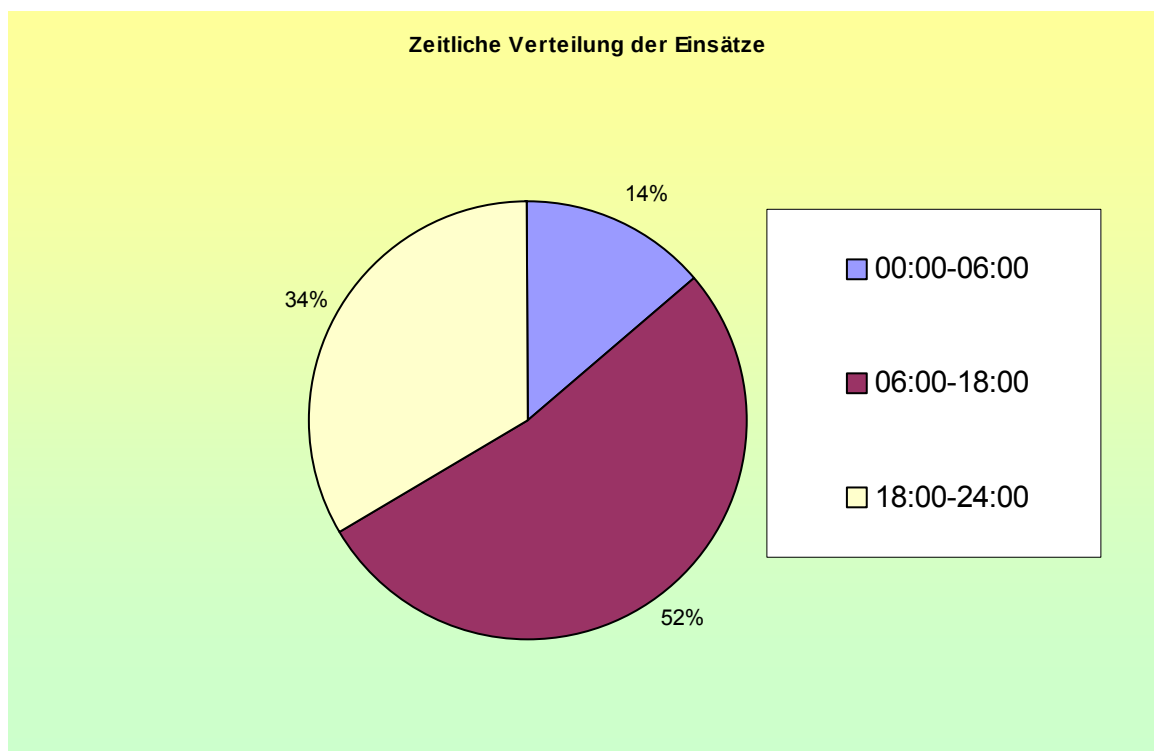
9.9 Einsatzverteilung

Seit der Aufgabe der Nebenfeuerwache der BF wird zur Kompensation der längeren Anfahrtswege bei Einsätzen im ehemaligen Ausrückebereich dieser Feuerwache (Stadtteile: Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Schelfstadt, Werdervorstadt, Lewenberg, Medewege, Wickendorf, Weststadt, Lankow, Neumühle, Friedrichsthal Warnitz und Sacktannen) ab einem Kräfteinsatz eines Löschzuges generell die örtlich zuständige Ortsfeuerwehr gleichzeitig mitalarmiert.

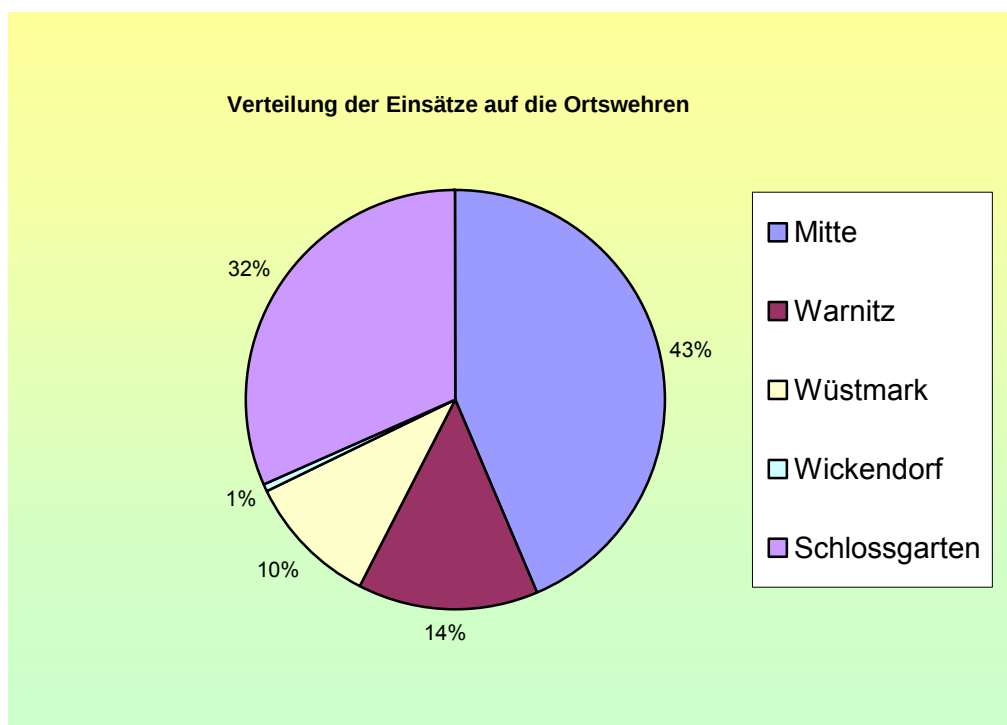
Dies betrifft insbesondere die Ortsfeuerwehren Mitte, Warnitz und Wickendorf.

Für den Zeitraum in dem Angehörige der Berufsfeuerwehr zur Besetzung der Löschfahrzeuge nicht ausreichend zu Verfügung stehen, wird generell zur Kompensation des fehlenden Personals die jeweilige örtlich zuständige Ortsfeuerwehr alarmiert, in dessen Ausrückebereich das Ereignis stattfindet.

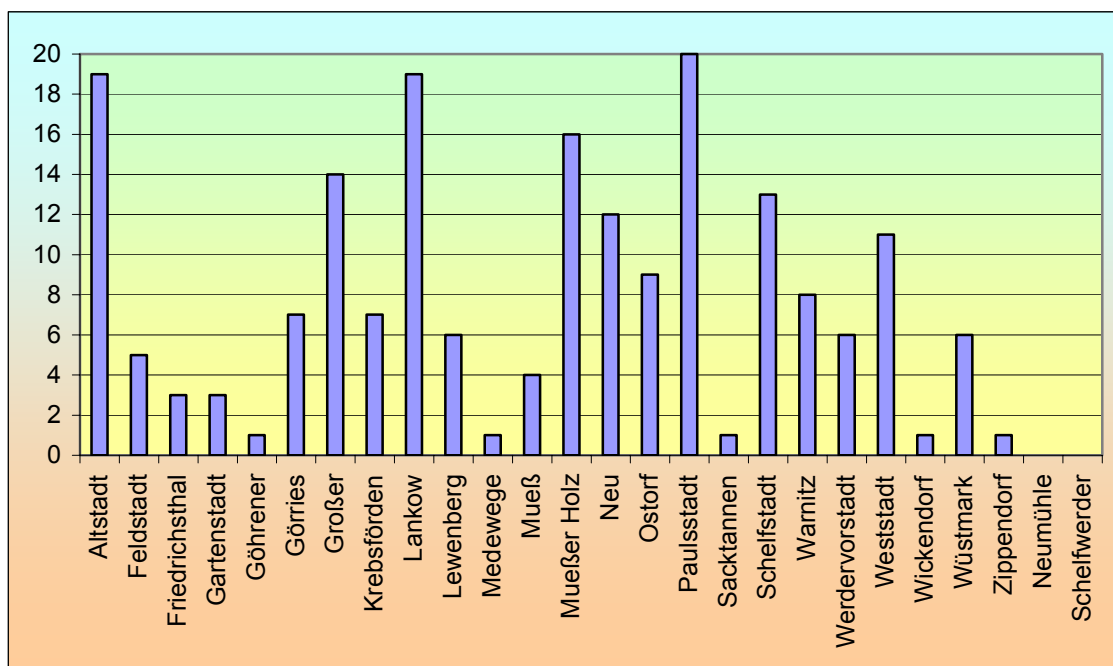
Für den Einsatzverlauf der Freiwilligen Feuerwehren zeichnet sich im Jahr 2006 folgender Einsatzverlauf ab. Insgesamt sind 193 x die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr zur Unterstützung der Berufsfeuerwehr alarmiert worden. Die zeitliche Verteilung ist in der nachstehenden Grafik ersichtlich. Über die Hälfte aller Einsätze fallen in den kritischen Zeitbereich von 06:00 - 18:00 Uhr.



Weiterhin ist die Verteilung der Einsätze auf die Ortsfeuerwehren ersichtlich. Die Summe der Alarmierungszahlen ergibt sich aus den Zuordnungen der Ortsfeuerwehren zu den Stadtteilkreisen.



Im Einzelnen ergeben sich 2006 folgende Alarmierungszahlen



9.10 Synergien

Allgemeines

Die Kernaufgaben der Feuerwehr sind im Brandschutzgesetz MV und im Produktkatalog der Landeshauptstadt Schwerin beschrieben. Zur Sicherstellung einer umfassenden Verfügbarkeit leisten die Beamten des Einsatzdienstes Schichtdienst. Neben den Einsatzstunden und einem Bereitschaftsanteil dient die Arbeitszeit vorrangig der Aufrechterhaltung und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft sowie der Aus- und Fortbildung. Die darüber hinaus zur Verfügung stehende Arbeitszeit wird in den Werkstätten der Feuerwehr und zur Bauunterhaltung der eigenen Liegenschaften eingesetzt.

Einstellungsvoraussetzung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der Feuerwehr dienlichen Beruf. Damit verfügt die Feuerwehr über Fachkräfte in allen für ihren Dienstbetrieb relevanten Bereichen.

Der Betrieb eigener Werkstätten dient vorrangig der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft (z.B. Reparatur am Wochenende). Sie fördern durch den Einsatz der Feuerwehrbeamten eine enge fachliche Verbindung handwerklicher Fertigkeiten und feuerwehrtechnischen Sachverstands. Ebenso sind sie im Bereich der Grenzkostenrechnung ein wichtiger Beitrag der Feuerwehr zu einer wirtschaftlichen Betriebsführung.

Bei zahlreichen Geräten der Feuerwehr bedarf es im Zuge des Qualitätsmanagements einer besonderen Schulung und Zulassung durch die Hersteller der Geräte. Da die Feuerwehr im Einsatz ausschließlich im sicherheitsrelevanten Bereich arbeitet und eine hundertprozentige Gerätesicherheit und -verfügbarkeit braucht, trägt der Betrieb von eigenen Werkstätten dem eigenen Sicherheitsbedürfnis unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit und der Sicherheit der im Einsatz zu versorgenden Personen in besonderer Weise Rechnung.

Durch die Verwendung der Einsatzbeamten in den Werkstätten der Feuerwehr besteht die Möglichkeit qualitativ hochwertige Wartungs- und Pflegearbeiten kostengünstig in Eigenregie zu erbringen.

Dies verkürzt die Standzeiten, spart gegenüber der Fremdvergabe erhebliche Mittel und sichert eine hohe Identifikation der Feuerwehr mit ihrem Gerät, auf das sie sich im Einsatz blind verlassen können muss. Die Arbeit in den Werkstätten steigert auch das technische Verständnis im Umgang mit den Geräten im Einsatz.

9.10.1 Werkstätten

Die Atemschutzwerkstatt

Bei nahezu allen Brand- und Gefahrguteinsätzen werden zahlreiche Atemschutzgeräte gebraucht. Diese Geräte müssen gereinigt, gewartet und geprüft sowie die Atemluftflaschen gefüllt werden. Ebenso müssen die Atemschutzmasken nach jeder Benutzung desinfiziert und gewartet werden. Sicherheitsrelevante Teile müssen ausgetauscht werden. Die Qualifikation des hier eingesetzten Personals ist in der Feuerwehrdienstvorschrift 7 und in den Vorgaben der Hersteller beschrieben. Zur Vermeidung hoher Folge- und Unterhaltungskosten ist der Gerätebestand auf ein notwendiges Minimum beschränkt. Dadurch ist es erforderlich, die Atemschutzgeräte unmittelbar nach Einsatzende wieder einsatzbereit zu machen.

Die Schlauchwerkstatt

Das Schlauchmaterial ist an den Einsatzstellen naturgemäß erheblichen mechanischen Belastungen und Verschmutzungen durch Brandschutt und Löschwasser oder Chemikalien ausgesetzt. Die Beamten in der Schlauchwerkstatt reinigen und trocknen die Schläuche, beseitigen Undichtigkeiten, binden neue Kupplungen ein und betreuen das Reservelager.

Die Fahrzeug- und Gerätewerkstatt

Die Feuerwehr verfügt derzeit über 40 Fahrzeuge und diverse motorbetriebene Geräte (Stromerzeuger, Tragkraftspritzen, Motorkettensägen, Trennschleifgeräte u. ä.) . Durch die eigene Werkstatt ist es möglich, mit eigenständigen Reparaturen die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge mit einer unterdurchschnittlichen Vorhaltung von Reservefahrzeugen sicherzustellen. Unter den Oberbegriff Geräteprüfung fällt auch die Prüfung der Gerätesätze - Absturzsicherung -, der aus Seilen und Haltegurten besteht.

9.10.2 Gebäudeunterhaltung

Durch die Mitarbeiter der Feuerwehr werden überwiegend alle Gebäudereinigungsmaßnahmen in den Feuer- und Rettungswachen selbst durchgeführt. Das betrifft ca. 6.500 m² Bruttoraumfläche innerhalb der Gebäude und ca. 10.000 m² Außenanlagen. Die Fremdvergabe dieser Leistungen wäre mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden.

9.10.3 Vorbeugender Brandschutz

Gemäß § 19 Abs. 4 BrSchG MV wird die Brandverhütungsschau als gesetzliche Aufgabe durch die Berufsfeuerwehr ausgeführt.

Dieses Produkt wird durch Mitarbeiter des Sachgebietes Vorbeugender Brandschutz erbracht.

Insgesamt unterliegen ca. 450 prüfpflichtige Objekte im Stadtgebiet der Brandschauverordnung.

Weiterhin ist das Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens als Brandschutzfachbehörde tätig. Im Jahr 2006 wurden 161 Stellungnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erarbeitet. Daneben wurden 41 Löschwasserschauen und 153 Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Beteiligung der Mitarbeiter des Vorbeugenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren und die Durchführung der Brandverhütungsschauen dient vorrangig dem Ziel, Brände zu verhüten, Rauch- und Wärmeausbreitung zu verhindern, eine Menschenrettung zu ermöglichen und wirksame Löschmaßnahmen durchführen zu können. Durch die Kombination von feuerwehrtechnischem Sachverstand mit einer umfangreichen Einsatzerfahrung ist es den Sachbearbeitern möglich, Gefahren schon in der Planungsphase zu erkennen und mit praxisorientierten Lösungen zu begegnen. Nur sie verfügen über eine ausreichende Kenntnis über die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr und ihres Gerätes und führen damit vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz zusammen.

9.10.4 Unterstützung des Rettungsdienstes

Im Rettungsdienstbereich werden drei Rettungstransportwagen rund um die Uhr vorgehalten.

Sind alle Fahrzeuge im Einsatz und es fällt im Stadtgebiet ein zusätzlicher Einsatz eines Rettungstransportwagens an, wird ein Fahrzeug aus der Reservevorhaltung durch Feuerwehrpersonal besetzt.

Die Beamten des mittleren Dienstes und alle Brandmeisteranwärter verfügen über die rettungsdienstlich anerkannte Qualifikationsstufe „**Rettungssanitäter**“. Die Hälfte aller Mitarbeiter den Berufsabschluss „**Rettungsassistent**“.

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 311 Einsätze zusätzlich geleistet, um die rettungsdienstliche Versorgung der Schweriner Einwohner und Gäste zu erhöhen.

Weiterhin wird täglich die Besetzung des zweiten Notarzteinsatzfahrzeuges von 18:00 - 22:00 Uhr durch Feuerwehrpersonal abgesichert.

9.10.5 Patientenversorgung an der Einsatzstelle bei einem Massenanfall von Verletzten.

Bei einem Unfall o.ä. Ereignis mit einem Massenanfall von Verletzten ist ein erheblicher Personaleinsatz erforderlich, der über die rettungsdienstliche Tagesversorgung hinausgeht. Wenn gleichzeitig von diesem Ereignis keine feuerwehrrelevanten Gefährdungen ausgehen (Absturz, Brand- und Explosionsgefahren), ist die Berufsfeuerwehr in der Lage fachkundige Unterstützung zu leisten.

Eine rettungsdienstliche Ausbildung ist gegeben (siehe 9.10.4).

In der Feuerwache der Berufsfeuerwehr ist ein Abrollbehälter zur Versorgung von 50 Patienten stationiert. Die Berufsfeuerwehr Schwerin stellt im Einsatzfall das Basisfahrzeug für die Zuführung des Abrollcontainer zum Ereignisort.

Weiterhin können von den Mitarbeitern der Feuerwehr Einsatzkräfte zum Aufbau des Behandlungsplatzes und als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst zur Verfügung gestellt werden.

9.10.6 Sonstige Aufgaben für städtische Ämter

Die Berufsfeuerwehr ist im Gegensatz zu allen anderen städtischen Ämtern in vollem Umfang rund um die Uhr verfügbar. Sie übernimmt daher vertretungsweise die unterschiedlichsten kommunalen Aufgaben, wie zum Beispiel:

- Tierkadaveraufnahme und -entsorgung
- Beseitigung von Ölsuren auf städtischen Straßen
- Einweisung von psychisch Kranken nach dem Psych KG.
- Durchsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen im Straßenverkehr
- Anlaufstelle für Bürgeranfragen rund um die Uhr

9.10.7 Einsatz der Leitstellenbeamten im Einsatzdienst

Als sinnvolle Ergänzung des Rettungsdienst- bzw. Brandschutzpersonals wird der Einsatz der Leitstellenbeamten im Einsatzdienst angesehen. Zur Erhaltung ihres Status als Exekutivbeamter leisten die Beamten der Leitstelle 2-3 monatlich Einsatzdienst. Durch den feuerwehrtechnischen Sachverstand und der entstehenden Einsatzerfahrung ist es den Mitarbeitern in der Leitstelle möglich, Dispositionen von Personal und Gerätschaft praxisorientiert durchzuführen.

Der Personaleinsatz wird dadurch vorübergehend gestärkt und Funktionsstellendefizite gemildert.

10. Beschreibung des Soll-Zustandes - Zielplanung -

10.1 Soll-Zustand im Bereich der Leitstelle

Der Bereich der Leitstelle ist mit drei Disponentenstellen und einer Lagedienstführerstelle dem Einsatzaufkommen entsprechend ausreichend besetzt. Das jetzige System hat sich seit der Zusammenführung der Leitstellen bewährt. Bei extremen Einsatzen (Sturm) und Großschadenslagen wird das Personal kurzfristig aufgestockt, um die Einsatzlage zu bewältigen.

Mittel- und langfristig sollten alle Disponentenstellen im Brandschutz und Rettungsdienst als Beamtenstellen ausgewiesen werden.

Die zweigeteilte Dienstplanung wird aufgehoben und die Planung der Dienste erleichtert. Weiterhin ist der Einsatz mit einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden möglich. Durch die Synergieeffekte bei Mitwirkung der Leitstellenbeamten im Einsatzdienst können zusätzlich Funktionsstellendefizite im Brandschutzbereich gemildert werden.

(siehe Punkt 9.10.7)

Die Personalplanung in der Leitstelle sieht zukünftig den Einsatz von 26 Mitarbeitern im Schichtdienst vor.

Mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern im Jahr 2007 wird diese Zielgröße ab dem 01.01.2008 personalwirtschaftlich angepasst.

Aus der grafischen Darstellung ergibt sich die folgende Anzahl der Funktionsstellen im Schichtdienst:

Funktion	Stellenbewertung	Funktionszahl	
		Ist	Soll
Lagedienstführer	A 9 / E 9	9	6
Disponent Brandschutz und Rettungsdienst	A 8 / A 9	5	5
Disponent Brandschutz und Rettungsdienst	E8	10	12
Disponent Krankentransport	E 6	3	3
Dienststärke:		27	26

Für die organisatorische und technische Einsatzbereitschaft der Leitstelle sind zusätzlich im Tagesdienst eingesetzt.

Funktion	Stellenbewertung	Funktionszahl
Leiter der Leitstelle	A 11	1
Systemadministrator IT-System ILWM	A 9	1
Sachbearbeiter Kommunikation Funk / Netzwerk	A 8	1

10.2 Personalvorhaltung im Ausrückedienst

Im Ausrückedienst (Exekutivdienst) sind rund um die Uhr 23 Funktionen besetzt. Diese verteilen sich auf den Führungsdienst (1 Funktion im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst), 8 Funktionen im Rettungsdienst und 14 Funktionen im Feuerwehrdienst.

10.2.1 Soll-Zustand im Bereich des Rettungsdienstes

Der Bereich des Rettungsdienstes ist mit den drei Rettungswagen und den zwei Notarztwagen ausreichend besetzt. Das Personal wird täglich aus dem Gesamtbestand der Exekutivkräfte bereitgestellt.

10.2.2 Sollzustand im Bereich der Berufsfeuerwehr

Entsprechend dem Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern müssen Städte mit mehr als 80.000 Einwohnern eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Die Aufgaben der Berufsfeuerwehr sind von Beamten wahrzunehmen.

Die Ermittlung der Größe auf gesetzlicher Grundlage erfolgt unter Beachtung des §1 Abs. 4 der Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift des Innenministers.

Darin wird ausgeführt, dass Berufsfeuerwehren mindestens wie Schwerpunktfeuerwehren auszurüsten sind. Personell wird eine Schwerpunktfeuerwehr in der Regel in der Stärke eines Löschzuges eingesetzt. Die Mindestausrüstung einer Schwerpunktfeuerwehr umfasst danach:

Fahrzeug	Personalstärke
1 Einsatzleitwagen ELW 1,	1 : 0 : 1
1 Löschgruppenfahrzeug LF 16,	0 : 1 : 8
1 Tanklöschfahrzeug TLF 16	0 : 0 : 2
1 Rüstwagen RW 2,	0 : 0 : 2
1 Hubrettungsfahrzeug	0 : 0 : 2
1 Gerätewagen oder 1 Schlauchwagen	0 : 0 : 2
	1 : 1 : 17

Mit den entsprechenden Normbesetzungen an Personal sind dafür 19 Funktionsstellen erforderlich.

Die bundeseinheitlich, durch die Innenministerien, eingeführten Feuerwehrdienstvorschriften legen den Löschzug mit einer Personalstärke von 22 Funktionsstellen fest. Abweichend von den Dienstvorschriften – Feuerwehr - sind in der Vergangenheit im Bundesgebiet in den Städten mit Berufsfeuerwehr verschiedene Modelle zur Anwendung gekommen, um mit den begrenzten finanziellen Ressourcen der Kommunen auszukommen. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat 1998 eine Richtlinie zur Personalbemessung erarbeitet, an der sich die Berufsfeuerwehr Schwerin orientiert. Durch Anwendung dieser Richtlinie können, entgegen den gesetzlichen Vorschriften, Funktionsstellen im Löschzug eingespart werden.

10.2.2.1 Personalvorhaltung von 16 Funktionsstellen

Die Brandschutzbedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin sieht zu Sicherstellung der Aufgabenbewältigung weiterhin 16 Funktionsstellen vor.

Dies stützt sich u.a. auf die in allen Berufsfeuerwehren angewendete " Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16. September 1998".

Die Empfehlungen der AGBF für die Bedarfsplanung von Feuerwehren sind nach einem Gutachten des Rechtsamtes der Stadt Düsseldorf als "Regeln der Technik" anerkannt und somit mangels gesetzlicher Standards anzuwenden.

In der Darstellung der Modelleinsatzfälle ist das Erfordernis von ausreichendem Kräfteansatz ausführlich begründet. Werden die zeitgleich benötigten Funktionsstellen durch Einbeziehung von äquivalenten Kräften der Freiwilligen Feuerwehr im Bedarfsfall regelmäßig nicht mit den Kräften der Berufsfeuerwehr zum Einsatz gebracht, ist eine 100 % Besetzung der Erstalarmierungskräfte mit hauptamtlichen Personal erforderlich.

Die Dimensionierung des erforderlichen Einsatzpotenzials hängt nach wie vor von den aktiven Anforderungen aus der Brandbekämpfung und der technischen Rettung ab. Die schnelle und wirkungsvolle Abarbeitung der auftretenden Feuerwehreinsätze wird jetzt und in Zukunft die Hauptaufgabe der Feuerwehr sein.

Da im weiteren Umfeld keine weitere hauptamtlich besetzte Feuerwache aufgestellt ist, derer man sich im Einsatzfall bedienen könnte, muss das gesamte Einsatzspektrum einer Schwerpunktfeuerwehr mit Fahrzeugen und Feuerwehrgeräten selbst bewältigt werden. Dafür ist ein erweiterter Fahrzeugbestand mit entsprechendem Spezialgerät erforderlich, das durch ausgebildetes Personal zum Einsatz gebracht werden kann.

Im Vergleich mit den anderen Berufsfeuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern stellt sich folgende Ausrückestärke von Brandschutzkräften im **Ersteinsatz** dar:

Feuerwehr Rostock	1 x 15 Funktionsstellen u. 1 x 14 Funktionsstellen (16 Funktionsstellen im Löschzug durch Alarmierung von Kräften aus beiden Wachen)
-------------------	---

Feuerwehr Neubrandenburg	1 x 16 Funktionsstellen
--------------------------	-------------------------

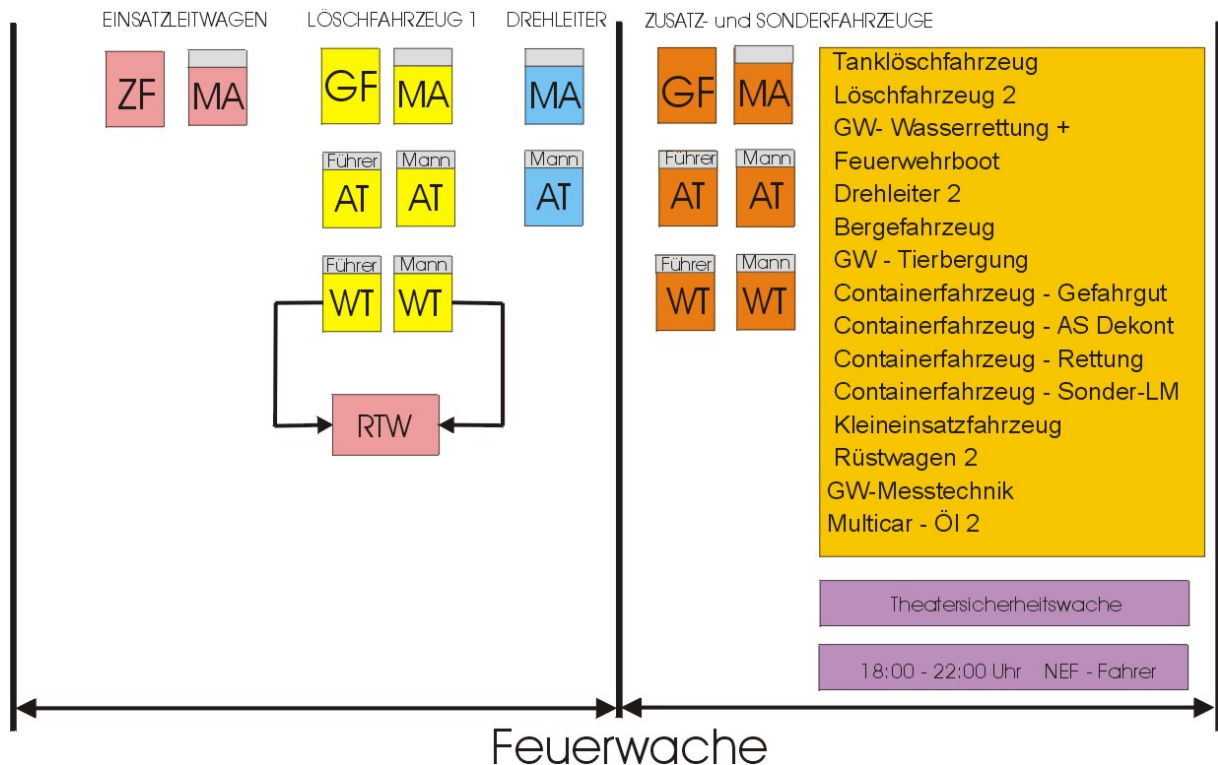
Feuerwehr Greifswald	1 x 14 Funktionsstellen + FFw ohne Hilfsfrist
----------------------	---

Feuerwehr Stralsund	1 x 12 Funktionsstellen + 4 x FFw
---------------------	-----------------------------------

Feuerwehr Wismar	1 x 07 Funktionsstellen + FFw
------------------	-------------------------------

Zeitgleich werden zusätzlich Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr bei Schwerpunktobjekten gem. AAO mitalarmiert oder können auf Grund der Einsatzlage nachgefordert werden.

Personalvorhaltung Feuerwehr (16 Funktionsstellen)



Wie in der Darstellung beschrieben, können durch die Besetzung der Feuerwache mit 16 Funktionsstellen die Vorgaben der AGBF hinsichtlich der Funktionsstellengrößen eingehalten werden.

Die zeitweise anfallenden Zusatzaufgaben, die zu einer vorübergehenden Reduzierung des Brandschutzpersonals führen, wie z. B. die Besetzung des Bergefahrzeuges, eines zusätzlichen Rettungswagens, des Notarzteinsatzfahrzeuges sowie die Gestellung eines Brandsicherheitswachdienstes sind bei der geringen Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Einsätzen und einer Personalvorhaltung von 16 Funktionsstellen auch weiterhin fachlich vertretbar.

10.2.2.2 Personalvorhaltung von 14 hauptamtlichen Funktionsstellen (2008 - 2010)

Wird die benötigte Funktionsstellenanzahl nicht aus dem Bereich der hauptamtlichen Kräfte bereitgestellt, sind zeitgleich Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich.

Bei einem Lösch- oder Rüstzugeinsatz ist zur Erreichung der erforderlichen Funktionsstellengröße eine jederzeitige und das ganze Stadtgebiet betreffende Alarmierung eines Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr unumgänglich. Das Fahrzeug und die Besatzung wird dann, je nach Verfügbarkeit, zusammen mit den Kräfte der Berufsfeuerwehr oder später am Ereignisort eintreffen.

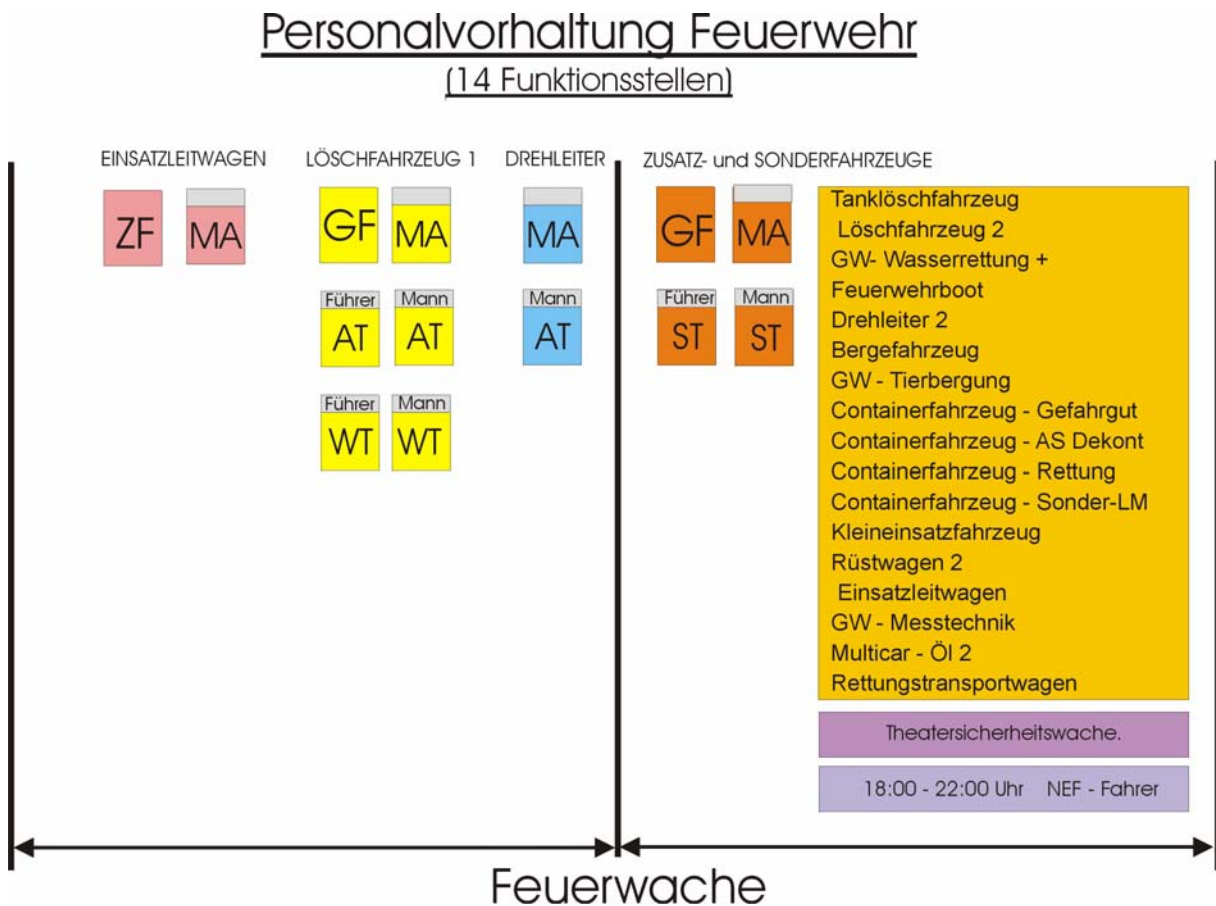
Die kritische Ausrückestärke der Berufsfeuerwehr liegt bei zehn Funktionsstellen. Diese Größenordnung wird mindestens erforderlich um wenigstens einen Trupp zur Menschenrettung unter Vernachlässigung der Schadensausweitung einzusetzen. Der Einsatz erfolgt dann nur noch mit einer Löschgruppe und einem Hubrettungsfahrzeug. Dabei sind die Feuerwehrkräfte oftmals extremen und außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt.

Bei der Standardbesetzung mit 14 Funktionsstellen gegenüber 16 Funktionsstellen verringert sich der Handlungsspielraum für die derzeit fest integrierten Zusatzaufgaben um zwei Funktionsstellen.

Die zeitgleiche tägliche Entsendung von zwei Funktionsstellen aus dem Feuerwehrbereich für den Brandsicherheitsdienst und die NEF-Besetzung sowie die Besetzung des Reserve-Rettungstransportwagens (Baby-Notarzt, Schwergewichtigen und Infektionstransport), des Bergefahrzeuges oder anderer Sondertechnik ist dann nicht mehr möglich.

Das führt dann dazu, dass Anforderungen der Leitstelle und des Ordnungsamtes nicht mehr ausgeführt werden können.

Eine Entlastung der Funktionsstellenstärke durch die vollständige Übernahme der Brandsicherheitswache durch die Freiwillige Feuerwehr führt zu einer Erhöhung der Ausgabehaushaltsstelle Theatersicherheitswache von ca. 8.000 Euro jährlich. Diese Kostengröße geht dann der Einnahmestelle Berufsfeuerwehr verloren.



Grafik: Funktionsstellenverteilung bei 14 hauptamtlichen Mitarbeitern

10.3 Bestimmung des Personalfaktors zur Besetzung einer Funktionsstelle

Die Besetzung einer Funktionsstelle im Rettungsdienst oder Feuerwehrbereich an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr und einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden lässt sich nach folgendem Grundschema darstellen:

1. Jahresbedarf, Abwesenheit, Anwesenheit

Jahresbedarf (Vorhaltezeit) an Personalstunden 365 Tage / 24 h = **8760 Stunden**

zu erbringende Jahresarbeitszeitstunden 52,14 Wochen x 48 h = **2503 Stunden**

Abwesenheitsstunden pro Jahr

- ▶ Grundurlaub + Zusatzurlaub = 28 bzw. 29 Tage = 341 Stunden
- ▶ Krankheit 16 Tage = 192 Stunden
- ▶ Feiertagsausgleich (Wochenfeiertage) 10 x 12 Stunden = 120 Stunden
- ▶ externe Ausbildung / Freistellungen 35 Stunden

Abwesenheitszeit gesamt: 341 + 192 + 120 + 35 = **688 Stunden**

2. Anwesenheitsstunden = Jahresarbeitszeit - Abwesenheitszeit gesamt

2503 - 688 = 1815 Stunden

3. Personalfaktor = Jahresbedarf : Anwesenheitsstunden

8760 : 1827 = **4,83**

Das bedeutet, die 100 % zeitliche Verfügbarkeit einer Funktionsstelle im Einsatzdienst erfordert 4,83 Personalstellen.

10.4 Personalvorhaltung hauptamtliche Kräfte

Bei einer Standardbesetzung von 24 Funktionsstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (8 Stellen Rettungsdienst + 16 Stellen Feuerwehr) ist eine Personalgesamtvorhaltung von **116** Personalstellen erforderlich.

Abzüglich der durch die Krankenkassen finanzierten 37 Rettungsdienstpersonalstellen verbleiben für den Feuerwehrbereich 79 Personalstellen.

Bei einer Standardbesetzung von 22 Funktionsstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (8 Stellen Rettungsdienst + 14 Stellen Feuerwehr) ist eine Personalgesamtvorhaltung von **106** Personalstellen erforderlich.

Abzüglich der durch die Krankenkassen finanzierten 37 Rettungsdienstpersonalstellen verbleiben für den Feuerwehrbereich 69 Personalstellen.

Diese 69 Stellen sind im Stellenplan eingerichtet.

Da die Personalbemessung bereits die Einsparung von zwei Stellen berücksichtigt, sind bei Beibehaltung der Zeitvergütung für Übergabe- und Umziehzeiten insgesamt 108 bzw. 118 Stellen erforderlich.

Aus der grafischen Darstellung ergibt sich die folgende Anzahl der Funktionsstellen im Exekutivdienst:

	Funktion	Stellen- bewertung	Funktionsanzahl	
			16 Stellen	14 Stellen*
Feuerwehr	Zugführer	A 9 m Z	1	1
	Gruppenführer	A 9	2	2
	Maschinisten /Fahrzeugführer	A 8	7	6
	Truppführer / -mann	A 7	6	5
Rettungs- dienst	Rettungsassistent	A 8	5	5
	Rettungssanitäter	A7	3	3
Mindestdienststärke:			24	22

* Bei 14 Funktionsstellen sind zwingend 2 Funktionsstellen durch Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr abzusichern

Zur Gewährleistung der Funktionalität der Feuerwehr müssen zuverlässig zu jeder Zeit alle festgelegten Funktionen mit dem entsprechend qualifizierten Personal besetzt werden. Durch die Einführung eines 4- Schichten-Zeitregimes (siehe 9.3.1) ist es erforderlich, alle Funktionsstellen viermal, zuzüglich der Ausfallreserve, vorzuhalten.

Optimierungspotenziale

In der bisherigen Dienstzeitvereinbarung zur Dienst-, Urlaubs- und Freischichtenregelung für die Bediensteten (Beamten, Angestellten und Arbeiter) des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin wurde eine Dienstübergabe- und Umziehzeit von zusätzlich 15 Minuten zur geleisteten Dienstschicht festgelegt. Diese Regelung besteht bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Ein Anspruch auf Übergabe- und Umziehzeiten, der sich aus rechtlichen Bestimmungen ergibt, besteht jedoch nicht. Bei einer zusätzlichen Zeitvergütung von ca. 38 Stunden/je Bediensteten im Jahr sind zwei Planstellen für den Zeitausgleich erforderlich.

Durch die Abschaffung der Dienstübergabe-/Umziehzeit werden zwei Planstellen eingespart.

Vorrangiges Ziel bei der Betrachtung des Personalfaktors muss die Verminderung von Krankheitstagen sein. Vor allem Langzeitkranke verändern den Faktor ungünstig.

Die Anzahl der Krankentage ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt zu hoch. Durch die Anzahl von 40 und mehr Krankentagen (Bezug 2007) bei einzelnen Mitarbeitern entsteht ein insgesamt unakzeptabler Gesamtdurchschnitt von 21 Krankentagen. Die Absenkung um einen Krankheitstag in der Gesamtheit aller Mitarbeiter führt zur Einsparung von 0,8 Personalstellen.

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt sind die Ursachen der Krankheitshäufigkeit zu ermitteln und zu beeinflussen. Kurz- und mittelfristiges Ziel muss es sein, die durchschnittliche Abwesenheit in Folge von Krankschreibungen auf 16 Dienstage zu reduzieren.

Dauerhaft feuerwehruntaugliche Mitarbeiter vermindern mit ihrer Abwesenheit die tatsächliche Verfügbarkeit von Personal bei gleichzeitiger Besetzung einer Personalstelle.

Eine schnelle Besetzung mit fachlich und gesundheitlich geeignetem Personal ist dabei in besonderem Maße für die Personalvorhaltung wichtig.

Entstehende Personaldefizite sind bis zur endgültigen personalrechtliche Entscheidung vorübergehend mit befristeten Einstellungen von Mitarbeiter zu kompensieren.

10.5 Anpassung der technischen Ausstattung an den Soll-Zustand

Die technische Ausstattung der Feuerwehr Schwerin ist in allen Bereichen des Amtes als gut zu bezeichnen. In der Hauptsache muss durch Ersatzbeschaffungen der Fahrzeugpark regelmäßig aktualisiert werden.

Neuanschaffungen von Geräten sind nur bei einsatz- und altersbedingtem Verschleiß erforderlich.

Mit der Aufgabe der analogen Funkfrequenzen für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) macht sich bis zum Jahr 2009 eine Umstellung auf die digitale Alarmierung der Einsatzkräfte und die Abwicklung der Sprechfunkverkehrs erforderlich. Dazu sind entsprechende Funkgeräte und Funkmeldeempfänger anzuschaffen.

10.6 Soll-Zustand im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr

Jegliche Bewertung der gesellschaftspolitischen Aspekte der Freiwilligen Feuerwehr bleibt vom Brandschutzgesetz als anzuwendendes gesetzliches Rahmenwerk unberührt.

Die Beurteilung der Feuerwehren beschränkt sich auf einsatztaktische, technische und juristische Kriterien. Das Förder- und Erhaltungsgebot bereits bestehender Feuerwehren wird vom Gesetzgeber nicht verlangt.

10.6.1 Einsatzmittel/Fahrzeugausstattung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr verfügt derzeit über den nachfolgend aufgeführten Fahrzeugbestand:

Freiwillige Feuerwehr	Fahrzeugtyp	Baujahr
Ortsfeuerwehr Wüstmark	Löschfahrzeug LF 8/6 A	1998
Ortsfeuerwehr Schlossgarten	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	1999
Ortsfeuerwehr Schlossgarten	Löschfahrzeug LF 8/6	1997
Ortsfeuerwehr Schlossgarten	Löschfahrzeug LF 8/6	1997
Ortsfeuerwehr Mitte	Löschfahrzeug LF 8/6	1997
Ortsfeuerwehr Mitte	Löschfahrzeug LF 16/12	1994
Ortsfeuerwehr Warnitz	Löschfahrzeug LF 16/12	1997

Alle Fahrzeuge befinden sich in einem einsatzbereiten Zustand.

Eine Fahrzeugneubeschaffung von Löschfahrzeugen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr ist kurz- bzw. mittelfristig nicht geplant.

Als Grundausrüstung verfügt jede Einheit der Freiwilligen Feuerwehr mindestens über ein Löschgruppenfahrzeug. Davon sind bis auf das Löschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Wickendorf alle Fahrzeuge Löschwasser führend.

Für die Aufgaben der Jugendfeuerwehren oder für sonstige Einsatz- und Dienstzwecke (Transport von Material und Personen sowie Reservekräften zur Einsatzstelle) ist in jeder Ortsfeuerwehr ein Mannschaftstransportwagen im Einsatz.

Der Fahrzeug- und Gerätebestand wird zur Sicherung der Einsatzbereitschaft als ausreichend angesehen.

Neuanschaffungen sind nur bei einsatz- und altersbedingtem Verschleiß erforderlich.

10.6.2 Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr

Die Umstellung auf die digitale Alarmierung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr soll bis zum 30. September 2008 umgesetzt werden.

Bei der Alarmierung mit den veralteten analogen Funkmeldeempfängern kommt es im Einzelfall zunehmend dazu, dass verfügbares Personal wegen technischer Schwierigkeiten nicht für Einsätze herangezogen werden kann. Dies ist auf Grund der notwendigen Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr in das ständige Einsatzgeschehen unverzichtbar.

Mit der Einführung der digitalen Funkalarmierung wird eine deutliche Verbesserung der Erreichbarkeit eintreten. Weiterhin kann man differenzierter als bisher einzelne Personengruppen der Freiwilligen Feuerwehr alarmieren. Bei Bedarf muss nicht die gesamte Wehr alarmiert werden, wenn nur einzelne Feuerwehkräfte gebraucht werden. Dies ist besonders wichtig, wenn eine unterschiedliche Alarmierung während der Tages- und Nachtzeit umgesetzt werden soll, um die Verfügbarkeit der vorhandenen Kräfte zu erhöhen.

Um die zeitnahe Verfügbarkeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zu erhöhen, werden Umstrukturierungen im Mitgliederbestand der Ortswehren angestrebt, die es ermöglichen, den erforderlichen Personalbestand für die Erbringung der Mindestfunktionsstellenanzahl bereitzustellen.

Es sind alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Tagesalarmbereitschaft zu nutzen. Vorhandenes Personal der Freiwilligen Feuerwehren ist auch ortswehrübergreifend einzusetzen, um die Einsatzstärke innerhalb der Fristen zu erreichen.

10.6.3 Personalvorhaltung im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr

Die Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr ist auf die Normbesetzung der zugeordneten Lösch-, Tanklösch- und Sonderfahrzeuge ausgerichtet. Die Leitungen der örtlichen freiwilligen Feuerwehren sowie die Betreuung der Jugendfeuerwehrabteilung sind zusätzlich berücksichtigt.

Durch die im Punkt 9.7 beschriebenen Einflussfaktoren ist die Absicherung der Funktionsstellen nicht zuverlässig gegeben. Durch eine mindestens 100 % Reserve soll erreicht werden, dass alle Funktionsstellen der Einsatztrupps besetzt werden können. Sind Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr verzögert ausgerückt bzw. gar nicht zum Einsatz gekommen, lag es in überwiegendem Maße daran, dass kein Maschinist oder Gruppenführer zur Verfügung stand. Diese Funktionsinhaber sind zwingend erforderlich. Um die Verfügbarkeit in diesen Bereichen zu erhöhen, wird der Reservekräfteansatz auf 300 % erhöht. Der erhöhte Ausbildungsaufwand (Führerscheinklasse C und Maschinistenausbildung - 35 Stunden) für die Fahrzeugführer sowie 70 Stunden für die Gruppenführerausbildung an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz ist im Hinblick auf die Wichtigkeit der Besetzung dieser Funktionsstellen gerechtfertigt.

Damit ergibt sich die auf den nachfolgenden Seiten dargestellte Personalbemessung.

Gesamtstruktur Freiwillige Feuerwehr – Einsatzdienst

Brandschutz

Ortsfeuerwehr	Status	Einheit	Fahrzeug	Stärken/ Normbesetzung	Stärken/ Reserve	Gesamt	Führung
Schlossgarten	Stützpunktfeuerwehr	Löschgruppe 1 SG Löschgruppe 2 SG Staffel TLF SG	LF 8/6 LF 8/6 TLF 16/24	0 : 1 : 8 0 : 1 : 8 0 : 1 : 2	0 : 3 : 10 0 : 3 : 10 0 : 2 : 3	0 : 4 : 18 0 : 4 : 18 0 : 3 : 05	7
Mitte	Stützpunktfeuerwehr	Löschgruppe 1 Mitte Löschgruppe 2 Mitte	LF 16/12 LF 8/6	0 : 1 : 8 0 : 1 : 8	0 : 3 : 10 0 : 3 : 10	0 : 4 : 18 0 : 4 : 18	4
Warnitz	Feuerwehr mit Grundausstattung	Löschgruppe Warnitz	LF 16/12	0 : 1 : 8	0 : 3 : 10	0 : 4 : 18	4
Wüstmark	Feuerwehr mit Grundausstattung	Löschgruppe Wüstmark	LF 8/6 A	0 : 1 : 8	0 : 3 : 10	0 : 4 : 18	4
Wickendorf	Feuerwehr mit Grundausstattung	Löschgruppe Wickendorf	LF 16-TS	0 : 1 : 8	0 : 3 : 10	0 : 4 : 18	4
				0 : 8 : 58	0 : 23 : 73	0 : 31 : 131	23
						162	185

Katastrophenschutz

1 Gefahrgutgruppe 0:3:8=11 + 100 % Reserve

Einheit	Fahrzeug	Stärken/ Normbesetzung	Stärken/ Reserve	Gesamt
Messtrupp	MZF/Kombi	0 : 1 : 2	0 : 1 : 2	0 : 2 : 4
Dekontrupp	LKW-Dekon	0 : 1 : 2	0 : 1 : 2	0 : 2 : 4
Gefahrguttrupp	LF16-TS GWG-2	0 : 1 : 4	0 : 1 : 4	0 : 2 : 8
		0 : 3 : 8	0 : 3 : 8	0 : 6 : 16

1. Ortsfeuerwehr Schlossgarten

Status: Stützpunktfeuerwehr

taktische Stärke : 2 Löschgruppen, 1 Staffel

Sonderaufgabe: Umweltschutz und Gefahrgut

1.1 Leitung

1 x Wehrführer
 1 x Stellvertreter des Wehrführers
 1 x Jugendfeuerwehrwart
 1 x Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes
 1 x Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes
 1 x Gruppenführer Katastrophenschutz
 1 x Gruppenführer Katastrophenschutz

1.2 Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung									Funktionen Reserve									Summe Funktionen
	GRF	MA	ME	AT		WT		ST		GRF	MA	ME	AT		WT		ST		
				ATF	ATM	WTF	WTM	STF	STM				ATF	ATM	WTF	WTM	STF	STM	
Löschfahrzeug LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	3	1	1	1	1	1	1	1	22
Löschfahrzeug LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	3	1	1	1	1	1	1	1	22
Tanklöschfahrzeug TLF	1	1	---	---	---	1	---	---	---	2	2	---	---	---	1	---	---	---	8
1 WLF AB-Schlauch ohne Normbesetzung und 1 MTW																			52
Gesamt:																			59
Mindeststärke:																			42

2. Ortsfeuerwehr Mitte

Status: Stützpunktfeuerwehr

taktische Stärke : 2 Löschgruppen

Sonderaufgabe:

2.1 Leitung

1 x Wehrführer

1 x Stellvertreter des Wehrführers

1 x Jugendfeuerwehrwart

1 x Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes

2.2 Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung									Funktionen Reserve									Summe Funktionen
	GRF	MA	ME	AT		WT		ST		GRF	MA	ME	AT		WT		ST		
				ATF	ATM	WTF	WTM	STF	STM				ATF	ATM	WTF	WTM	STF	STM	
Löschfahrzeug LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	3	1	1	1	1	1	1	1	22
Löschfahrzeug LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	3	1	1	1	1	1	1	1	22
1 MTW																			44
Gesamt :																			48
Mindeststärke:																			36

3. Ortsfeuerwehr Wüstmark

Status: Feuerwehr mit Grundausrüstung

taktische Stärke : 1 Löschgruppe

Sonderaufgabe:

3.1 Leitung

1 x Wehrführer
 1 x Stellvertreter des Wehrführers
 1 x Jugendfeuerwehrwart
 1 x Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes

3.2 Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung									Funktionen Reserve								Summe Funktionen	
	GRF	MA	ME	AT		WT		ST		GRF	MA	ME	AT		WT		ST		
				ATF	ATM	WTF	WTM	STF	STM				ATF	ATM	WTF	WTM	STF		STM
Löschfahrzeug LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	3	1	1	1	1	1	1	22	
1 MTW																		22	
Gesamt :																		26	
Mindeststärke:																		18	

4. Ortsfeuerwehr Warnitz

Status: Feuerwehr mit Grundausrüstung

taktische Stärke : 1 Löschgruppe

Sonderaufgabe:

4.1 Leitung

1 x Wehrführer
 1 x Stellvertreter des Wehrführers
 1 x Jugendfeuerwehrwart
 1 x Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes

4.2 Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung									Funktionen Reserve									Summe Funktionen
	GRF	MA	ME	AT		WT		ST		GRF	MA	ME	AT		WT		ST		
				ATF	ATM	WTF	WTM	STF	STM				ATF	ATM	WTF	WTM	STF	STM	
Löschfahrzeug LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	3	1	1	1	1	1	1	22	
1 MTW																			22
Gesamt :																			26
Mindeststärke:																			18

5. Ortsfeuerwehr Wickendorf

Status: Feuerwehr mit Grundausrüstung

taktische Stärke : 1 Löschgruppe

Sonderaufgabe:

5.1 Leitung

1 x Wehrführer
 1 x Stellvertreter des Wehrführers
 1 x Jugendfeuerwehrwart
 1 x Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes

5.2 Einsatzdienst

Fahrzeug	Funktionen Normbesetzung									Funktionen Reserve								Summe Funktionen	
	GRF	MA	ME	AT		WT		ST		GRF	MA	ME	AT		WT		ST		
				ATF	ATM	WTF	WTM	STF	STM				ATF	ATM	WTF	WTM	STF		STM
Löschfahrzeug LF	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	3	1	1	1	1	1	1	1	22
1 MTW																			22
Gesamt :																			26
Mindeststärke:																			18

10.6.4 Ausbildung und Eignung

Der Ausbildungsstand der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wird als gut eingeschätzt. Die erforderlichen Funktionsstellen können ausreichend mit ausgebildetem Personal besetzt werden. Durch Ausbildungsangebote an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz sowie bei der durchgeführten Standortausbildung erfolgt eine ständige Wissensvermittlung an das Einsatzpersonal.

Auf den folgenden Seiten wird das Anforderungsprofil an ein aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr hinsichtlich der fachlichen Ausbildung und der gesundheitlichen Eignung dargestellt. Diese Voraussetzungen stellen jeweils nur die Mindestanforderungen an die Mitglieder dar. Durch die unterschiedlichen Profile können auch Mitglieder am Einsatzdienst teilnehmen, die nicht alle Bedingungen erfüllen. Somit ist die effektivste Verfügbarkeit des vorhandenen Personals gegeben.

		Funktionsinhaber	Gesundheitliche Eignung				Qualifikation								
			allgem. F-Tauglichkeit	G25	G 26/3	G 41	WF	ZF	GRF	TF	TM	MA	JFW-	Funk	PA- Träger
1		Wehrführer	X	-	-	-	X	X	X	X	X	-	-	X	-
2		stellv. Wehrführer	X	-	-	-	X	X	X	X	X	-	-	X	-
3		Jugendwart	X	-	-	-	-	-	-	X	X	-	X	X	-
4		stellv. Jugendwart	X	-	-	-	-	-	-	X	X	-	X	X	-
5		stellv. Jugendwart	X	-	-	-	-	-	-	X	X	-	X	X	-
6		ZF Katschutz	X	-	X	X	-	X	X	X	X	-	-	X	X
7		stellv. ZF Katsch	X	-	X	X	-	X	X	X	X	-	-	X	X
8		GRF Katsch	X	-	X	X	-	-	X	X	X	-	-	X	X
1	Norm	GRF Löschgruppe 1	X	-	X	X	-	-	X	X	X	-	-	X	X
2	Norm	MA Löschgruppe 1	X	X	-	X	-	-	-	-	X	x	-	X	-
3	Norm	ME Löschgruppe 1	X	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	X	-
4	Norm	ATF Löschgruppe 1	X	-	X	X	-	-	-	X	X	-	-	X	X
5	Norm	ATM Löschgruppe 1	X	-	X	X	-	-	-	-	X	-	-	X	X
6	Norm	WTF Löschgruppe 1	X	-	X	X	-	-	-	X	X	-	-	X	X
7	Norm	WTM Löschgruppe 1	X	-	X	X	-	-	-	-	X	-	-	X	X
8	Norm	STF Löschgruppe 1	X	-	X	X	-	-	-	X	X	-	-	X	X
9	Norm	STM Löschgruppe 1	X	-	X	X	-	-	-	-	X	-	-	X	X
1	Res	GRF Löschgruppe 1	X	-	X	X	-	-	x	X	X	-	-	X	X
2	Res	MA Löschgruppe 1	X	X	-	-	-	-	-	-	X	x	-	X	-
3	Res	ME Löschgruppe 1	X	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	X	-
4	Res	ATF Löschgruppe 1	X	-	X	X	-	-	-	X	X	-	-	X	X
5	Res	ATM Löschgruppe 1	X	-	X	X	-	-	-	-	X	-	-	X	X
6	Res	WTF Löschgruppe 1	X	-	X	X	-	-	-	X	X	-	-	X	X
7	Res	WTM Löschgruppe 1	X	-	X	X	-	-	-	-	X	-	-	X	X
8	Res	STF Löschgruppe 1	X	-	X	X	-	-	-	X	X	-	-	X	X
9	Res	STM Löschgruppe 1	X	-	X	X	-	-	-	-	X	-	-	X	X
10	Res	GRF Löschgruppe 1	X	-	X	X	-	-	X	X	X	-	-	X	X

		Funktionsinhaber	Gesundheitliche Eignung				Qualifikation								
			allgem. F-Tauglichkeit	G25	G 26/3	G 41	WF	ZF	GRF	TF	TM	MA	JFW	Funk	PA- Träger
11	Res	GRF Löschgruppe 1	X	-	X	X	-	-	X	X	X	-	-	X	X
12	Res	MA Löschgruppe 1	X	X	-	-	-	-	-	-	X	X	-	X	-
13	Res	MA Löschgruppe 1	X	X	-	-	-	-	-	-	X	X	-	X	-
1	Norm	GRF Löschgruppe 2	X		X	X			X	X	X		-	X	X
2	Norm	MA Löschgruppe 2	X	X	-	-	-	-	-	-	X	X	-	X	-
3	Norm	ME Löschgruppe 2	X	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	X	-
4	Norm	ATF Löschgruppe 2	X	-	X	X	-	-	-	X	X	-	-	X	X
5	Norm	ATM Löschgruppe 2	X	-	X	X	-	-	-	-	X	-	-	X	X
6	Norm	WTF Löschgruppe 2	X	-	X	X	-	-	-	X	X	-	-	X	X
7	Norm	WTM Löschgruppe 2	X	-	X	X	-	-	-	-	X	-	-	X	X
8	Norm	STF Löschgruppe 2	X	-	X	X	-	-	-	X	X	-	-	X	X
9	Norm	STM Löschgruppe 2	X	-	X	X	-	-	-	-	X	-	-	X	X
1	Res	GRF Löschgruppe 2	X	-	X	X	-	-	X	X	X	-	-	X	X
2	Res	MA Löschgruppe 2	X	X	-	-	-	-	-	-	X	X	-	X	-
3	Res	ME Löschgruppe 2	X	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	X	-
4	Res	ATF Löschgruppe 2	X	-	X	X	-	-	-	X	X	-	-	X	X
5	Res	ATM Löschgruppe 2	X	-	X	X	-	-	-	-	X	-	-	X	X
6	Res	WTF Löschgruppe 2	X	-	X	X	-	-	-	X	X	-	-	X	X
7	Res	WTM Löschgruppe 2	X	-	X	X	-	-	-	X	X	-	-	X	X
8	Res	STF Löschgruppe 2	X	-	X	X	-	-	-	X	X	-	-	X	X
9	Res	STM Löschgruppe 2	X	-	X	X	-	-	-	-	X	-	-	X	X
10	Res	GRF Löschgruppe 2	X	-	X	X	-	-	X	X	X	-	-	X	X
11	Res	GRF Löschgruppe 2	X	-	X	X	-	-	X	X	X	-	-	X	X
12	Res	MA Löschgruppe 2	X	X	-	-	-	-	-	-	X	X	-	X	-
13	Res	MA Löschgruppe 2	X	X	-	-	-	-	-	-	X	X	-	X	-

		Funktionsinhaber	Gesundheitliche Eignung				Qualifikation								
			allgem. F-Tauglichkeit	G25	G 26/3	G 41	WF	ZF	GRF	TF	TM	MA	JFW	Funk	PA- Träger
1	Norm	GRF Staffel	X	-	X	X	-	-	X	X	X	-	-	X	X
2	Norm	MA Staffel	X	X	-	-	-	-	-	-	X	X	-	X	-
3	Norm	WTF Staffel	X	-	X	X	-	-	-	X	X	-	-	X	X
4	Res	GRF Staffel	X	-	X	X	-	-	X	X	X	-	-	X	X
5	Res	GRF Staffel	X	-	X	X	-	-	X	X	X	-	-	X	X
6	Res	MA Staffel	X	X	-	-	-	-	-	-	X	X	-	X	-
7	Res	MA Staffel	X	X	-	-	-	-	-	-	X	X	-	X	-
9	Res	WTF Staffel	X	-	X	X	-	-	-	X	X	-	-	X	X

Begriffsbestimmungen:

G 25 – Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten
(Fahrtauglichkeit für Sonderrechtsfahrten)

G 26/3 – Atemschutztauglichkeit für Behältergeräte

G 41 Absturzgefährliche Arbeiten

Die Funktionsbezeichnungen sind in ihrer Form jeweils für weibliche und männliche Kameradinnen und Kameraden anzuwenden.

WF	Wehrführer
stellv. WF	Stellvertreter des Wehrführers
ZF	Zugführer
GRF	Gruppenführer
TF	Truppführer
TM	Truppmann
MA	Maschinist für Löschfahrzeuge
JFW	Jugendfeuerwehrwart
PA-Träger	Atemschutzgeräteträger
ATF	Angriffstruppführer
ATM	Angriffstruppmann
WTF	Wasserstruppführer
WTM	Wasserstruppmann
STF	Schlauchstruppführer
STM	Schlauchstruppmann

10.6.5 Verfügbarkeit von Personal, Alarmierung, Einsatzaufkommen

10.6.5.1 Verfügbarkeit von Personal

Eine Aufstockung der Personalstärke für die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr wäre wohl die einfachste Methode um die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr in ungünstigen Zeiten zu erhöhen. Hierbei stellt sich die Frage, ob der institutionelle Rahmen (Gerätehaus, Fahrzeuge und Gerät) ausreicht, wenn eine erhöhte Anzahl von ehrenamtlichen Kräften, zum Beispiel an Übungsabenden oder in anderen günstigen Zeiten, vorhanden ist. Ferner würden hierbei Mehrkosten für Dienstbekleidung und persönliche Ausrüstung entstehen.

Dieser Lösungsansatz scheitert auch schon allein daran, dass es für die Freiwilligen Feuerwehren immer schwieriger wird, adäquaten Nachwuchs zu aktivieren.

Bei der Bewertung der FF darf nicht vergessen werden, dass hier Kameradinnen und Kameraden freiwillig ihren Dienst für das Wohl der Bürger der LH Schwerin verrichten, ohne Bezahlung und persönlichen Vorteil.

Die Ortsfeuerwehren Wickendorf, Warnitz und Wüstmark sind tagsüber nicht mehr in der Lage, innerhalb vertretbarer Zeiten, eine Mindestbesetzung von Einsatzpersonal bereitzustellen.

Um eine ausreichende Tagesalarmbereitschaft zu sichern, übernehmen die Ortsfeuerwehren Mitte und Schlossgarten die entsprechenden Ausrückebereiche.

Die eintretenden verlängerten Anfahrtswege müssen hinsichtlich einer besseren Verfügbarkeit von Personal in Kauf genommen werden.

Es wird immer dringlicher das verfügbare Personal noch effizienter einzusetzen.

Wohn- und Arbeitsorte entfernen sich immer weiter voneinander.

Mitglieder von Ortsfeuerwehren, die sich tagsüber in anderen Alarmierungsbereichen aufhalten, müssen sich künftig benachbarten Löschgruppen anschließen, wenn für eine Löschgruppe das nötige Personal zu Engpasszeiten nicht zur Verfügung steht. Diese Mitglieder können mit einer besonderen Meldeempfängerschleife ausgestattet werden, welche sie dann differenziert am Wohnort und am Arbeitsplatz alarmieren würde. Somit werden dann Kräfte aktiviert, die nicht im Alarmierungsbereich wohnen, aber dort arbeiten.

Hierbei entstehen jedoch zusätzliche Kosten von ca. 1.000 Euro je Einsatzkraft, die im Haushalt für die doppelte persönliche Schutzbekleidung und Ausrüstung zu berücksichtigen sind.

10.6.5.2 Alarmierung

Aufgrund der nicht ausreichenden Verfügbarkeit von Personal in den Ortsfeuerwehren Wickendorf, Warnitz und Wüstmark wird die Alarm- und Ausrückeordnung derart angepasst, dass von Montag bis Freitag für den Zeitbereich von 06:00 - 18:00 Uhr eine geänderte Alarmierungsfolge der Ortsfeuerwehren eingeführt wird.

Das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin wird in zwei Ausrückebereiche eingeteilt und den Ortsfeuerwehren Mitte und Schlossgarten zugeordnet.

Alarmierungsfolge (Tagesalarm) der Feuerwehreinheiten im Einsatzbereich Schwerin

Stadtteil	Alarmierungsfolge					
	1	2	3	4	5	6
Altstadt	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Großer Dreesch	BF	FF-SG	FF-MI	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Neu Zippendorf	BF	FF-SG	FF-MI	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Mueßer Holz	BF	FF-SG	FF-MI	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Feldstadt	BF	FF-SG	FF-MI	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI

Friedrichsthal	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WA	FF-WI	FF-WÜ
Görener Tannen	BF	FF-SG	FF-MI	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Görries	BF	FF-SG	FF-MI	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Gartenstadt	BF	FF-SG	FF-MI	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Krebsförden	BF	FF-SG	FF-MI	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Lankow	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WA	FF-WI	FF-WÜ
Lewenberg	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WA	FF-WI	FF-WÜ
Medewege	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WA	FF-WI	FF-WÜ
Mueß	BF	FF-SG	FF-MI	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Neumühle	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WA	FF-WÜ	FF-WI
Ostorf	BF	FF-SG	FF-MI	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Paulsstadt	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Sacktannen	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WA	FF-WÜ	FF-WI
Schelfstadt	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Schelfwerder	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WI	FF-WA	FF-WÜ
Warnitz	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WA	FF-WI	FF-WÜ
Werdervorstadt	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WI	FF-WA	FF-WÜ
Weststadt	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WA	FF-WÜ	FF-WI
Wickendorf	BF	FF-MI	FF-SG	FF-WI	FF-WA	FF-WÜ
Wüstmark	BF	FF-SG	FF-MI	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI
Zippendorf	BF	FF-SG	FF-MI	FF-WÜ	FF-WA	FF-WI

Legende	
BF	Berufsfeuerwehr
FF-MI	Ortsfeuerwehr Mitte
FF-SG	Ortsfeuerwehr Schlossgarten
FF-WA	Ortsfeuerwehr Warnitz
FF-WÜ	Ortsfeuerwehr Wüstmark
FF-WI	Ortsfeuerwehr Wickendorf

10.6.5.3 Einsatzaufkommen

Das Einsatzaufkommen ist in den einzelnen Stadtteilen seit der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes 2001 relativ stabil geblieben.

Aufgrund der Bevölkerungsdichte und dem hohen Anteil an Schwerpunktoobjekten liegt der Hauptanteil der Einsätze in den Stadtteilen Altstadt, Paulsstadt, Schelfstadt, Werdervorstadt sowie in den Wohngebieten Großer Dreesch, Neu Zippendorf, Mueßer Holz, Lankow und Krebsförden.

In den Stadtteilen Medewege, Wickendorf, Neumühle, Sacktannen, Zippendorf und Göhrener Tannen ist das Einsatzaufkommen erfreulicherweise sehr gering.

11. Quellenverzeichnis

- Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 04.November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung -2003/88 EG
- Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern - vom 14.November 1991 – geändert durch das Gesetz vom 11. Februar 2002 (GVOBl. M-V S. 43)
- Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juli 1993
- Arbeitszeitverordnung für die Beamten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19.Januar 2004
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 18.04.2006 GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2130-10
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Mecklenburg- Vorpommern (GS M-V Gl. Nr. 2030-4-37) vom 8.04.1999
- Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärke, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren (Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift)
Erlass des Innenministers vom 8. Oktober 1992 (AmtsBl. M-V S. 1179)
- Dienstvorschriften - Feuerwehr -, eingeführt im Land Mecklenburg –Vorpommern durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 10.Juli 2006 II 450- 260.02.07.04 -
- DIN 14011 Begriffe, Kurzzeichen, Grafische Symbole des deutschen Feuerwehrwesens
- DIN 14092 - Feuerwehrhäuser
- KGSt-Bericht 5/98 "Steuerung der Feuerwehr - Teil 1: „Produkte, Budget, Kontaktmanagement"
- KGSt-Bericht "Steuerung der Feuerwehren" 02/2005
- Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin 2007
- Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin 2006
- Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Schwerin
- Statistisches Zahlenmaterial des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der LHS Schwerin
- Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin 2001 und 2004
- Schutzziele der AGBF im Brandschutz ,Technischen Hilfeleistung und Rettung
- Internetseite nahverkehr-schwerin.de Zahlen & Fakten

12. Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB/G	Abrollbehälter / Gefahrgut
AB/R	Abrollbehälter / Rettung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AT	Angriffstrupp
AF	Angriffstruppführer
ATKW	Arzttrupp-Krankenwagen
ATM	Angriffstruppmann
BF	Berufsfeuerwehr
BrSchG	Brandschutzgesetz
CO	Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlendioxid
C-Rohr	Wasserstrahlrohr 9 – 12 mm
CSA	Chemiekalienschutzanzug
DL	Drehleiterfahrzeug
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EL	Einsatzleiter
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FFw	Freiwillige Feuerwehr
FME	Fernmeldeempfänger
FüG	Führungsgehilfe
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift

GF	Gruppenführer
GRF	Gruppenführer
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GWG	Gerätewagen- Gefahrgut
GW-Mess	Gerätewagen Messtechnik
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KSOD	Kommunaler Sicherheits- und Ordnungsdienst
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschfahrzeug
LH	Landeshauptstadt
LZ	Löschzug
MA	Maschinist
ME	Melder
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NA	Notarzt
NEF	Notarzt-Einsatzfahrzeug
OG	Obergeschoss
ORBIT	Optimale Rettung, Brandbekämpfung mit integrierter Rettung
Psych KG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke
RA	Rettungsassistent
RS	Rettungssanitäter
RTW	Rettungstransportwagen

RW	Rüstwagen
RW 2	Rüstwagen 2
RZ	Rüstzug
SEG	Schnell-Einsatz-Gruppe
SEG /R	Schnell-Einsatz-Gruppe / Rettung
ST	Schlauchtrupp
STF	Schlauchtruppführer
STM	Schlauchtruppmann
TLF	Tanklöschfahrzeug
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
WF	Wehrführer
WGG	Wasser-Gefahren-Gruppe
WIBERA	Wirtschaftsberatungs AG Düsseldorf
WLF	Wechseladerfahrzeug
WT	Wassertrupp
WTF	Wassertruppführer
WTM	Wassertruppmann
ZF	Zugführer